



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Regierungsprogramm und Finanzplan 2021 – 2024

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 8 / 2019 – 2020 (Korr. Fassung vom 20.01.2020)

10. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024

Inhaltsverzeichnis

10.	BERICHT ÜBER DAS REGIERUNGSPROGRAMM UND DEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2021–2024	420
1	EINLEITUNG	420
1.1	Bedeutung und Funktion	420
1.2	Vorgehen und Aufbau	421
1.3	Übergeordnete politische Ziele	424
2	REGIERUNGSPROGRAMM 2021–2024	426
2.1	Das Wichtigste in Kürze	426
2.2	Wichtige Trends und Entwicklungen	428
2.3	Kernpunkte des Regierungsprogramms	430
2.4	Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte	433
3	FINANZPLAN	478
3.1	Das Wichtigste in Kürze	478
3.2	Grundsätze der kantonalen Finanzpolitik	480
3.3	Bisherige Entwicklung	481
3.4	Planungsgrundlagen 2021–2024	504
3.5	Erläuterungen der finanzpolitischen Richtwerte 2021–2024	509
3.6	Beschlussentwurf finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	519
3.7	Finanzplan 2021–2024	520
3.8	Gesamtbeurteilung	537
4	ERFOLGSKONTROLLE REGIERUNGSPROGRAMM 2017–2020	541
4.1	Das Wichtigste in Kürze	541
4.2	Bericht Entwicklungsschwerpunkte	542
5	ANTRÄGE	559
6	ANHANG	560
6.1	Gesetzgebungsprogramm 2021–2024	560
6.2	Stand Gesetzgebungsprogramm 2017–2020	563

Heft Nr. 8/2019–2020

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

10. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021–2024

Chur, den 29. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Landespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Diese beziehen sich nunmehr auf den Zeitraum 2021–2024.

1 Einleitung

1.1 Bedeutung und Funktion

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Art. 42 Abs. 2 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV; BR 110.100) die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Das Regierungsprogramm umschreibt die wichtigsten Ziele und Aktivitäten der Regierung für eine Planungsperiode von vier Jahren. Zeitlich koordiniert und inhaltlich mit dem Regierungsprogramm abgestimmt, legt die Regierung die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben fest. Der Finanzplan zeigt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt in der gleichen Planperiode voraussichtlich entwickelt.

Die im Regierungsprogramm enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget. Ein gut ausgebautes Controlling und eine laufende Beobachtung bilden die Grundlage für die rollende Planung, um Regierungsprogramm und Finanzplan den neuen Gegebenheiten anzupassen. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Die Regierung behält sich vor, von den Planungen abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Im Kanton Graubünden ist die Kooperation zwischen Parlament und Regierung bei der Erarbeitung der politischen Planung ausgeprägt vorhanden (Art. 60 Gesetz über den Grossen Rat [Grossratsgesetz; GRG, BR 170.100]). Die politische und strategische Planung erfolgt im Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Unter Wahrung der

einzelnen Zuständigkeiten werden die Grundlagen gemeinsam erarbeitet und genutzt und die Planung inhaltlich koordiniert. So verabschiedet der Grosse Rat im Dialog mit der Regierung die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Die Regierung ihrerseits erstellt im Rahmen dieser Leitplanken das Regierungsprogramm und den damit verknüpften Finanzplan.

1.2 Vorgehen und Aufbau

Die Erarbeitung des Regierungsprogramms 2021–2024 erfolgte in Anlehnung an die Erfahrungen aus den Jahren 2007, 2011 und 2015. Bei der Darstellung des Regierungsprogramms wurden einzelne Anpassungen vorgenommen. Gemäss Art. 42 Abs. 1 KV ist es Aufgabe der Regierung, die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rates zu planen, zu bestimmen und zu koordinieren. Die wichtigsten mittelfristigen Planungsinstrumente dazu sind das Regierungsprogramm und der Finanzplan.

Der Grosse Rat erlässt gemäss Art. 34 Abs. 1 KV die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Die Erarbeitung der dafür nötigen Grundlagen erfolgte gemeinsam durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) und die Regierung (Art. 60 GRG). Vorerst nahm die Regierung gleichzeitig mit der KSS eine Lagebeurteilung vor. Diese basierte auf einer internen Analyse sowie einer externen Analyse des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich. Dabei wurden auch bereits vorhandene Strategien und Berichte hinzugezogen. Gegenstand dieser Lagebeurteilung waren die mittelfristigen Trends und deren Einfluss auf den Kanton Graubünden. Eine finanzpolitische Analyse wurde ebenfalls im Voraus erstellt, um die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre zu analysieren. Auf der Grundlage der Lagebeurteilung hat die KSS die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze erarbeitet und diese schliesslich zusammen mit der Regierung unter Moderation eines externen Experten am 27. März 2019 im Rahmen einer Klausurtagung konsolidiert.

Der Grosse Rat behandelt nach Art. 34 Abs. 2 KV das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung. Nach Art. 34 Abs. 3 KV kann er über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen. Die KSS hat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die nächsten vier Jahre mit ihrem Bericht vom 4. Juni 2019 dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt, welche er am 28. August 2019 beriet und verabschiedete (vgl. Kap. 1.3). Art. 61 Abs. 2 GRG legt fest, dass die Regierung die übergeordneten Ziele und Leitsätze bei der Ausarbeitung von Regierungsprogramm und Finanzplan zugrunde zu legen hat. Die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze bilden bei der Ausarbeitung des Regierungsprogramms eine wichtige Grundlage, dennoch bleibt der Regierung ein gewisser Spielraum gewährt.

Nach Massgabe dieser übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, auf der Grundlage der Lagebeurteilung durch die Regierung sowie unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, hat die Regierung die Regierungsziele und konkrete Entwicklungsschwerpunkte mit den dazugehörigen Massnahmen beschlossen (vgl. Kap. 2.4). Die Kernpunkte des Regierungsprogramms fassen den strategischen Fokus des Regierungsprogramms 2021–2024 zusammen (vgl. Kap. 2.3). Unabhängig davon hat die Regierung beschlossen, möglichst zeitnah eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gemäss Art. 78 KV durchzuführen.

Die Regierungsziele wurden von den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen abgeleitet und weisen eine überdepartementale Sicht auf. Mit den Regierungszielen legt die Regierung fest, welche Ziele sie im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 erreichen möchte. Diese sind umsetzungsorientiert formuliert und dienen dazu, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze zu konkretisieren. Die Regierungsziele werden durch die Entwicklungsschwerpunkte umgesetzt. Die Entwicklungsschwerpunkte enthalten je ein Wirkungsziel, die geplanten Massnahmen sowie Erläuterungen. Das Regierungsprogramm konzentriert sich auf eine Auswahl von Themen. Daher weisen die Entwicklungsschwerpunkte keinen flächendeckenden Charakter auf, sondern umfassen die für die Regierung strategisch wichtigen Aufgaben für die Planungsperiode 2021–2024.

In der Umsetzungsphase des Regierungsprogramms setzt die Regierung die auf vier Jahre ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte anhand von Jahreszielen und Massnahmen in den jeweiligen Jahresprogrammen um. Der Grosse Rat genehmigt jährlich das Budget. Die Regierung überprüft anschliessend die Erreichung der Jahresziele mittels Erfolgskontrolle. Schliesslich genehmigt der Grosse Rat die Jahresrechnung. Im Rahmen der nachfolgenden Botschaft zum Regierungsprogramm 2025–2028 erfolgt dann das Controlling durch die Erfolgskontrolle des gesamten Regierungsprogramms 2021–2024.

Übersicht der politischen Planung im Kanton Graubünden

PLANUNGSPHASE: 2019 & 2020

ÜBERGEORDNETE POLITISCHE ZIELE

Der **Grosse Rat** legt die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze fest. Die Grundlagen dazu erarbeitet die KSS zusammen mit der Regierung.



**ERLASS
ÜBERGEORDNETE POLITISCHE
ZIELE UND LEITSÄTZE**
Augustsession 2019

REGIERUNGSPROGRAMM

Die **Regierung** legt im Rahmen der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze die strategischen **Regierungsziele** fest und bestimmt **Entwicklungsschwerpunkte** mit konkreten Massnahmen zum Erreichen der Regierungsziele.

FINANZPLAN

Die **Regierung** erstellt den Finanzplan.

FINANZPOLITISCHE RICHTWERTE

Der **Grosse Rat** legt die finanzpolitischen Richtwerte fest.



**BOTSCHAFT,
REGIERUNGSPROGRAMM
& FINANZPLAN**
Kenntnisnahme bzw. Beschluss
Februarsession 2020

UMSETZUNGSPHASE: 2021 - 2024

JAHRESPROGRAMM

Die **Regierung** setzt die auf vier Jahre ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte anhand von **Jahreszielen** und Massnahmen um.

Der **Grosse Rat** genehmigt das **Budget**.



4x



**BUDGET, FINANZPLAN
& JAHRESPROGRAMM**
Kenntnisnahme
Dezembersession 2020 - 2023

JAHRESBERICHT

Die **Regierung** überprüft die Erreichung der Jahresziele mittels **Erfolgskontrolle**.

Der **Grosse Rat** genehmigt die **Jahresrechnung**.



JAHRESRECHNUNG
Kenntnisnahme
Junisession 2022 - 2025

ERFOLGSKONTROLLE DES REGIERUNGSPROGRAMMS

Die **Regierung** überprüft die Umsetzung des Regierungsprogramms.



**BOTSCHAFT
REGIERUNGSPROGRAMM
& FINANZPLAN**
Kenntnisnahme
Februarsession 2024

1.3 Übergeordnete politische Ziele

Der Grosse Rat verabschiedete am 28. August 2019 folgende vierzehn übergeordnete politische Ziele für die Planungsperiode 2021–2024:

1. Moderne und schlanke Verwaltung

Transparent und nah an der Bevölkerung und den Unternehmen arbeiten, effiziente Abläufe garantieren, auf neue Technologien setzen und die Wirksamkeit des staatlichen Handelns regelmässig überprüfen.

2. Attraktiver Standort

Den Kanton Graubünden im regionalen, nationalen und globalen Umfeld verstärkt als Wirtschafts- und Bildungsstandort positionieren, der mit Wohn- und Freizeitangeboten in attraktiver Natur und Kulturlandschaft der Abwanderung entgegenwirkt und die Zuwanderung von Fachkräften fördert.

3. Miteinander wachsen

Zentrale und periphere, starke und schwache Räume und Gemeinden in ihren Herausforderungen unterstützen und in ihrer Entwicklung fördern.

4. Bestehendes stärken und Wirtschaft diversifizieren

Die traditionellen Wirtschaftszweige, insbesondere den Tourismus, im Hinblick auf die wandelnde Nachfrage und veränderte klimatische Bedingungen ausrichten und die Diversifizierung der Wirtschaft vorantreiben.

5. Solide Finanzen

Eine attraktive, nachhaltige, familien- und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik betreiben und vorhandene Mittel gezielt und haushälterisch einsetzen.

6. Traditionell umweltfreundlich

Die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft als wichtigsten einheimischen Energieträger erhalten und fördern sowie andere erneuerbare Energien sinnvoll und gezielt ausbauen.

7. Nachhaltig mobil

Die verschiedenen Verkehrsträger sinnvoll kombinieren und zukunftsweisend ausrichten, um die Erreichbarkeit der Regionen im Kantonsgebiet und die Mobilität insgesamt bedürfnisgerecht, umweltfreundlich und bezahlbar zu erhalten und zu verbessern.

8. Am Puls der Zeit

Chancen und Risiken der digitalen Transformation für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig erkennen, den digitalen Wandel unterstützen und wo möglich proaktiv handeln.

9. Nutzung und Schutz

Die Raumentwicklung aktiv und bedürfnisgerecht steuern und auf die Entwicklung des Kantons Graubünden ausrichten, sowie die intakte Umwelt und Landschaft als einzigartiges Kapital erhalten und zum Klimaschutz beitragen.

10. Dezentrales Gesundheitssystem

Eine qualitativ hochstehende und dezentrale Gesundheitsversorgung gewährleisten, auf die Stabilisierung der Kosten hinarbeiten und die Strukturen den laufenden Entwicklungen im Gesundheitsbereich anpassen.

11. Gemeinsam stark

Den Zusammenhalt, die Solidarität und das Gemeinwohl im Kanton fördern, die Bedürfnisse von jungen und älteren Menschen wahrnehmen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und Ausländerinnen und Ausländer integrieren.

12. Zukunft aufbauen

Eine den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende Schul-, Berufs- und Hochschulbildung anbieten und den Kanton Graubünden als Standort wissenschaftlicher Forschung und Innovation stärker positionieren.

13. Stärke in der Vielfalt

Die Bedürfnisse der verschiedenen Sprachgruppen stärker berücksichtigen sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt stärken und nutzen. Der Kanton nimmt in seinem Aufgabenbereich eine aktive Rolle ein.

14. Risiken minimieren

Gefahren frühzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge und Risikovermeidung entwickeln und realisieren, um die Sicherheit der Bevölkerung langfristig zu gewährleisten.

2 Regierungsprogramm 2021–2024

2.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgangslage für den Kanton Graubünden ist gemäss Lagebeurteilung weiterhin anspruchsvoll, obwohl sich einige Herausforderungen im Vergleich zu vor vier Jahren abgeschwächt haben. So stellt sich die Baubranche beispielsweise dem durch die Zweitwohnungsinitiative ausgelösten Prozess des Strukturwandels. Dieser ist mit Auswirkungen auf die vom Tourismus geprägten Regionen wie auch auf das ganze Kantonsgebiet aber weiter im Gange und bleibt herausfordernd. Die Tourismusbranche wiederum konnte durch verschiedenste Massnahmen die Folgen der lange anhaltenden Euroschwäche teils kompensieren. Der leichte Aufschwung der letzten Jahre darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Herausforderungen der Branche gross bleiben. Der Kantonshaushalt ist zurzeit weiterhin im Lot, die Aussichten sind jedoch zunehmend gedämpfter. Andere Herausforderungen wie der Klimawandel, der Medienwandel und der Fachkräftemangel dürften zunehmen, ebenfalls die Komplexität und Vernetzung in Staat und Politik. Die Entwicklungen der Weltwirtschaft und Geopolitik können je nachdem einen grossen Einfluss auf den Kanton haben. Die Digitalisierung und Metropolisierung bringen Chancen wie auch Risiken.

Die unterschiedlichen Räume des Kantons, vom Rheintal über die Tourismusgebiete und den dezentralen sowie ländlich geprägten Räumen bis zu den Naturräumen, haben sich bereits in der Vergangenheit ungleich entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass die Einflüsse der verschiedenen Trends und Entwicklungen ebenfalls zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Gebieten des Kantons führen werden. Das Ziel des Regierungsprogramms 2021–2024 ist es, eine positive Entwicklung der unterschiedlichen Räume im Kanton zu ermöglichen und zu unterstützen. Dabei möchte die Regierung als Kernpunkte erstens **Graubünden als innovativen Gebirgskanton besser positionieren und an die digitale Zukunft ausrichten**, zweitens **Graubünden in Zeiten des Klimawandels mit einem Green Deal nachhaltig entwickeln** und drittens **Graubündens Vielfalt fördern**. Dafür sollen die bestehenden Standortvorteile im Kanton Graubünden besser ausgeschöpft werden und den Nachteilen begegnet werden. Neben der Bekanntheit des Kantons Graubünden als Erholungs- und Wirtschaftsstandort soll Graubünden auch als Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsort bekannter werden und seine Standortattraktivität besser vermarkten. Damit soll ein Beitrag dafür geleistet werden, nicht nur die Abwanderung zu stoppen, sondern die Zuwanderung von Familien und Fachkräften zu fördern.

Die Regierung ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Regierungsprogramm berücksichtigt die wichtigsten Aspekte der nachhaltigen Entwicklung durch den auf Generationen ausgerichteten Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interessen. Das vorliegende Regierungsprogramm umfasst die drei wichtigsten Zieldimensionen der Nachhaltigkeit, namentlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die ökologische Verantwortung und die gesellschaftliche Solidarität. So sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in den Regierungszielen und den Entwicklungsschwerpunkten verankert.

Die Regierung hat im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 **12 Regierungsziele** und **29 Entwicklungsschwerpunkte mit 98 Massnahmen** festgelegt.

2.2 Wichtige Trends und Entwicklungen

Die Grundlage für jede mittelfristig sowie langfristig strategisch ausgerichtete politische Planung bilden eine fundierte Lagebeurteilung, welche eine Beurteilung verschiedener künftiger Entwicklungen und die Einschätzung der aktuellen Lage umfasst. Trends sind die grössten Treiber von Veränderungsprozessen und die Beobachtung dieser Trends ist daher ein wichtiger Bestandteil einer Lagebeurteilung. Die Zukunft ist nicht vorhersehbar, Trends zeichnen sich jedoch ab und ihre möglichen Auswirkungen können eingeschätzt werden. Trends haben eine aktuelle Wirkung und sind auch für die Zukunft relevant. Zusammengefasst lassen sich aus der erfolgten Lagebeurteilung folgende Trends ableiten:

- Gesellschaft Gesellschaftliche Entwicklungen haben einen grossen Einfluss auf Wirtschaft, Technik und Politik. Die Individualisierung hat in den letzten Jahrzehnten zur Pluralisierung der Lebensmodelle und zu neuen Lebensmodellen geführt. Dabei scheinen die Zielkonflikte zwischen den Lebensmodellen und ihren Werthaltungen zuzunehmen. Die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und die Rolle des Geschlechts sind weitere wichtige gesellschaftliche Themen. Neben den langfristigen Megatrends wie die Globalisierung und die Individualisierung werden folgende Entwicklungen und Themen einen gewichtigen Einfluss auf den Kanton Graubünden haben: Zunahme der Vernetzung, Urbanisierung bzw. Metropolisierung, Wissensgesellschaft, neue Welle der Ökologisierung, Wichtigkeit der Gesundheit, Zunahme des Sicherheitsbedürfnisses, Leben nach der Pensionierung und neue Arbeitsformen. Neben den grossen gesellschaftlichen Entwicklungen gibt es auch soziale Einflussfaktoren, welche die Entwicklung des Kantons Graubünden in Zukunft prägen werden. Im Vordergrund werden dabei folgende Themen stehen: der demografische Wandel, die sozialen Risiken wie Armut und neue Formen der Kriminalität. Zudem werden gesellschaftliche und technische Entwicklungen wie bspw. der Medienwandel einen Einfluss auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Kantons haben und somit auf die Identität.
- Technik Die digitale Transformation ist weit mehr als eine elektronische Version der realen Welt, sie verändert die reale Welt. Die Rolle der Daten wird künftig einen noch stärkeren Einfluss auf andere Trends ausüben. Daher ist die digitale Transformation auch eine der wirkmächtigsten aktuellen Entwicklungen. Bei den technischen Entwicklungen dürften folgende Trends und Themen im Vordergrund stehen: Hightechbereich und datengetriebene Geschäftsmodelle, neue Arbeits-, Lebens- und Ausbildungsmodelle, Medienwandel, Beziehung zwischen Bürger und Staat, neue Risiken bei der digitalen Infrastruktur, veränderte Mobilität sowie umweltschonende Produktion und Lebensweise wie bspw. die nachhaltige Kreislaufwirtschaft.
- Staat und Politik Auch in der Politik nimmt die Komplexität und die Vernetzung weiter zu. Wichtige wirtschaftliche und politische Entscheide für den Alpenraum werden zunehmend auf nationaler, europäischer oder sogar globaler Ebene beeinflusst und gefällt. Die Bedeutung funktionaler Räume, welche auch grenzüberschreitend sind, wird sich akzentuieren und die Vermischung von politischen und funktionalen Räumen wird weiter zunehmen. Folgende Entwicklungen und Themen im Bereich Staat und Politik werden auch künftig den Kanton

Graubünden beeinflussen: Disparitäten zwischen den Metropolen und den Berggebieten, Zielkonflikte zwischen Nutzungs- und Schutzansprüchen, Nachvollzug von Bundesrecht und internationalen Vereinbarungen, Interessenkonflikte beim Verteilen von Mitteln zwischen Alpenraum und den Metropolen, Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen, Zentralisierungsdruck sowie die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Es sind jedoch nicht nur die Entwicklungen in der Schweiz und Europa, welche den Kanton Graubünden beeinflussen, sondern auch die weltweiten geopolitischen Entwicklungen aus wirtschaftspolitischer und sicherheitspolitischer Sicht. Grundsätzlich wird für die nächsten Jahrzehnte von einem anhaltenden Migrationsdruck auf Europa ausgegangen, wobei die demografische Entwicklung auch zu einer verstärkten Sogwirkung führen wird. Diverse Entwicklungen und Themen haben einen Einfluss auf das Funktionieren des Staates und der Verwaltung, insbesondere was die Kommunikation anbelangt. Im Vordergrund stehen dabei folgende Themen: Polarisierung und Mediatisierung der politischen Kommunikation, Zunahme der Komplexität der Verwaltungstätigkeit, digitale Transformation der Verwaltung, Anforderungen der Bevölkerung und Wirtschaft an Leistungen und Kommunikation des Staates.

Die intakte und vielfältige Kultur- und Naturlandschaft mit ihrer Biodiversität ist eine grosse Stärke des Kantons Graubünden. Aus diesem Grund sind die Entwicklungen im Bereich Umwelt und Ökologie für den Kanton Graubünden immer bedeutsam. In den nächsten Jahren werden folgende Entwicklungen und Themen im Zentrum stehen: Auswirkungen des Klimawandels im Bereich Schutz und Anpassungen, Entwicklung der Biodiversität und Umgang mit Grossraubtieren. Die neue Welle der Ökologisierung dürfte auch den Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes beeinflussen und somit die Zielkonflikte zwischen Nutzungs- und Schutzansprüchen verstärken.

Natur und
Umwelt

Die globalisierte Vernetzung nimmt zu und die Einflüsse auf die Bündner Wirtschaft sind sehr gross. Die Wirtschaftsentwicklung Graubündens wird weiterhin stark von externen Faktoren bestimmt werden. So dürfte sie weiterhin sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolitanregionen, insbesondere der Region Zürich, aber auch der EU und darüber hinaus, abhängen. Neben den Standortvoraussetzungen beeinflussen auch die genannten gesellschaftlichen, technischen, politischen und ökologischen Entwicklungen die Wirtschaft im Kanton Graubünden. Dabei dürften folgende Entwicklungen und Themen im Vordergrund stehen: Vorantreiben der Globalisierung durch High-Tech-Industrie und wissensintensive Dienstleistungen, Protektionismus von Volkswirtschaften, Beziehungen der Schweiz zur EU, Wert des Schweizer Frankens und Niedrigzinsumfeld sowie Verschärfung des nationalen und internationalen Standort- und Fachkräftewettbewerbs.

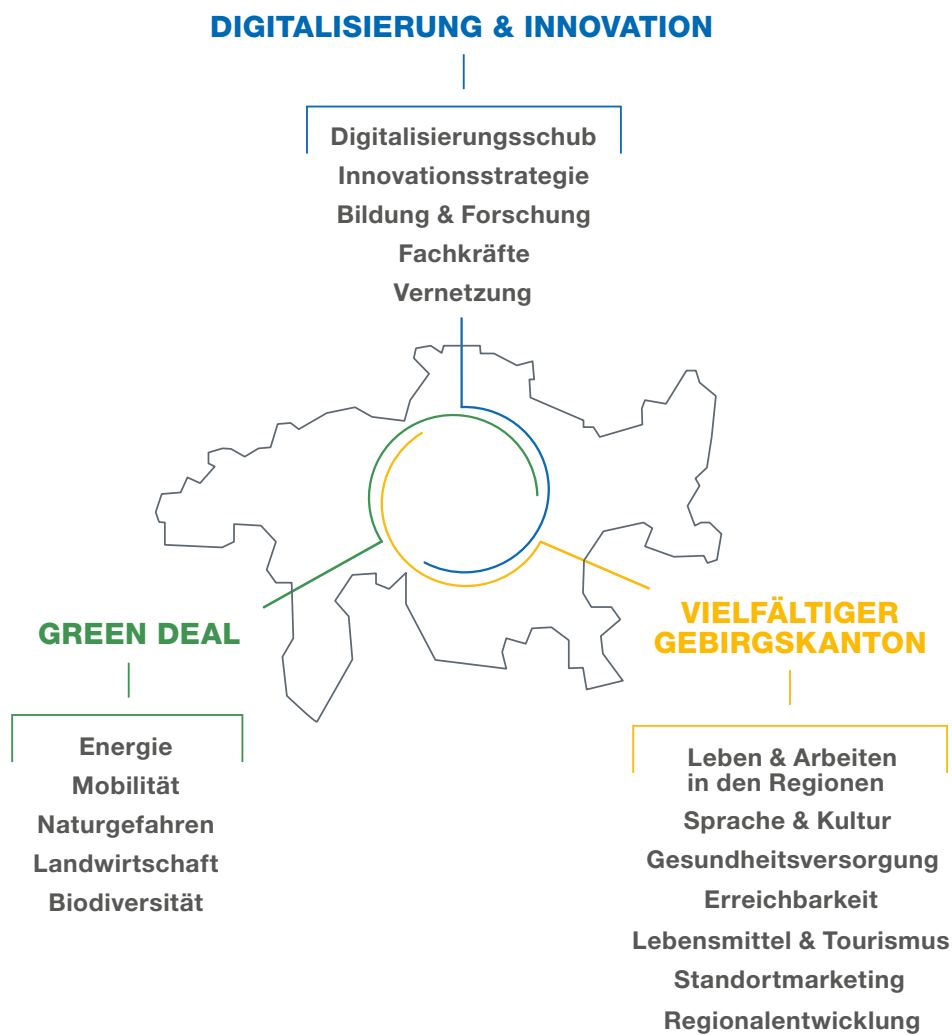
Wirtschaft

2.3 Kernpunkte des Regierungsprogramms

Aus den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen und der Lagebeurteilung hat die Regierung folgende drei Kernpunkte für das Regierungsprogramm 2021–2024 abgeleitet:

- **Digitalisierung und Innovation**
- **Green Deal**
- **Vielfältiger Gebirgskanton**

Die im Regierungsprogramm 2021–2024 formulierten Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte fokussieren sich auf diese Kernpunkte. Die Regierung möchte den Kanton Graubünden als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Naturraum nachhaltig stärken und als innovativen und digitalen Gebirgskanton positionieren. Graubünden soll seine Stärken und Standortvorteile als Bergkanton in intakter Kultur- und Naturlandschaft, mit einer grossen kulturellen und sprachlichen Vielfalt, mit moderaten Steuern und hervorragenden Dienstleistungen sowie einem grossen Freizeit- und Kulturangebot besser ausschöpfen und vermarkten. Den wichtigsten Herausforderungen soll in den zentralen Bereichen, welche die nachfolgende Grafik veranschaulicht, mit konkreten Massnahmen begegnet werden.



2.3.1 Digitalisierung und Innovation

Graubünden soll als innovativer und digitaler Kanton gestärkt werden. In einer zunehmend komplexeren Welt sind Innovation und Vernetzung der Schlüssel zum Erfolg. Graubünden war und ist bekannt als alpiner Ort, in welchem ein grosser Erfindungs- und Pioniergeist herrscht. An diesen Geist soll angeknüpft werden. Graubünden soll als «alpine Metropole» sowie als Kreativitäts- und Denkort bekannter werden, wo die scheinbaren Widersprüche zwischen Urbanität und alpinem Raum überbrückt werden. Kantonsgrenzüberschreitende funktionale Räume sowie deren Einflüsse gewinnen weiter an Bedeutung. Die Vernetzung des Kantons und gezielte Partnerschaften sollen dazu beitragen, dass sich der Kanton Graubünden im Standortwettbewerb besser positionieren kann. Für unseren weitläufigen Kanton ist die digitale Transformation Chance und Gefahr zugleich. Verpasst Graubünden die digitale Zukunft, werden die Disparitäten zu den urbanen Gebieten noch grösser. Nimmt der Kanton die Chance wahr und unterstützt die digitale Transformation in den verschiedenen Bereichen aktiv, kann er sich an die digitale Zukunft ausrichten und davon profitieren. Die Innovationsfähigkeit und die Digitalisierung des Kantons sollen langfristig mit entsprechenden Investitionen gefördert werden. Einerseits soll die digitale Transformation in der Wirtschaft und Bildung sowie die digitale Erschliessung der Regionen unterstützt, wie auch die digitale Verwaltung weiterentwickelt werden. Andererseits soll die Innovationskraft der Wirtschaft durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt werden. Weiter soll auch der Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden gestärkt werden, indem die Kooperation mit universitären Hochschulen intensiviert wird und eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton weiterentwickelt wird. Dadurch soll die Innovationskraft in der Wirtschaft gestärkt, die Wirtschaft diversifiziert und die benötigten Fachkräfte ausgebildet werden.

2.3.2 Green Deal

Der Gebirgskanton Graubünden ist vom Klimawandel und dessen Auswirkungen stärker betroffen als andere Gebiete der Schweiz. Unsere erneuerbaren Energiequellen, insbesondere die Wasserkraft, bieten ein grosses Potenzial, das Graubünden für eine Vorreiterrolle im Klimaschutz prädestiniert. Die Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen an erneuerbaren Energien und die Verbesserungen bei der Energieeffizienz sollen deshalb vorangetrieben werden. Den Gefahren des Klimawandels und den Naturgefahren soll frühzeitig begegnet werden, damit Graubünden auch für künftige Generationen ein attraktiver Lebensraum bleibt. Dabei ist insbesondere das Risikomanagement bei Naturgefahren weiterzuentwickeln. Sodann stehen die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr im Vordergrund der Bestrebungen. Ergänzend dazu sollen die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich reduziert werden. Die erstklassigen Natur- und Kulturlandschaften und die Biodiversität gehören zu den wertvollsten Ressourcen in Graubünden. Mit ihrer Anziehungskraft, der identitätsstiftenden Wirkung, dem Erholungs- und Klimawert bildet die Landschaft die Lebensgrundlage für einen Grossteil der Bevölkerung. Der Stellenwert der

einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität soll durch entsprechende Massnahmen erhalten bleiben. Dabei führt auch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung zum Erhalt einer intakten Kulturlandschaft.

2.3.3 Vielfältiger Gebirgskanton

Graubünden ist bekannt für seine sprachliche, kulturelle, natürliche und räumliche Vielfalt. Die 150 Täler prägen den Kanton und es gibt keine topografisch dominierende Talschaft. Das Zusammenspiel gleichrangiger Gebiete ist eine Stärke des Kantons. Die natürlichen Räume definieren in hohem Mass auch die funktionalen Räume und sind mit ein Grund für unsere Vielfalt und prägen unsere Identität. Der Reichtum der Bündner Kultur und Sprachen muss auch in einer vernetzten und digitalen Welt bestehen bleiben. Der Erhalt der rätoromanischen und italienischen Sprache und die Bündner Kultur sollen deshalb mit verschiedenen Massnahmen im Bereich Bildung, Verwaltung, Medien und digitaler Transformation unterstützt werden. Für die Vielfalt Graubündens ist eine dezentrale Besiedelung ebenfalls sehr wichtig. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sollen verbessert werden, damit sie auch langfristig gewährleistet werden kann. Dazu gehören unter anderem eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten sowie eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton. Die Entwicklung der Regionen Graubündens soll weiter durch eine bessere Wahrnehmung als attraktiver Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Naturraum unterstützt werden. Schliesslich soll die Diversität der Wirtschaft, insbesondere im Tourismus und in der Lebensmittelproduktion, gefördert werden. Beispielsweise soll die standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten weiter optimiert werden. Regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte und neue Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, sollen weiterhin unterstützt werden.

2.4 Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte

2.4.1 Einleitung

Die Regierung hat im Rahmen der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze **12 Regierungsziele** formuliert. Die Regierungsziele bilden die Grundlage für das Regierungsprogramm. Darin definiert die Regierung, was sie im Rahmen ihrer politischen Schwerpunktplanung für die Jahre 2021–2024 erreichen und bewirken möchte. Jedes Regierungsziel wird mit der Ausgangslage sowie der Absicht der Regierung erläutert.

Die Regierungsziele werden durch **29 Entwicklungsschwerpunkte** umgesetzt. In der Umsetzungsphase setzt die Regierung die auf vier Jahre ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte im jeweiligen Jahresprogramm anhand von Jahreszielen und Massnahmen um. Die Regierung behält sich vor, von den Planungen bei den Entwicklungsschwerpunkten abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Insbesondere können neue Entwicklungsschwerpunkte dazukommen, Entwicklungsschwerpunkte geändert oder vorzeitig eingestellt werden. Die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte gliedern sich in ein operatives Wirkungsziel, Erläuterungen und die geplanten Massnahmen.

Die **98 Massnahmen** umfassen eine Kurzbeschreibung der geplanten Vorhaben zur Erreichung des Wirkungsziels des jeweiligen Entwicklungsschwerpunkts. Die Massnahmen werden in den Jahresprogrammen detaillierter ausformuliert. Die Massnahmen können Neuentwicklungen oder Weiterentwicklungen, Verbesserungen oder die Ausweitung von bestehenden Massnahmen beinhalten. Der geplante zusätzliche Bedarf an Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen während den Jahren 2021–2024 wird – soweit bezifferbar – pro Politikbereich in Kapitel 3.7.2 (S. 520) aufgeführt.

2.4.2 Übersicht

Verwaltung
und Finanzen

Regierungsziel 1

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung
- ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber
- ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Sicherheit

Regierungsziel 2

Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz
- ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei
- ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement

Bildung und
Forschung

Regierungsziel 3

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen
- ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Standort und
Wohnort

Regierungsziel 4

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren.

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden
- ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden
- ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Regierungsziel 5

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.

Sprache und Kultur

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern
- ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen

Regierungsziel 6

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

Gesundheit und Betreuung

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft
- ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten
- ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus

Regierungsziel 7

Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.

Mobilität

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität
- ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Regierungsziel 8

Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

Green Deal – Klima, Energie und Naturgefahren

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren
- ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien
- ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Landschaft und Biodiversität

Regierungsziel 9

Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden
- ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Innovation und Diversifizierung

Regierungsziel 10

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft
- ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Entwicklung der (Rand-)Regionen

Regierungsziel 11

Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkt:

- ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Digitale Transformation

Regierungsziel 12

Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkte:

- ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort
- ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung

2.4.3 Beschreibung Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte

Regierungsziel 1

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

Verwaltung
und Finanzen

Der Kanton Graubünden verfügt im Wesentlichen über eine wirksame und kundenorientierte Verwaltung. Die Steuern sind für die meisten Personen und Unternehmen moderat und der Haushalt seit längerem im Lot. Nichtsdestotrotz sind weitere Anstrengungen nötig, gerade was die digitale Verwaltung betrifft, um auch künftig als moderne und schlanke Verwaltung funktionieren zu können. Verschiedene Veränderungen haben dazu geführt, dass Bevölkerung und Unternehmen mehr Transparenz und Teilhabe bei der kantonalen Verwaltung einfordern. Die veränderten Ansprüche und Bedürfnisse der Bevölkerung, die digitale Transformation und die veränderten Ansprüche der Mitarbeitenden werden einen grossen Einfluss auf die kantonale Verwaltung haben. Der Kanton benötigt eine attraktive Personalpolitik, insbesondere um die nötigen Fach- und Führungskräfte, die für eine moderne, leistungsfähige und schlanke Verwaltung nötig sind, zu erhalten. Beim Bundesfinanzausgleich mussten gegenüber den Geberkantonen Konzessionen eingegangen werden, was für die Nehmerkantone zu Ertragseinbussen führen wird. Die Verteilungsschlüssel der Bundesbeiträge sind umkämpft und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird zurzeit vertieft geprüft. Zusätzlich wird auch der Kantonshaushalt durch kantonsinterne Entwicklungen und Entscheide zunehmend belastet und die Ausgabendynamik ist vor allem im Beitragsbereich sehr hoch.

Ausgangslage

Die Regierung möchte durch das rasche weitere Vorantreiben der Digitalisierung die Verwaltung effizienter gestalten und die staatlichen Leistungen der Bevölkerung und der Wirtschaft digital zur Verfügung stellen. Die Transparenz und der Einbezug der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gemeinden sollen insbesondere anhand der digitalen Kommunikation verbessert werden. Mit entsprechenden Massnahmen möchte die Regierung den Kanton Graubünden als attraktiven und modernen Arbeitgeber positionieren, um die nötigen Führungs- und Fachkräfte rekrutieren und halten zu können, die Chancengleichheit in der Verwaltung voranzutreiben und die Mitarbeitenden in den digitalen Transformationsprozessen zu unterstützen. Vorhandene finanzielle Mittel sollen gezielt und haushälterisch eingesetzt werden, für Kostentreiber langfristige Flexibilisierungen eingeführt und externe Einflüsse proaktiv angegangen werden. Die Wirksamkeit des staatlichen Handelns soll weiterhin laufend überprüft werden. Damit soll der Handlungsspielraum gewährleistet bleiben, mit den Einnahmen die notwendigen Investitionen garantiert werden und gleichzeitig der Staatshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht gehalten werden.

Absicht

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 1.1 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government • Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft • Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die digitalen Dienstleistungen für Wirtschaft und Bevölkerung sowie die Digitalisierung der Verwaltung werden auf der Grundlage der E-Government-Strategie 2018 vorangetrieben. Dafür müssen die technischen Grundlagen geschaffen sowie die Prozesse und die Arbeitskultur angepasst werden. Durch die Basisinfrastrukturen können die einzelnen Transaktionen effizienter und schneller digitalisiert sowie die Sicherheit und die Standardisierung erhöht werden. Medienbruchfreie und übergreifende Verwaltungsprozesse sollen effizienter gestaltet und schneller durchgeführt werden. Dabei soll die Verwaltung in den digitalen Transformationsprozessen mit geeigneten Massnahmen unterstützt und die entsprechenden Kompetenzen weiterentwickelt werden. Darunter fallen auch entsprechende Ausbildungen für Fach- und Führungskräfte. Die Priorisierung und Umsetzung der digitalen Transaktionen und weiteren Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt gemäss Umsetzungsplan.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Allgemeine Verwaltung</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 1 und 8</p>

Entwicklungsschwerpunkt	ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG) • Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)
Erläuterungen	<p>Damit der Kanton Graubünden genügend Mitarbeitende, insbesondere Fach- und Führungskräfte gewinnen und halten kann, sollen die Arbeits- und Anstellungsbedingungen den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Die Mitarbeitenden betrachten und bewerten die Arbeits- und Anstellungsbedingungen heutzutage vermehrt als «Gesamtpaket». Mit gezielten Massnahmen soll deshalb die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber für bestimmte Anspruchsgruppen, wie bspw. für gut ausgebildete Personen mit Betreuungsaufwand, gesteigert werden. Mögliche Verbesserungen sind im Bereich der Flexibilisierung der Arbeitsformen und des Altersrücktritts, der Förderung von Teilzeitarbeit und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu finden. Die Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Individualisierung der persönlichen Vorsorge der Versicherten bei der Pensionskasse Graubünden (PKGR) sollen ebenfalls ausgebaut und die Versicherungsleistungen, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte und für Kaderangestellte, verbessert werden, da die Leistungen der PKGR im Vergleich mit anderen Pensionskassen teilweise unterdurchschnittlich sind. Die Massnahmen sollen im Rahmen der Revision des PG und PKG umgesetzt werden.</p>
Politikbereich	Allgemeine Verwaltung Finanzen und Steuern
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 1 und 2

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene • Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen in der kantonalen Gesetzgebung • Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
<p>Erläuterungen</p>	<p>Obwohl die Vermögens- und die Finanzlage des Kantons nach wie vor solid ist, zeichnen sich mittelfristig deutliche Engpässe ab. Die Erträge vermögen mit dem Ausgabenwachstum nicht mehr Schritt zu halten. Beim Bundesfinanzausgleich sind langfristige Ertragseinbussen in Kauf zu nehmen. Weiter können Bundesgeschäfte wie die Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung oder die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen einen erheblichen Einfluss auf die Finanzlage des Kantons haben. In enger Kooperation mit Partnern soll daher frühzeitig und gezielt auf Bundesvorlagen mit namhaften Auswirkungen auf den Kanton Graubünden Einfluss genommen werden. Auf der Ausgabenseite wächst weiterhin der Beitragsbereich am stärksten. Die festen Ausgabenbindungen in einzelnen kantonalen Gesetzen sollen nach und nach gezielt gelockert werden, um die nötige Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen zu erhalten. Die bestehenden Kantonsaufgaben sollen umfassend auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Tragbarkeit überprüft werden, damit das Haushaltsgleichgewicht langfristig gesichert werden kann und die nötigen Investitionen finanziert werden können.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Finanzen und Steuern</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 1, 2 und 5</p>

Regierungsziel 2

Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.

Sicherheit

Der Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum der Alpen kann durch verschiedene Gefahren geschwächt werden. Die Folgen des Klimawandels, die technologischen Entwicklungen und gesellschaftliche Veränderungen führen zu neuen Risiken oder verstärken bereits bestehende Gefahren. Auch die Ansprüche der Gesellschaft im Umgang mit Risiken und Gefahren sind stark gestiegen, obwohl in den meisten Bereichen die Sicherheit zugenommen hat. Das weitere Streben nach Sicherheit bringt gerade für den Kanton Graubünden mit seinen topografisch bedingten Gefahren neue Herausforderungen mit sich, was auch im Umgang und in der Kommunikation mit der Bevölkerung und den Gästen gilt.

Ausgangslage

Die Regierung möchte Gefahren frühzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge und Risikovermeidung entwickeln und realisieren, um die Sicherheit der Bevölkerung langfristig zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um Kriminalität im digitalen Raum, technische Risiken, Naturgefahren aber auch um die Gewalt im häuslichen Umfeld und gegenüber Behörden.

Absicht

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben • Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab • Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die kantonale Gefährdungsanalyse aus Sicht des Bevölkerungsschutzes bildet die Ausgangslage für die Etablierung eines «Kontinuierlichen integralen Risikomanagements Bevölkerungsschutz». Dieses ist im Bevölkerungsschutz als Reaktion auf die zunehmende Komplexität der verschiedenen Risiken, den Umfang der Schäden sowie die begrenzten finanziellen Mittel zu verstehen. Zudem soll es leichter möglich sein, effiziente und risikobewusste Lösungen in der Vorbeugungsphase von Ereignissen, deren Bewältigung und der nachfolgenden Wiederherstellungsphase zu finden. Bei der Weiterentwicklung des kontinuierlichen integralen Risikomanagements des Kantons Graubünden stehen die drei Themen Erdbeben, eine ganzheitliche Kommunikation für besondere und ausserordentliche Lagen sowie die Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens im Vordergrund. Mit einem Gesamtkonzept Erdbeben soll diesem Risiko mit potenziell sehr grossem Schadenausmass begegnet werden. Mit einem ganzheitlichen Kommunikationskonzept sollen auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen die Zuständigkeiten und Aufgaben der involvierten Akteure geregelt werden. Der Standort des Kantonalen Führungsstabs und der geschützte Führungsstandort der Regierung sollen im Hinblick auf Zweck, Notwendigkeit, geografische Lage und Anforderungen überprüft und entsprechende Varianten ausgearbeitet werden.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Öffentliche Sicherheit</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnetes politisches Ziel 14</p>

Entwicklungsschwerpunkt	<p>ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt</p> <p>Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure • Massnahmen zur Prävention und Information • Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten
Erläuterungen	<p>Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind ein weit verbreitetes Problem mit gravierenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und die Gesellschaft als Ganzes. Die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, trat 2018 in der Schweiz in Kraft. Die Konvention verfolgt das Ziel, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Das Übereinkommen verfolgt einen umfassenden Handlungsansatz mit den Handlungsfeldern Gewaltprävention, Gewaltschutz, Strafverfolgung sowie ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen. Bund und Kantone sind verpflichtet, die Anforderungen der Istanbul-Konvention zu erfüllen, wobei wesentliche Teile der Umsetzung in der Zuständigkeit der Kantone liegen. Im Kanton Graubünden sollen die Anforderungen der Istanbul-Konvention durch die Grundlagenarbeit und die Förderung der interdisziplinären und koordinierten Zusammenarbeit sämtlicher in diesem Bereich tätigen Akteure, mit Massnahmen zur Gewaltprävention und Sensibilisierung von Fachpersonen und Öffentlichkeit, mit einer Stärkung von Massnahmen im Bereich Gewaltschutz sowie mit konsequenter Strafverfolgung erreicht werden. Dabei sollen auch genügend einfach zugängliche und bekannte Unterstützungs- und Beratungsangebote für Opfer, ihre Familien sowie auch für Tatpersonen gewährleistet werden.</p>
Politikbereich	<p>Öffentliche Sicherheit Soziale Wohlfahrt</p>
Grosse Rat	<p>Übergeordnetes politisches Ziel 14</p>

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Ausbildungsoffensive und laufende Weiterbildung • Steuerung der fachlichen Entwicklung • Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Aufgabenerfüllung der Kantonspolizei im Bereich Gerichtspolizei und Vorfeld findet zunehmend auch im virtuellen Raum statt. Das Operieren in diesem Raum wird künftig noch stärker eine entscheidende Fähigkeit der Kantonspolizei sein. Um die Cyberkriminalität in Zukunft effizient und effektiv zu bekämpfen, soll die Kantonspolizei gemäss der «Strategie Cybercrime» ihre Mitarbeitenden aufgabenorientiert befähigen, Cybercrime-Fälle zu bearbeiten. Ferner soll die Kantonspolizei über die notwendige IT-Infrastruktur verfügen sowie vernetzt und prozessorientiert arbeiten. In diesem Zusammenhang soll die Einheit Cybercrime-Dienste bei der Kriminalpolizei weiterentwickelt werden. Dabei müssen zukünftig Ermittlungen im Internet anonym und ohne technische Restriktionen durchgeführt werden können. Die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von beweisrelevanten Daten soll sichergestellt werden können.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Öffentliche Sicherheit</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 8 und 14</p>

Entwicklungs- schwerpunkt	ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement Ein zentrales Kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements • Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen • Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement
Erläuterungen	<p>Mit einem Kantonalen Bedrohungsmanagement sollen gefährliche Entwicklungen von Personen frühzeitig wahrgenommen, beurteilt und eine potentielle Gewalttat verhindert werden. Dadurch soll die Sicherheit der Bevölkerung gegenüber gewalttätigen Extremismus, Radikalisierung, häuslicher Gewalt und Stalking, aber auch die Sicherheit von Institutionen wie Verwaltung und Schulen erhöht werden. Im Vordergrund steht die systematische und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller involvierter Behörden und Stellen sowie die Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben. Die Zusammenarbeit soll mit einem ganzheitlichen Konzept und mit der Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement institutionalisiert und professionalisiert werden. Dabei steht die interdisziplinäre Massnahmenfindung vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesetzlicher Aufgaben im Zentrum. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sollen geschaffen, entsprechende Instrumente eingesetzt und die involvierten Mitarbeitenden geschult werden. Der Kanton Graubünden setzt mit der Einführung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements auch eine Empfehlung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus um.</p>
Politikbereich	Öffentliche Sicherheit
Grosser Rat	Übergeordnetes politisches Ziel 14

Regierungsziel 3

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

- Ausgangslage** Für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Graubünden ist es essenziell, dass Bildung und Forschung sowie Innovation weiter gestärkt werden können. Die Lösungen von Herausforderungen, die der Kanton zu meistern hat, werden sich künftig noch stärker auf Forschungsergebnisse stützen. Die Stärkung der universitären Bildung und Forschung soll zur Diversifizierung der Wirtschaft dienen, zur Erhöhung der Wertschöpfung beitragen, den Fachkräftemangel entschärfen und Grundlagen für zukünftige Herausforderungen schaffen. Eine qualitativ hochstehende Bildung und Forschung bildet in der Wissensgesellschaft eine wichtige Grundlage für eine positive wirtschaftliche und demografische Entwicklung.
- Absicht** Die Regierung möchte den Kanton Graubünden daher als Standort von wissenschaftlicher Forschung und tertiärer Bildung in Ergänzung zu seinen bestehenden Hochschulen stärker positionieren. Graubünden soll sich als Komplementärstandort für Forschung und Entwicklung durch Kooperationen mit Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft etablieren, weswegen die Ansiedelung entsprechender Institutionen vorangetrieben werden soll. Ebenfalls soll die Fachhochschule Graubünden (FHGR) bei ihrer Positionierung unterstützt werden. Bildung, Forschung und Innovation sollen mittels einer integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie gebündelt und auf die Weiterentwicklung des Kantons fokussiert werden. Damit werden die Bestrebungen des Kantons, nach einer diversifizierten Wirtschaft mit erhöhter Wertschöpfung und genügend Fachkräften unterstützt.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen</p> <p>Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden • Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC) • Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit der eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos
Erläuterungen	<p>Damit sich Graubünden als attraktiver Komplementärstandort der Alpen für Forschung und Entwicklung etablieren kann, soll mittelfristig die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit bestehenden Forschungsinstitutionen geprüft werden. Es sollen zwei Leuchtturmprojekte auf der Grundlage der Innovationsstrategie (vgl. ES 3.2 und 10.1) vorangetrieben werden. Die Grundlagen für das Climate Change and Extremes Research Center (CERC) in Zusammenarbeit mit dem WSL/SLF sowie für das Schweizerische Zentrum für Immunologie und regenerative Medizin (SZIRM) in Zusammenarbeit mit dem SIAF sollen erarbeitet werden. Langfristig sollen durch den Aufbau von Kooperationen mit weltbekannten Forschungsinstitutionen aus dem Raum Zürich weitere Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung im Kanton angesiedelt werden können. Die Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der neuen Forschungsinstitute bildet die bestehende Innovationsstrategie sowie die zu erarbeitende integrierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie. Der Fokus soll auf Themen aufbauen die einen Bezug zum Kanton Graubünden haben und soll dadurch zur Stärkung, resp. Optimierung des Angebots der Fachhochschule Graubünden beitragen. Es soll auch darauf hingearbeitet werden, dass der Bund den dreisprachigen Kanton Graubünden bei der Einrichtung von neuen und der Weiterentwicklung von bestehenden Forschungsinstituten stärker als heute berücksichtigt.</p>
Politikbereich	Bildung
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 2 und 12

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie</p> <p>Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie • Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen • Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum) • Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung
<p>Erläuterungen</p>	<p>Damit Graubünden im Standortwettbewerb für Fachkräfte und Unternehmen konkurrenzfähig bleibt, sind die vorhandenen Ressourcen in Bildung, Forschung und Innovation im Kanton optimal miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung sind für den Kanton Graubünden wesentlich. Einerseits soll die aktuelle Hochschul- und Forschungsstrategie mit der Innovationsstrategie (siehe ES 10.1) zusammengeführt werden und für regionalwirtschaftliche Rolle der FHGR darin verstärkt werden (siehe ES 10.1). Andererseits soll ein neues Ausbildungsangebot im Gesundheitsbereich auf Stufe Hochschule aufgebaut werden. In einem ersten Schritt müssen dafür die gesetzliche Grundlage für eine Ausweitung des Hochschul-Ausbildungsangebots auf den Gesundheitsbereich geschaffen werden. Zudem soll der Ausbau der Ingenieurausbildung insbesondere in den Bereichen Informatik und Digitalisierung dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Mit dem Bau des Hochschulzentrums für die Fachhochschule Graubünden sowie entsprechenden Marketingmassnahmen soll die Selbständigkeit der Fachhochschule Graubünden gestärkt und die Visibilität des Hochschulstandorts Graubünden erhöhen werden. Weiter soll auf der Grundlage des Projekts Online Campus Alpenraum die grenzüberschreitenden Kooperationen im Forschungsbereich und das entsprechende Netzwerk weiterentwickelt werden.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Bildung</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 2, 4 und 12</p>

Regierungsziel 4

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren.

Standort und Wohnort

Einerseits wird sich der Fachkräftemangel angesichts der demografischen Entwicklung verschärfen, andererseits hat der Standortwettbewerb um Fachkräfte zugenommen. Der Kanton Graubünden wird heute vor allem als Tourismusstandort angesehen. Künftig soll er aber auch als moderner Arbeits-, Wohn- und Ausbildungsort mit attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten in intakter Natur- und Kulturlandschaft in den Alpen bekannt sein. Eine aktive Standortförderung soll der Abwanderung entgegenwirken und die Zuwanderung von Fachkräften fördern. Neue Arbeits-, Wohn-, Ausbildungs- und Erholungsformen infolge der digitalen Transformation und des gesellschaftlichen Wandels sollen, zusammen mit den bekannten Stärken Graubündens, die Attraktivität des Kantons langfristig steigern.

Ausgangslage

Die Regierung möchte einerseits die Standortattraktivität des Kantons besser kommunizieren, damit mehr Personen den Kanton auch als Arbeits- und Lebensort kennen. Andererseits sollen wo nötig auch die Standortfaktoren im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei den Freizeitangeboten verbessert werden, um insbesondere Fachkräfte und Familien nach Graubünden zu holen. Die Zielgruppe reicht dabei von Personen mit einem Bezug zu Graubünden, wie abgewanderte Personen und Zweitwohner, über hochqualifizierte Fachkräfte, ortsunabhängig arbeitende und naturaffine Personen bis hin zu engagierten Pensionären. Dadurch soll neben den Fachkräften auch das unternehmerische Potenzial erhöht werden. Die Integration dieser Bewohner soll gewährleistet bleiben, damit auch der Zusammenhalt, die Solidarität und das Gemeinwohl im Kanton erhalten bleiben. Für eine adäquate Standortentwicklung der verschiedenen Gebiete im Kanton sind unterschiedliche Faktoren wie Bildung, Raumplanung, Gesundheitswesen, Verkehr, Freizeitangebote oder steuerliches Umfeld von Bedeutung. Daher sollen auch entsprechenden Sektoralpolitiken auf die Potenziale eines attraktiven Arbeits- und Wohnumfeldes konsequent ausgerichtet werden.

Absicht

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden • Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen» • Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums
<p>Erläuterungen</p>	<p>Der Kanton Graubünden soll neben seiner Bekanntheit als Tourismusregion als attraktiver Arbeits- und Lebensraum positioniert werden. Graubünden soll dadurch als ein für Unternehmen, Fachkräfte und Familien attraktiver, innovativer und auf die Zukunft ausgerichteter Kanton wahrgenommen werden. Dies soll durch umfassende und gezielte Massnahmen geschehen, wozu die Eigenschaften und Vorteile von Graubündens Arbeits- und Lebensraum mittels Standortpromotion in moderner und digitaler Form im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen» an die Zielgruppen vermittelt werden. In einem ersten Schritt sollen Zielgruppen definiert und attraktive Standortfaktoren und Inhalte für die Kommunikation identifiziert werden. In einem zweiten Schritt wird eine digitale Plattform geschaffen und werden digitale Kampagnen in geeigneten Medien und ausgewählten Märkten zur gezielten Ansprache der Zielgruppen durchgeführt. Für die Gestaltung der Inhalte sollen auch Partner wie Gemeinden, Unternehmen, Bildungs- und Forschungsinstitutionen und weitere Akteure einbezogen werden. Die Gemeinden erhalten zudem die Möglichkeit, eigene attraktive Inhalte über die Plattform zu verbreiten. Anschliessend sollen weitere Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums geprüft und allenfalls entwickelt werden.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Volkswirtschaft</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnetes politisches Ziel 2</p>

Entwicklungs- schwerpunkt	ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination • Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen • Vernetzung und Erfahrungsaustausch
Erläuterungen	<p>Durch lokale und regionale Bewegungs- und Sportnetze sollen sich mehr Einwohnerinnen und Einwohner so bewegen und Sport treiben können, wie es ihren Bedürfnissen entspricht. Einerseits wird dadurch die Standortattraktivität gefördert, andererseits ein Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Gesundheit der Bevölkerung geleistet. Ebenfalls kann auch der Tourismus davon profitieren. Interessierte Gemeinden und Regionen sollen dabei beim Aufbau oder der Weiterentwicklung eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes beratend und finanziell auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes unterstützt werden, wie dies auch das Breitensportkonzept des Bundes empfiehlt. Im Zentrum steht dabei die Rolle einer Sportkoordinatorin bzw. eines Sportkoordinators. Diese Person stellt die Koordination des gesamten sportlichen Netzwerkes sicher, ist Ansprechperson und trägt zu einer bewegungsfreundlichen Raumplanung und Infrastruktur bei. Daneben kann sie weitere Aufgaben im kommunikativen und administrativen Bereich übernehmen. In einer ersten Phase werden die Gemeinden über die Sportkoordination informiert und für das Thema sensibilisiert. Die Gemeinden werden in einer zweiten Phase durch eine Anschubfinanzierung bei der Schaffung oder Weiterentwicklung eines lokalen Sportkoordinators unterstützt und beraten. Der Kanton ist weiter für die Vernetzung und den Austausch zwischen den Sportkoordinatoren verantwortlich.</p>
Politikbereich	Kultur und Freizeit
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 2 und 10

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit</p> <p>Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung • Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung • Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung
<p>Erläuterungen</p>	<p>Wichtige Faktoren für die Attraktivität des Kantons für Familien sind nebst den Erwerbsmöglichkeiten und dem verfügbaren Wohnraum auch die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Ebenfalls trägt eine wirksame Kinder- und Jugendförderung zu besseren Rahmenbedingungen für Familien bei. Die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung soll gezielt weiterentwickelt, und es sollen finanzielle Steuerungsmechanismen und Anreize geschaffen werden. Dabei sollen die Strukturen des weitläufigen Kantons und der Bedarf des Arbeitsmarktes berücksichtigt werden. Durch die Kinder- und Jugendförderung werden Chancengleichheit und Inklusion verbessert. Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, selbst Verantwortung zu übernehmen und sich am Gemeinwesen zu beteiligen. Im Rahmen eines Programms des Bundes zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik werden im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung entsprechende Grundlagen auf der Basis einer Analyse erarbeitet. Dabei sollen zweckmässige Massnahmen in den Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation erarbeitet werden. Darauf aufbauend sollen innovative und nachhaltige Projekte umgesetzt werden. Die Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Akteuren umgesetzt und die Gemeinden in ihrer Familien-, Kinder- und Jugendpolitik unterstützt.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Soziale Wohlfahrt</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 2 und 11</p>

Regierungsziel 5

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.

Sprache und Kultur

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt ist für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung. Sie wirkt identitätsstiftend gegen innen und aussen und ist auch ein wichtiger Faktor für den Tourismus. Die Digitalisierung bringt neue Chancen für die Nutzung der Dreisprachigkeit und der kulturellen Vielfalt. Der Medienwandel birgt aber auch neue Risiken für ein verhältnismässig bevölkerungsschwaches und dreisprachiges Gebiet.

Ausgangslage

Die Regierung möchte die sprachliche und kulturelle Vielfalt auch in Zeiten der Digitalisierung stärken, um die Erhaltung des Rätoromanischen und Italienischen im Kanton langfristig zu bewahren. Die aktive Sprachpolitik soll weiterentwickelt werden, insbesondere was den Medienwandel und die Bildung betrifft. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt soll kantonsintern stärker als identitätsstiftend und als Chance verstanden werden und gegen aussen besser als Standortvorteil genutzt werden. Dabei soll die kulturelle Vielfalt digital besser zugänglich gemacht sowie besser in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft genutzt werden.

Absicht

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» • Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprach austauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons • Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen • Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung
<p>Erläuterungen</p>	<p>Auf der Grundlage der bisherigen Sprachpolitik und der Analyse des Zentrums für Demokratie in Aarau im Auftrag des Bundes zur Lage der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sowie im Hinblick auf die digitale Transformation werden Massnahmen entwickelt, um gezielt die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden langfristig erhalten zu können. Um Verbesserungen in der Verwaltung zu erzielen soll eine Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» aufgebaut werden, damit durch konkrete Massnahmen mehr Präsenz der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung erreicht wird. In Bezug auf die sprachliche Diaspora innerhalb Graubündens, wie etwa die italienische und rätoromanische Sprachgemeinschaft im Bündner Rheintal, soll auf der Grundlage erfolgreicher Modelle wie zweisprachige Klassen der Aufbau weiterer Bildungsangebote geprüft und bei Bedarf umgesetzt werden. Weiter soll auch der innerkantonale und ausserkantonale Sprach austausch stärker vorangetrieben werden. Auf der Grundlage der Analyse des kommenden Berichts zur Situation der Medien im Kanton Graubünden werden mögliche Massnahmen umgesetzt. Im Rahmen der digitalen Transformation sollen ebenfalls Grundlagen für den sprachlichen Einbezug des Romanischen in die digitale Umwelt, bspw. bei Applikationen sowie Übersetzungs- und Sprachdiensten, geschaffen werden.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Kultur und Freizeit</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnetes politisches Ziel 13</p>

Entwicklungs- schwerpunkt	ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons • Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie • Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln
Erläuterungen	<p>Damit das vielfältige Sprach- und Kulturerbe ortsunabhängig und effizient einem grossen und breit gefassten Nutzerkreis zugänglich gemacht werden kann, soll ein einheitliches digitales Kulturgüterportal geschaffen werden. Ziel ist es, neben Inhalten aus kantonalen Institutionen (Museen, Staatsarchiv, Kantonsbibliothek, Archäologischer Dienst und Denkmalpflege) auch nichtkantonale Kultureinrichtungen aufzunehmen. Dadurch werden bestehende Ressourcen gebündelt und Kulturinstitutionen gestärkt. Ein zeitgemässes digitales Management der Kulturgüter trägt wesentlich zu einem Imagegewinn für den Kanton bei, sei dies in Bildung, Forschung, Wirtschaft oder Tourismus. Um den Nutzen der Kultur in diesen Bereichen besser zu erschliessen, wird zum einen bislang ungenutztes Potenzial der Integration von Kultur in der Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons ermittelt. Zum anderen soll unter der Berücksichtigung anderer Sektoralpolitiken überprüft werden, wo es Potential und Möglichkeiten der Kooperation gibt, Kultur und Sprache bzw. die damit verbundenen Angebote zur Erhöhung der touristischen Attraktivität des Kantons vermehrt zu vermitteln bzw. digital über bestehende Kanäle und Instrumente zu kommunizieren. Als Voraussetzungen dafür gilt es eine gute digitale Datengrundlage zu erstellen, welche eine Disziplinen- und branchenübergreifenden Zugang überhaupt erst ermöglicht, sowie die Bereitschaft der relevanten Akteure die Verantwortung für die Umsetzung zu übernehmen.</p>
Politikbereich	Kultur und Freizeit
Grosse Rat	Übergeordnetes politisches Ziel 13

Regierungsziel 6

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

- Ausgangslage** Für den weitläufigen Kanton Graubünden ist das dezentrale Gesundheitssystem von grosser Bedeutung. Der Kanton, die Gemeinden und die Leistungserbringer sind gefordert, eine flächendeckende, zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege der Bevölkerung in einem weitläufigen Gebiet zu gewährleisten. Als erschwerend hierfür erweisen sich die demografische Entwicklung sowie der grundsätzlich zunehmende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Zudem gilt es, das Ausgabenwachstum im Gesundheitsbereich längerfristig auf einem finanzierbaren Stand zu stabilisieren. Massgebend hierfür sind insbesondere die Strukturen der Gesundheitsversorgung. Im Rahmen von Entwicklungen und Trends bieten sich Chancen für den Gesundheitsbereich im Kanton Graubünden. Die Bedeutung der Gesundheit beim Individuum gewinnt weltweit an Stellenwert, die Bereitschaft in die eigene Gesundheit zu investieren nimmt kontinuierlich zu. Dies widerspiegelt sich insbesondere im Bereich des Gesundheitstourismus, der sich als Wachstumsmarkt abzeichnet. Neue Technologien, insbesondere die Digitalisierung, unterstützen die dezentrale Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung. Die frühzeitige Erkennung von Chancen und Trends ist massgebend für die Sicherstellung und effiziente Ausgestaltung der dezentralen Gesundheitsversorgung.
- Absicht** Die Regierung möchte die kantonsweite Gesundheitsversorgung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den Trägern bedarfsgerecht weiterentwickeln und dabei insbesondere zukunftsorientierte Vorhaben fördern. Neben der verstärkten Koordination einer dezentralen Gesundheitsversorgung sollen auch die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die betreuenden und pflegenden Angehörigen im Zentrum der entsprechenden Bestrebungen des Kantons stehen. Dem wachsenden Wunsch der älteren Bevölkerung eines möglichst langen Verbleibs im gewohnten Umfeld soll Beachtung geschenkt werden, insbesondere da dieser mit dem nachhaltig umzusetzenden Ansatz «ambulant vor stationär» einhergeht. Die sich bietenden Möglichkeiten im Gesundheitstourismus sollen von den Leistungserbringern unterstützend entwickelt und genutzt werden, der Kanton soll dabei eine unterstützende Rolle einnehmen. Mit starken, zukunftsgerichteten und effizienten Strukturen sowie der Förderung und Unterstützung der Eigenverantwortung der Bevölkerung soll auf eine Stabilisierung des Ausgabenwachstums im Gesundheitsbereich hingearbeitet werden.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft</p> <p>Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung • Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren • Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie • Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen
Erläuterungen	<p>Zur langfristigen Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung im Kanton soll eine innovative, bedarfsorientierte und finanziell tragbare Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung inklusive Notfallversorgung im gesamten Kantonsgebiet beitragen. Der Kanton unterstützt und fördert die dazugehörigen Kernmassnahmen. Um die ärztlichen und pflegerischen Ressourcen in peripheren Regionen langfristig sicherzustellen, müssen die regionalen Strukturen weiterentwickelt werden, damit attraktive Beschäftigungsangebote und Arbeitsbedingungen offeriert werden können. Ferner müssen auf nationaler Ebene die Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet werden. Ein umfassendes «Case Management» soll in allen Gesundheitsversorgungsregionen eingeführt und umgesetzt werden. Mittels zielgerichteten Massnahmen soll, wie beispielsweise der Anbindung des hausärztlichen Notfalldienstes ausserhalb der Bürozeiten an das Spital, der Einbindung der Regionalspitäler in die Ausbildung von Hausärzten und der Sicherstellung der Einhaltung der Ausbildungsverpflichtung in der Pflege die Sicherstellung der erforderlichen Personalressourcen unterstützt werden. Die bestehenden Konzeptionen im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens sollen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und Notwendigkeit an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden.</p>
Politikbereich	Gesundheit
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 3 und 10

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten</p> <p>Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung • Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten • Entlastung pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote • Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Bevölkerung kann durch Eigenverantwortung massgeblich zur Dämpfung der Kostenentwicklung beitragen. Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung ist in der Schweiz tief, Studien zeigen, dass nur gut ein Drittel der Schweizer Bevölkerung sich als ausreichend informiert bezeichnet. Die Gesundheitskompetenz soll im Rahmen der Eigenversorgung und -verantwortung im Kanton mittels zielgruppenorientierter Kampagnen und Zurverfügungstellung von altersentsprechende Informationen und Instrumenten verbessert werden. Pflegende Angehörige ergänzen die institutionalisierten Pflegeangebote und bilden eine tragende Säule der Gesundheitsversorgung. Gemäss einer Studie investieren pflegende Angehörige in der Schweiz durchschnittlich 60 Stunden pro Woche in die Pflege und Betreuung ihres Partners/ihrer Partnerin, Töchter und Söhne 26 Stunden pro Woche in die Pflege ihres Vaters oder ihrer Mutter. Sie ermöglichen es auch den betreuten Personen im Sinne des Grundsatzes «ambulant vor stationär» länger in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Die Bedingungen für pflegende Angehörige sind heute schwierig, insbesondere was die notwendige zeitweise Entlastung und die Entschädigung betrifft. Ein verbessertes Angebot, insbesondere von Ferienbetten in Pflegeheimen sowie flexible Spitexeinsätze, sollen zur zeitweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen beitragen. Zusätzlich soll geprüft werden, wie Personen, die ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, um Angehörige zu pflegen, entschädigt werden können.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Gesundheit</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnetes politisches Ziel 10</p>

Entwicklungs- schwerpunkt	<p>ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus</p> <p>Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote • Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten
Erläuterungen	<p>Basierend auf historisch gewachsenen Traditionen und Kompetenzen, verfügt Graubünden im Rahmen der dezentralen, qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung in Kombination mit attraktiven touristischen Angeboten über bedeutende wirtschaftliche Potenziale. Auf der Grundlage der bereits gemachten Erfahrungen soll der Kanton die Leistungserbringer bei der Erschliessung und Weiterentwicklung von innovativen Angeboten im Bereich Gesundheitstourismus unterstützen. Die aufgebaute Koordinationsstelle soll ihre Beratungs- und Vernetzungsaufgaben bei der Entwicklung von Projekten im Gesundheitstourismus weiterentwickeln. Um die Vernetzung, Innovationsfähigkeit und Unterstützung der Leistungserbringer zu stärken soll ein Think Tank eingerichtet werden. Kantonale, nationale und internationale Fachpersonen mit ausgewiesenem Leistungsausweis im Bereich Gesundheitstourismus sollen dabei Trends mit Erfolgspotential in Graubünden evaluieren, Kontakte zu Investoren und anderweitigen Interessierten herstellen und die Leistungserbringer in der Umsetzung von Projekten begleiten.</p>
Politikbereich	Gesundheit
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 4 und 10

Mobilität

Regierungsziel 7

Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.

- Ausgangslage** Die Erreichbarkeit der Regionen im Kantonsgebiet sowie die nationale und internationale Anbindung sind für die Entwicklung Graubündens von zentraler Bedeutung. Der Kanton Graubünden verfügt im Vergleich mit anderen Bergkantonen der Schweiz aber über eine anspruchsvolle nationale und internationale Erreichbarkeit. Mehr als die Hälfte des verkehrstechnisch benachteiligten Alpenraums der Schweiz liegt in Graubünden. Die Erreichbarkeit Graubündens ist nicht nur für den Tourismus wichtig, sondern auch für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Die Mobilität wird sich aufgrund von verschiedenen Entwicklungen in Zukunft stark verändern. Autonomes Fahren und Sharing-Economy sind nur zwei Beispiele. Neue Formen der Mobilität, insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs (öV), bieten Chancen für den Kanton Graubünden. Die Mobilität der Zukunft und ihr Preis dürften einen grossen Einfluss auf den Tourismus haben. Eine mögliche Verteuerung der Mobilität würde die Bevölkerung in den Bergregionen überdurchschnittlich treffen. Die Ansprüche an ein sicheres und stets verfügbares Strassennetz nehmen ständig zu. Die Herausforderungen dürften vor allem bei der Finanzierung bestehender und neuer Infrastrukturen zu liegen kommen. Durch diese Entwicklungen besteht die Gefahr, dass die Erreichbarkeit innerhalb des Kantons und die Anbindung zur Agglomeration Zürich nicht weiterentwickelt werden kann und sich im Standortvergleich weiter verschlechtert wird.
- Absicht** Die Regierung möchte die Weiterentwicklung des Verkehrssystems im weitläufigen Kanton Graubünden vorausschauend angehen, um die verschiedenen Verkehrsträger sinnvoll zu kombinieren und zukunftsweisend auszurichten. Dabei soll die Mobilität bedürfnisgerecht, umweltfreundlich und bezahlbar sein. Die Attraktivität des öV und des Langsamverkehrs sollen gezielt gesteigert werden. Für die Erreichbarkeit soll die Umsetzung beschlossener Projekte vorangetrieben werden und der Unterhalt sowie der Ausbau des Schienen- und Strassennetzes sollen langfristig garantiert werden. Eine Verbesserung der nationalen und internationalen Anbindungen soll durch einen verstärkten Dialog mit den entsprechenden Entscheidungsträgern erreicht werden.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität</p> <p>Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden • Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen • Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radwegenanlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen • Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich • Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen
Erläuterungen	<p>Als Grundlage zur Stärkung des Modalsplits zugunsten des öV und des Langsamverkehrs sowie zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Nutzung des Kantonsstrassennetzes dient eine ganzheitliche Verkehrskonzeption. Um die preislichen Unterschiede zwischen motorisiertem Individualverkehr und öV zu überwinden, sollen monetäre Anreize für die öV-Benutzung insbesondere für die Einheimischen und die Übernachtungsgäste geschaffen werden. Mittels Priorisierungsmassnahmen soll der öV zudem beschleunigt und damit einhergehend die Strassen für den übrigen Verkehr entlastet werden. Gestützt auf die laufende Beobachtung der Entwicklung der Fahrzeugtechnologien, der zukünftigen Mobilitätsangebote mit Potenzial wie Carsharing und Carpooling sowie der Verkehrsmenge und deren Zusammensetzung soll das Kantonsstrassennetz zukunftsgerichtet betrieben und unterhalten werden. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und der Erreichbarkeit soll ein zielgerichteter Ausbau geplant werden. Weiter sollen digitale Lösungen im Bereich der Mobilität wie bspw. Smarte Mobilität und E-Ticketing initialisiert und gefördert werden. Mit gezielter Beratung, Koordination und Unterstützung der Gemeinden durch Kantonsbeiträge im Rahmen des «Sachplans Velo» soll das Velo verstärkt als Verkehrsmittel für den Alltagsverkehr genutzt werden. Von einem ausgebauten Velonetz profitiert auch der Sommertourismus. Die Gemeinden sollen durch Beiträge bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes unterstützt werden, damit eine fristgerechte Sanierung von Bushaltestellen möglich ist.</p>
Politikbereich	Verkehr
Grosser Rat	Übergeordnetes politisches Ziel 7

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton</p> <p>Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton • Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen • Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Zürich und Chur
<p>Erläuterungen</p>	<p>Auf der Grundlage des Angebotskonzepts Retica 30 soll der Halbstundentakt auf den wichtigsten Linien zwischen den regionalen Zentren tagsüber eingeführt werden. Mit der Weiterentwicklung der Angebotsplanung bei Retica 30 soll ein Grossteil des Kantons Graubünden den Halbstundentakt auf dem Netz der RhB und den wichtigsten Zubringerlinien erhalten. Durch eine langfristige Planung der Verkehrsströme und eine deutliche Attraktivitätssteigerung im öV verbunden mit einer guten Zugänglichkeit der Haltestellen für den Langsamverkehr soll die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öV, vor allem in den Agglomerationen, vorangetrieben werden. Kommunale öV-Drehscheiben sollen unter dem Einbezug aller Partner auf- und ausgebaut werden. Dabei soll im Entwicklungsgebiet Chur West ein neuer öV-Knoten entstehen. Für die Erreichbarkeit des Kantons ist die SBB-Strecke Zürich–Chur zentral, sei dies für Berufspendler aus und nach Graubünden, sei dies als touristischer Zubringer. Entsprechend hoch ist die Bedeutung von häufigen Verbindungen sowie kurzen Fahrzeiten zwischen Chur und Zürich. Die Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Chur und Zürich und der für die nötigen Kapazitäten erforderliche Ausbau der Infrastruktur der Linie Zürich–Chur sollen, durch einen verstärkten Dialog mit den entsprechenden Entscheidungsträgern, vorangetrieben werden. Zudem soll modernes Rollmaterial den Fahrkomfort zukünftig erhöhen und Massnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung müssen geprüft werden.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Verkehr</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 2 und 7</p>

Regierungsziel 8

Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

Green Deal –
Klima, Energie und
Naturgefahren

Der Klimawandel beeinflusst den Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum der Alpen stärker als andere Regionen der Schweiz. Aufgrund des Klimawandels ist in den Alpen mit einer Zunahme der Risiken, der Schadensfälle und des Schadensausmasses im Bereich der Naturgefahren zu rechnen. Dies ist insbesondere in den Bereichen von Erd- und Felsbewegungen, Hochwasser sowie von Trockenheit und Waldbränden der Fall. Neben dem Klimawandel führen auch die höhere Verletzlichkeit, wie bspw. eine stärkere Störanfälligkeit durch die technische Vernetzung, und eine höhere Exposition, wie bspw. durch mehr Verkehr, zu einem steigenden Risiko bei Naturgefahren. Zusammen mit mehr verfügbaren Informationen, technischen Möglichkeiten, höheren gesellschaftlichen Ansprüchen und einem veränderten Umgang mit Krisenlagen werden die Risiken diffuser und das Risikomanagement komplexer. Beim Klimaschutz liegen die Chancen im Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere in der Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für die Wasserkraft und Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen bei einem gleichzeitig adäquaten Schutz dieser Ressourcen. Neben der Energieproduktion und der Energieeffizienz in den Bereichen Verkehr, Gebäudepark und Industrie bietet auch die Landwirtschaft Einsparungspotenzial an Treibhausgasen. Die Risiken im Energiebereich liegen darin, dass die Energie und die Mobilität im weitläufigen Kantonsgebiet teurer werden könnten. Der Klimawandel bringt nicht nur Gefahren, insbesondere im Bereich der Naturgefahren, sondern auch wirtschaftliche Chancen im Bereich der Klimaanpassungen und des Klimaschutzes.

Ausgangslage

Die Regierung möchte durch verstärkte Investitionen Graubünden klimafreundlicher und von Naturgefahren sicherer machen sowie das wirtschaftliche Potenzial des Klimaschutzes besser ausnutzen. Die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft als wichtigster einheimischer Energieträger soll erhalten und andere erneuerbare Energien sollen, wo ein Potenzial dafür besteht, gezielt ausgebaut werden. Die Forschung und die Entwicklung sollen in den Bereichen Naturgefahren, erneuerbare Energieproduktion und Energiespeicherung gefördert werden. Um einen effektiven Klimaschutz zu betreiben, sollen die erneuerbaren Energieträger langfristig einen Grossteil der fossilen Energieträger im Kanton ablösen. Die CO₂-Emissionen sollen vor allem beim öV, in der Landwirtschaft und bei den Gebäuden mit konkreten Massnahmen gesenkt werden. Dies soll primär durch die Steigerung der erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz geschehen. In der Landwirtschaft soll der Kanton eine Vorreiterrolle übernehmen und dank einem Wissens- und Umsetzungsvorsprung soll sich die Bündner Landwirtschaft einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und sich frühzeitig im Markt für klimaschonend produzierte Nahrungsmittel erfolgreich positionieren. Da die Bündner Energieproduktion bereits sehr klimafreundlich ist und der Kanton bereits über viel Erfahrungen im Umgang mit Naturgefahren verfügt, ist der Kanton Graubünden prädestiniert, mit dem Green Deal eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einzunehmen.

Absicht

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren</p> <p>Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten • Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention • Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken • Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams
<p>Erläuterungen</p>	<p>Mit einem integralen Risikomanagement (IRM) sollen planerische, bauliche sowie organisatorische Massnahmen kombiniert werden, um den Naturgefahren im weitläufigen Kanton Graubünden wirksamer und effizienter zu begegnen. Einerseits sollen flächendeckende Risikohinweiskarten erstellt werden, aufbauend auf den Gefahrenhinweiskarten für Wasser-, Lawinen- und Sturzgefahren. Diese dienen der Erfassung von Risiken und der Priorisierung von Schutzmassnahmen. Andererseits soll, um den Einfluss der Witterung auf die Naturgefahren im Kanton besser zu erfassen und die Kommunikation im Bereich der lokalen risikobasierten Witterungsverhältnisse zu verbessern, ein kantonsinternes Meteoteam aufgebaut werden. Weiter sollen konkrete Massnahmen in den Bereichen Löschwasser und Bewirtschaftung der Wälder ergriffen werden, um den Wald als Schutzwald trotz der Klimaerwärmung zu erhalten und Waldbrände mit grossem Schadenausmass zu verhindern. Ein wichtiger Bestandteil des IRM ist die Kommunikation mit der Bevölkerung, den Gästen, den Behörden und anderen involvierten Personen. Bei diesem sogenannten Risikodialog sollen in Zeiten zunehmender Ansprüche einer Nullrisikogesellschaft und veränderten Kommunikationsformen auch Restrisiken zielgruppengerecht kommuniziert werden. Der Bereich bezüglich Erforschung der Naturgefahren wird im Rahmen des ES 3.1 behandelt.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Umwelt und Raumordnung Volkswirtschaft</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnetes politisches Ziel 14</p>

Entwicklungsschwerpunkt	ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken • Aufbau einer kantonalen Energieplanung • Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern • Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter • Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität
Erläuterungen	<p>Mit erhöhten Förderbeiträgen soll die Sanierungsrate bei Bestandsbauten im Kanton gesteigert werden, um den Gebäudepark auf erneuerbare Energien umzustellen und langfristig CO₂-neutral zu werden. Um die Energiepotenziale besser auszuschöpfen und lokale, erneuerbare Energien besser zu nutzen, soll eine kantonale Energieplanung geschaffen werden. Dabei sollen auch die Raumentwicklung sowie die regionale und kommunale Energieversorgung aufeinander abgestimmt werden und kommunale Energierichtpläne finanziell unterstützt werden. Im öV soll mit Investitionsbeiträgen zur Anschubfinanzierung ein verstärkter Einsatz von Bussen erreicht werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden und damit einen substantiellen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses leisten. In Graubünden lassen die guten bis sehr guten klimatischen Verhältnisse bzw. das Strahlungsangebot (viel Sonne, wenig Nebel) insbesondere im Winterhalbjahr überdurchschnittliche Erträge aus vertikalen Photovoltaikanlagen erwarten. Um die Errichtung solcher Anlagen zu fördern, soll der Kanton neben den Bundesbeiträgen kantonale Beiträge ausrichten. Der Umstieg von fossiler zu erneuerbarer Energie führt zu einem wesentlichen Teil über die Elektrifizierung der Energieträger. Da die elektrische Energie hauptsächlich dann anfällt, wenn der Stromverbrauch kleiner ist, kommt der Speicherung eine entscheidende Rolle zu. Die diesbezüglichen Vorteile der Wasserkraft sind auch für die Zukunft zu erhalten und zu steigern. Dabei sollen auch neue Technologien, wie die Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse, gefördert werden.</p>
Politikbereich	Umwelt und Raumordnung Volkswirtschaft
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 6 und 9

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft</p> <p>Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30–40 Betrieben • Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken
<p>Erläuterungen</p>	<p>Um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft zu senken, braucht es einen Mix aus Anreizsystemen, guter Praxis und gesetzlichen Vorgaben. Dabei stehen eine Sensibilisierung und ein Umdenken aller Akteure sowie Massnahmen in den Bereichen Ausbildung und Kommunikation im Zentrum. Im Rahmen der Agrarpolitik 22+ wird der Bund voraussichtlich die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft durch technische, betriebliche und organisatorische Massnahmen senken wollen. Das bereits initiierte Pilotprojekt «klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» nimmt diese Entwicklung vorausschauend auf. Auf der Grundlage der Resultate des Pilotprojekts 2019–2020 sollen in der ersten Projektphase von 2021–2024 Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung entwickelt und auf 30–40 Betrieben mit unterschiedlichen Produktionssystemen umgesetzt werden. Massnahmen, die sich in der Pilotphase bewährt haben, sollen bereits auf die gesamte Bündner Landwirtschaft ausgedehnt werden. Dabei werden innovative Betriebe mit Beiträgen und Beratungen gefördert. Die Ergebnisse der Pilotphase werden zudem in den regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS) aufgenommen. Der Einsatz von emissionsarmen Ausbringungsverfahren soll auch nach Ablauf der Bundesbeiträge bis Ende der Übergangsfristen weiter unterstützt werden. Dank dem Wissens- und Umsetzungsvorsprung eröffnen sich Wettbewerbsvorteile mit klimaschonend produzierten Lebensmitteln.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Umwelt und Raumordnung Volkswirtschaft</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnetes politisches Ziel 9</p>

Regierungsziel 9

Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.

Landschaft und Biodiversität

Die Land- und Forstwirtschaft ist nicht nur für die dezentrale Besiedelung des Kantons von grosser Wichtigkeit, sondern auch für den Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität sowie zur Eindämmung von Naturgefahren. Eine intakte Umwelt und Landschaft ist für den Wohn- und Erholungsort Graubünden von zentraler Bedeutung. Die einzigartigen alpinen Kultur- und Naturlandschaften haben eine identitätsstiftende Wirkung, einen wichtigen Erholungswert und eine grosse Anziehungskraft vor allem für den Tourismus. Der Rückgang der Biodiversität ist neben dem ökologischen Verlust auch eine Gefahr für den Schutzwald sowie für die alpine Kultur- und Naturlandschaft, welches wichtige natürliche Ressourcen für den Kanton sind. Stabile Ökosysteme bilden ebenfalls eine Voraussetzung für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion sowie für forstliche, fischereiliche und jagdliche Nutzungen. In diesen vom Strukturwandel besonders betroffenen Branchen sind auch Chancen vorhanden, beispielsweise kann eine bessere Wertschöpfung mit Nischenprodukten in der Landwirtschaft durch eine naturnahe Landwirtschaft und hochwertige Lebensmittelproduktion erreicht werden. Der Anspruch der Gesellschaft auf gesunde, nachhaltig, ressourcen- und klimaschonend sowie regional produzierte Nahrungsmittel nimmt weiter zu. Daneben steigen auch die Ansprüche an die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft und auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft nehmen zu.

Ausgangslage

Die Regierung möchte die Kulturlandschaft und die Biodiversität auch für die nächsten Generationen erhalten und diese weiter stärken. Die Biodiversität soll mit konkreten Massnahmen erhalten werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Berglandwirtschaft zu. Eine Stärkung der bereits bestehenden naturnahen Land- und Lebensmittelwirtschaft kann vor allem durch eine Steigerung der Wertschöpfung erreicht werden. Für Zielkonflikte zwischen Schutz- und Nutzungsbedarf sollen sinnvolle Lösungen gefunden werden. Das Potenzial in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus soll besser ausgeschöpft werden. Die einzigartige und authentische alpine Landschaft und die Biodiversität sollen noch stärker in die Vermarktung Graubündens als Erholungs- und Wohnort einfließen.

Absicht

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle • Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume • Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit • Förderprogramme für Lebensräume und Arten
<p>Erläuterungen</p>	<p>In Abstimmung mit der Biodiversitäts-Strategie des Bundes soll eine Biodiversitäts-Strategie für den Kanton Graubünden mit regional abgestimmten Massnahmen und unter Einbezug der relevanten Akteure erarbeitet werden. Bereits bestehende Massnahmen wie bspw. die Biodiversitätsförderungsmassnahmen im Rahmen des Vollzugs der Direktzahlungen dienen als Grundlage und die Weiterentwicklung dieser Massnahmen aus der Agrarpolitik werden laufend integriert. Als weitere Grundlage soll in einem ersten Schritt als Ergänzung zum Monitoring des Bundes ein kantonales Biodiversitäts-Monitoring mit einer Wirkungskontrolle der bereits eingesetzten Massnahmen geschaffen werden. Der Einbezug aller Behörden und Anspruchsgruppen sowie weiterer Interessierter soll auch langfristig durch eine themenspezifische Austausch-Plattform gewährleistet werden. Damit kantonsweite Massnahmen mit lokalen Gremien und Organisationen koordiniert und wirksam umgesetzt werden können, wird der Aufbau einer breit abgestützten und unabhängigen Trägerschaft angestrebt. Mit Informationsmassnahmen mit Einbezug digitaler Medien soll das Wissen über Biodiversität und deren Wert für Graubünden zielgruppengerecht verbessert werden. Der Kanton selber soll auf der Grundlage der Biodiversitäts-Strategie eigene Förderprogramme für Lebensräume und Arten umsetzen, die in seinem Aufgabengebiet liegen wie bspw. Programme zur Förderung von Insekten innerhalb und ausserhalb von Gewässerlebensräumen oder zur Sanierung von Trockenwiesen und -weiden sowie Flachmooren.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Umwelt und Raumordnung</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 2 und 9</p>

Entwicklungsschwerpunkt	<p>ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft</p> <p>Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) • Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS) • Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten • Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen
Erläuterungen	<p>Die Direktzahlungen bilden auch künftig einen wichtigen Anteil der landwirtschaftlichen Gesamtleistung im Kanton Graubünden. Für die Umsetzung der AP 22+ sollen in einem ersten Schritt die Vorarbeiten getätigt werden. Die AP 22+ fördert eine besser an die lokalen und regionalen Eigenheiten und natürlichen Standortbedingungen angepasste Landwirtschaft, indem mit regional differenzierten Massnahmen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Potenziale besser genutzt werden. Dafür sollen RLS im ganzen Kanton unter Einbezug der Anliegen der verschiedenen Akteure erarbeitet werden. Die RLS enthalten die Themen Vernetzung, Landschaftsqualität, Ressourceneffizienz, Infrastrukturen, Verarbeitung sowie Vermarktung. Die daraus resultierenden Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft werden vom Kanton mitfinanziert. Aufbauend auf den modernen Infrastrukturen und unter Einbezug des Tourismus sollen die regionalen Wertschöpfungsketten weiter ausgebaut werden. Dazu sind die digitalen Vermarktungs- und Vertriebskanäle zu vernetzen und eine Vertriebslogistik mit möglichst kurzen Transportwegen aufzubauen und zu optimieren. Dabei sind insbesondere die Hotellerie und Gastronomie miteinzubeziehen. Die Mitarbeitenden der Ökobüros, welche für die ökologische Beratung verantwortlich sind, sollen in landwirtschaftlichen Themen aus- und weiterbildet werden, damit eine ausgewogene Umsetzung der regionalen landwirtschaftlichen Zielsetzungen verbessert wird.</p>
Politikbereich	Volkswirtschaft
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 4 und 9

Regierungsziel 10

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

- Ausgangslage** Die langfristige wirtschaftliche Entwicklung hinkt im Berggebiet hinter der wirtschaftlichen Entwicklung der metropolitanen Räume her. Dies ist auch im Kanton Graubünden mit seinen topographischen Eigenheiten und seiner Weitläufigkeit der Fall, wodurch das quantitative Entwicklungspotential limitiert wird. Zudem verfügt der Kanton Graubünden über eine vergleichsweise wenig diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit einem eher geringen Anteil von Branchen mit hoher Produktivität. In den peripheren Regionen sind das Gewerbe, der Tourismus und die Landwirtschaft prägend, diese Branchen weisen – abgesehen von einzelnen Ausnahmen – insgesamt eine geringe Dynamik auf. Zudem sind die im letzten Jahrzehnt wachstumsschwachen Branchen, wie die Bauwirtschaft oder der Tourismus, in Graubünden überdurchschnittlich vertreten. Neben der Gesamtwirtschaft ist auch die Tourismusbranche selbst noch wenig diversifiziert. Die internationale Konkurrenz, die anhaltende Stärke des Schweizer Fränkens und der Fachkräftemangel sind grosse Herausforderungen für die Bündner Wirtschaft. Neben genügend Fachkräften, einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung, der Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke und einer moderaten Steuerbelastung sind innovationsförderliche Rahmenbedingungen die wichtigste Grundlage für eine positive Entwicklung der Bündner Wirtschaft.
- Absicht** Die Regierung möchte das Innovationsumfeld in Graubünden durch konkrete Massnahmen verbessern und die Diversifizierung der Wirtschaft durch entsprechende Rahmenbedingungen vorantreiben. Dabei möchte sie Unternehmen beim Aus- und Aufbau anwendungsorientierter Forschung stärker unterstützen und den Aufbau von entsprechenden Netzwerken fördern. Kooperationen, Clusterbildung und Netzwerke spielen in einer vernetzten globalen Wirtschaft mehr denn je eine bedeutende Rolle für den wirtschaftlichen Erfolg. Es sollen aber auch die traditionellen Wirtschaftszweige wie der Tourismus durch ein innovatives Umfeld für Forschung und Entwicklung in ihrer Transformation gestärkt werden. Der Sommertourismus ist weniger investitionsintensiv und der Kanton Graubünden kann mit kühlen Bergtälern sowie einem grossen und vielfältigen Kultur- und Dienstleistungsangebot punkten. Gesellschaftliche Entwicklungen in den Bereichen neue Arbeits- und Lebensformen, Leben nach der Pensionierung sowie Gesundheit bieten zusätzlich neue Entwicklungschancen. Daneben bietet die daten- und wissensbasierte oder die kreative Ökonomie auch für den Kanton Graubünden ein grosses Potenzial. Nischenangebote können ebenfalls zur Diversifizierung der Wirtschaft und einer Erhöhung der Wertschöpfung beitragen.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft</p> <p>Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie • Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente • Optimierung der Förderung von Jungunternehmen
Erläuterungen	<p>Mit der vorhandenen Innovationsstrategie kann eine koordinierte und zielgerichtete Innovationsförderung umgesetzt werden. Die erste Phase der Strategieumsetzung sollte bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Um die Bestrebungen des Kantons in den Bereichen Innovation, Forschung und Bildung wirksamer zu gestalten soll die Innovationsstrategie mit der Hochschul- und Forschungsstrategie zusammengeführt werden (siehe ES 3.2). Teil der Innovationsstrategie sind u.a. der Tourismus, die Schaffung eines integralen Pakets von innovationspolitischen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie der Aufbau von Innovations- und Jungunternehmerzentren. Zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) im KMU-Bereich ist das regionale Innovationssystem Ostschweiz (RIS Ost) im Aufbau, welches auf die kantonale Innovationsstrategie abgestimmt ist. Im RIS Ost sollen Unternehmen u.a. durch Coachings bei der konkreten Umsetzung von Innovationsvorhaben unterstützt werden. Im Zentrum der Innovations- und Technologieförderung steht der Auf- und Ausbau der anwendungsorientierten Forschung. In dem Zusammenhang soll auch die Rolle der CSEM Division in Landquart für den Technologietransfer gestärkt werden. Entsprechend sollen neue Innovationsförderinstrumente geprüft und eingeführt werden. Jungunternehmen sollen zudem wirksam durch die kantonalen und nationalen Förderangebote sowie durch eine grosszügige Förderpraxis bei den einzelnen Vorhaben vernetzt und unterstützt werden. Weitere Teilprojekte der Innovationsstrategie sind in den ES 3.1, 3.2 und 5.2 enthalten.</p>
Politikbereich	Volkswirtschaft
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 4 und 12

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern • Entwicklung von Projekten der Marke Graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen» • Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton
<p>Erläuterungen</p>	<p>Destinationsübergreifende Entwicklungsprojekte sollen in Ergänzung zu den Infrastrukturvorhaben gezielt entwickelt und umgesetzt werden. Dabei stehen die Positionierung von Graubünden als führende Tourismusregion im Alpenraum, die Zusammenarbeit im Bündner Tourismus und die Bearbeitung von Themen und Trends im Hinblick auf Graubünden-spezifische Potenziale im Zentrum. Es sollen Projekte mit Beiträgen unterstützt und touristische Inhalte weiterentwickelt werden. Die Information und die Koordination der Akteure sowie die Begleitung von destinationsübergreifend wirkenden Projekten soll verstärkt werden. Zur Diversifizierung des Bündner Tourismus und der Wirtschaft tragen auch Massnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Marke Graubünden bei. Bei den Themenfeldern «Leben und Arbeiten», «Bildung und Forschung» sowie «Genuss und Regionalität» werden Massnahmen zusammen mit relevanten Partnern entwickelt und umgesetzt. Die Markenidee «NaturMetropole der Alpen» soll weiter mit konkreten Umsetzungsprojekten gestärkt werden (vgl. ES 3.1). Bei der Begleitung von Kandidaturen für Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung soll ein langfristiger Mehrwert gefördert werden. Durch die kantonale Unterstützung soll bei Anlässen mit einer grossen Ausstrahlung in unterschiedlichen Bereichen die Durchführungen sichergestellt werden, wie bspw. bei diversen Weltmeisterschaften von Winter- und Sommersportarten wie auch bei traditionellen Schweizer Sportarten.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Volkswirtschaft</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnetes politisches Ziel 4</p>

Regierungsziel 11

Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

Entwicklung der
(Rand-)Regionen

Die Besiedelung des Kantons Graubünden ist von einer grossen Vielfalt geprägt. Strukturelle Probleme sowie die topografische und weitläufige Lage des Kantons führen dazu, dass im Kanton Graubünden kein homogenes wirtschaftliches Wachstum über das ganze Gebiet erzielt werden kann. Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Räume im Kanton bieten jedoch auch die Chance, dass sich diese auf ihre Stärken und Nischen fokussieren können. Zentral ist dafür, dass die nötigen Fachkräfte auch angesichts der demografischen Entwicklung vorhanden sind. Nur durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Regionen ist ein Rückgang der Abwanderung zu erreichen und langfristig eine dezentrale Besiedelung des gesamten Kantons zu gewährleisten. Mit der Regionalpolitik des Bundes besteht ein Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen. Die zunehmende Regulierungsdichte, der Anspruch auf sektoralpolitische Koordination und heterogene Interessen der Anspruchsgruppen erfordern für Vorhaben der Regionalentwicklung umfangreiche Vorleistungen. Projekte der Regionalentwicklung dürfen nicht als isolierte Einzelmassnahme, sondern müssen als integraler Bestandteil eines regionalen Wertschöpfungssystems betrachtet werden.

Ausgangslage

Die Regierung möchte die unterschiedlichen Räume in ihrer Entwicklung weiterhin fördern und dabei die regionale Wettbewerbsfähigkeit stärken, einen adäquaten Service public gewährleisten sowie die Interessen des Kantons bei der Berggebietspolitik des Bundes einbringen. In der Regionalentwicklung soll die Unterstützung und die Befähigung von Netzwerken und Trägerschaften in den Regionen vorangetrieben werden. Innovationen können zusammen mit neuen Arbeitsformen und digitalen Technologien einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Besiedelung und zur Arbeitsplatzhaltung in peripheren Räumen leisten. Entsprechend gilt es, regional unterschiedliche Nischenangebote zu fördern. Die Handlungsspielräume zur nachhaltigen Entwicklung des Berggebiets sollen genutzt und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Regionen verbessert werden. Dabei soll auch die Raumentwicklung entsprechend gesteuert werden.

Absicht

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken</p> <p>Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung und Weiterführung des «Agenda 2030»-Prozesses • Erhöhung der Verbindlichkeit in der Regionalentwicklung • Erwartungsmanagement und Aufgabenverständnis der Regionalentwicklungsstellen • Priorisierung des Mitteleinsatzes
<p>Erläuterungen</p>	<p>Vor allem grössere Projekte in der Regionalentwicklung erfordern einen strategisch fundierten Ansatz und eine erhöhte Methodenkompetenz der Trägerschaften. Der Umfang der Vorarbeiten ist beträchtlich, insbesondere der Einbezug betroffener Akteure sowie weitere grundlegende Abklärungen im vorwettbewerblichen Bereich erfordern grosse Anstrengungen. Dabei wird vonseiten des Bundes eine stärkere sektoralpolitische Koordination, Interessensabwägung und Priorisierung gefordert. Dies soll über eine Stärkung der Verbindlichkeit der regionalen Standortentwicklungsstrategien erreicht werden. Mit den Schwerpunkten des Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik des Bundes können die Akteure und Netzwerke in der Projektentwicklung stärker unterstützt und befähigt werden. Ergänzend dazu soll auch das Regionalmanagement gestärkt werden. Durch die konsequente Weiterführung des «Agenda 2030»-Prozesses sollen die regionalen Standortentwicklungsstrategien unter Einbezug der relevanten Behörden und Akteure validiert, konkretisiert und aktualisiert werden. Die bisherigen und allfällige neue Instrumente zur Förderung des Berggebiets, der Grenzregionen sowie des Weiteren ländlichen und peripheren Raums sollen auf ihr Kosten-/Nutzenverhältnis geprüft und entsprechend priorisiert werden.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Volkswirtschaft</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 3 und 4</p>

Regierungsziel 12

Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

Digitale
Transformation

Die digitale Transformation birgt auch Risiken, bietet für den Kanton Graubünden aber vor allem diverse Chancen. So eröffnet die digitale Transformation gerade in peripheren Räumen Entwicklungsperspektiven, die auch für neue Arbeits- und Wohnformen genutzt werden können. Dies zeigen bereits frühere technisch bedingte Transformationen der Wirtschaft und Gesellschaft, wie bspw. der grosse Einfluss der Wasserkraft und des Schienenverkehrs auf den Gebirgskanton Graubünden. Die digitale Infrastruktur und die Bildung der Bevölkerung im Bereich der Digitalisierung bilden daher eine enorm wichtige Grundlage für die Entwicklung des Kantons. Die digitale Transformation umfasst Veränderungen in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen aufgrund des Einsatzes digitaler Technologien. Die digitale Transformation bietet so auch peripheren Räumen Chancen für neue Geschäftsmodelle.

Ausgangslage

Die Regierung möchte für den gesamten Kanton ein optimales Umfeld schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft das Potenzial der digitalen Transformation besser ausschöpfen können. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation bilden nicht nur die neue Infrastruktur und neue Geschäftsmodelle, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten der Bevölkerung. Durch einen Digitalisierungsschub sollen Initiativen und Vorhaben, welche die digitale Transformation im Kanton vorantrieben, gefördert werden, dies insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Bildung. Der Aufbau von Wissen und Fähigkeiten im Zusammenhang mit der digitalen Technologie soll im Bildungsbereich gestärkt werden. Die Vernetzung und der Austausch zum Thema digitale Transformation sollen gefördert werden und dabei auch Chancen und Risiken der digitalen Transformation für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig erkannt werden.

Absicht

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort</p> <p>Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums • GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle • Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen • Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten
<p>Erläuterungen</p>	<p>Um die digitale Transformation der Wirtschaft im Kanton Graubünden voranzutreiben, muss der Kanton einerseits attraktive Rahmenbedingungen bieten. Andererseits soll er konkrete Vorhaben, insbesondere im Bereich der Innovation und des Tourismus, fördern. Einer der Erfolgsfaktoren der digitalen Transformation ist die Vernetzung. Daher sollen einerseits innovative Kräfte aus Wirtschaft, Verbänden, Bildung, Politik und Verwaltung zusammengebracht und gebündelt werden, um bei der Identifikation, Beurteilung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten unterstützend zu wirken. Andererseits soll im Rahmen von GRdigital eine Geschäfts- und Koordinationsstelle aufgebaut werden, um den Austausch, den Wissenstransfer und die Begleitung von Themen und Projekten zu stärken. Durch die «Digital Road Map Graubünden» sollen Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus durch Infrastrukturen und Kompetenzen verstärkt nutzbar gemacht werden. Bei den digitalen Infrastrukturen stehen Themen wie Daten, Standards und Schnittstellen im Vordergrund. Bei den Kompetenzen werden eine stärkere Innovationsorientierung bei touristischen Geschäftsprozessen und -modellen, insbesondere eine Stärkung der Gästeorientierung und der unternehmensübergreifenden Tätigkeiten, durch die Digitalisierung ermöglicht. Damit die digitale Infrastruktur verbessert werden kann, sollen die Regionen finanziell und methodisch unterstützt werden, um die regionale Erschliessung mit Ultrahochbreitband zu beschleunigen.</p>
<p>Politikbereich</p>	<p>Volkswirtschaft</p>
<p>Grosser Rat</p>	<p>Übergeordnete politische Ziele 4 und 8</p>

Entwicklungsschwerpunkt	<p>ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung</p> <p>Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die, für die digitale Transformation benötigten, Fachkräfte werden ausgebildet.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen • Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung • Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik • Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten
Erläuterungen	<p>In den Bereichen Bildung und digitale Transformation sollen einerseits die breite Bevölkerung und andererseits die benötigten spezialisierten Fachkräfte aus- und weitergebildet werden. Weiter soll auch das Bildungssystem in den Bereichen Vernetzung und Grundlagen unterstützt werden. Bei der breiten Bevölkerung stehen Themen wie Datensicherheit, Datenschutz und Umgang mit neuen Technologien im Alltag im Vordergrund von Weiterbildungsveranstaltungen. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Graubünden und zur Förderung von Fachkräften im Bereich Digitalisierung soll ein Informatikstudiengang auf der Stufe Bachelor eingeführt und entsprechend positioniert werden. Die Ausbildungen an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II werden sich laufend an den verändernden Anforderungen der Arbeits- sowie der Lebenswelt infolge der digitalen Transformation anpassen müssen. So ist es bspw. notwendig, dass Lehrpersonen die neuen Technologien verstehen und in ihrem Unterricht didaktisch so einsetzen, dass die Schülerschaft durch den Einsatz der neuen Technologien eine optimale Lernumgebung erhält. Der Kanton soll in diesem Bereich vor allem die Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft fördern und den Aufbau eines Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung unterstützen. Zudem soll der Kanton im Rahmen von Pilotprojekten die erforderlichen Grundlagen zur Umsetzung der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (FIDES) im Kanton ausarbeiten.</p>
Politikbereich	Bildung
Grosser Rat	Übergeordnete politische Ziele 8 und 12

3 Finanzplan

3.1 Das Wichtigste in Kürze

Die im September 2019 überarbeitete Finanzplanung zeigt unter Berücksichtigung der Mehrausgaben aufgrund der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021–2024 folgende Ergebnisse:

	BU* 2020	FP* 2021	FP* 2022	FP* 2023	FP* 2024
Erfolgsrechnung					
operativer Aufwand	2 571,0	2 628,2	2 662,2	2 690,4	2 705,5
operativer Ertrag	2 524,3	2 538,8	2 555,3	2 575,4	2 600,8
operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	- 46,7	- 89,5	- 106,9	- 115,1	- 105,1
ausserordentliches Ergebnis (Ertrag)	13,6	19,1	15,1	9,9	5,0
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	- 33,1	- 70,4	- 91,8	- 105,1	- 100,1
Investitionsrechnung					
Bruttoinvestitionen	426,9	419,7	411,6	408,0	431,1
Investitionseinnahmen	136,9	133,2	132,9	131,2	136,6
Nettoinvestitionen	290,1	286,5	278,7	276,8	294,5
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	154,8	139,9	119,7	105,1	106,3
Finanzierungssaldo (Fehlbetrag)	- 135,3	- 146,6	- 159,0	- 171,7	- 188,2
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen in %	53,4	48,8	42,9	38,0	36,1

* in Millionen Franken

Die Finanzplanung weist ausgehend vom Budget 2020 steigende Defizite von 70,4 Millionen Franken im Jahr 2021 bis 105,1 Millionen im Jahr 2023 bzw. 100,1 Millionen im Jahr 2024 aus. Die gedämpfte Entwicklung der Ertragsseite vermag mit dem Ausgabenwachstum nicht mehr Schritt zu halten. Es besteht aus finanzpolitischer Sicht offensichtlich wesentlicher Verbesserungsbedarf. Die Regierung wird alles daransetzen, dass die jährlichen Budgets den finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 mit dem maximal zulässigen Defizit in der Erfolgsrechnung weiterhin einhalten. Je nach Entwicklung des Umfeldes sind dafür auch einschneidende Entlastungsmassnahmen erforderlich. Wichtig ist vorweg, dafür die nötigen Handlungsspielräume zu schaffen.

Die Investitionstätigkeit bleibt auch in der kommenden Planungsperiode mit Bruttoinvestitionen von über 400 Millionen und Nettoinvestitionen im Bereich von 280–290 Millionen auf sehr hohem Niveau. Die Selbstfinanzierung bzw. der Geldzufluss aus der operativen Tätigkeit vermag die Nettoinvestitionen bzw. den Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit bei Weitem nicht mehr auszugleichen. Die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung klet-

tern bis auf 188 Millionen, was ein entsprechend hoher Mittelabfluss bedeutet. Auch hier darf bis zum Vorliegen der Jahresrechnungen von deutlichen Verbesserungen ausgegangen werden. Zudem werden wesentliche Teile der Nettoinvestitionen über die Spezialfinanzierung Strassen oder über Reserven finanziert. Diese belasten die Erfolgsrechnung nicht und sind deshalb nicht richtwertrelevant. Aufgrund der hohen Verfügbarkeit liquider Mittel ist ein gewisser Mittelabfluss über die Finanzplanperiode tragbar.

3.2 Grundsätze der kantonalen Finanzpolitik

Die aktuelle Verfassung und die Perspektiven des öffentlichen Haushalts bestimmen weitgehend die Handlungsmöglichkeiten heutiger und zukünftiger Generationen. Gesunde kantonale Finanzen sowie eine effiziente Aufgabenerfüllung sind wesentliche Voraussetzungen, um die kantonalen Aufgaben kostengünstig und mit moderater Steuerbelastung zu erbringen und künftige Herausforderungen meistern zu können.

Gemäss Kantonsverfassung und dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG, BR 710.100) ist der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Die nachstehend formulierten Grundsätze stützen sich auf die Kantonsverfassung und die Finanzhaushaltsgesetzgebung. Sie dienen einer nachvollziehbaren sowie nachhaltigen Finanzpolitik des Kantons. Sie bilden die Basis für die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates. Diese sind möglichst griffig formuliert, auf das aktuelle finanzielle Umfeld ausgerichtet und jeweils für vier Jahre festgelegt. Sie setzen klare Leitplanken für die jährlichen Budgets.

Die bislang verfolgte stetige Finanzpolitik hat sich bewährt. Die finanzpolitischen Richtwerte konnten bislang praktisch durchwegs eingehalten werden. Die Regierung hält an ihrer langfristig auf Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik fest. Die wesentlichen Prinzipien der von der Regierung verfolgten Finanzpolitik sind weiterhin:

Haushaltsgleichgewicht

Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein. Zu vermeiden sind strukturelle Defizite.

Langfristigkeit

Die Finanzpolitik ist langfristig auszurichten, damit Stabilität und Nachhaltigkeit gewährleistet sind und Vertrauen erhalten und gestärkt werden kann.

Eigenständigkeit

Die eigene Ressourcenstärke soll im interkantonalen Vergleich zumindest gehalten und wenn möglich erhöht sowie die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Standortattraktivität

Der Kanton Graubünden soll seine Position im interkantonalen Steuer- und Standortwettbewerb halten und wenn möglich verbessern.

Transparenz und Flexibilität

Die Finanzpolitik soll verlässlich, transparent und berechenbar sein und stabilisierend auf die Wirtschaftsentwicklung wirken.

Ausgabensteuerung

Der Haushalt soll vorrangig über die Ausgaben beziehungsweise über eine Begrenzung des Ausgabenwachstums gesteuert werden. Bei der Subventionierung Dritter ist diesem Grundsatz nachhaltig Geltung zu verschaffen.

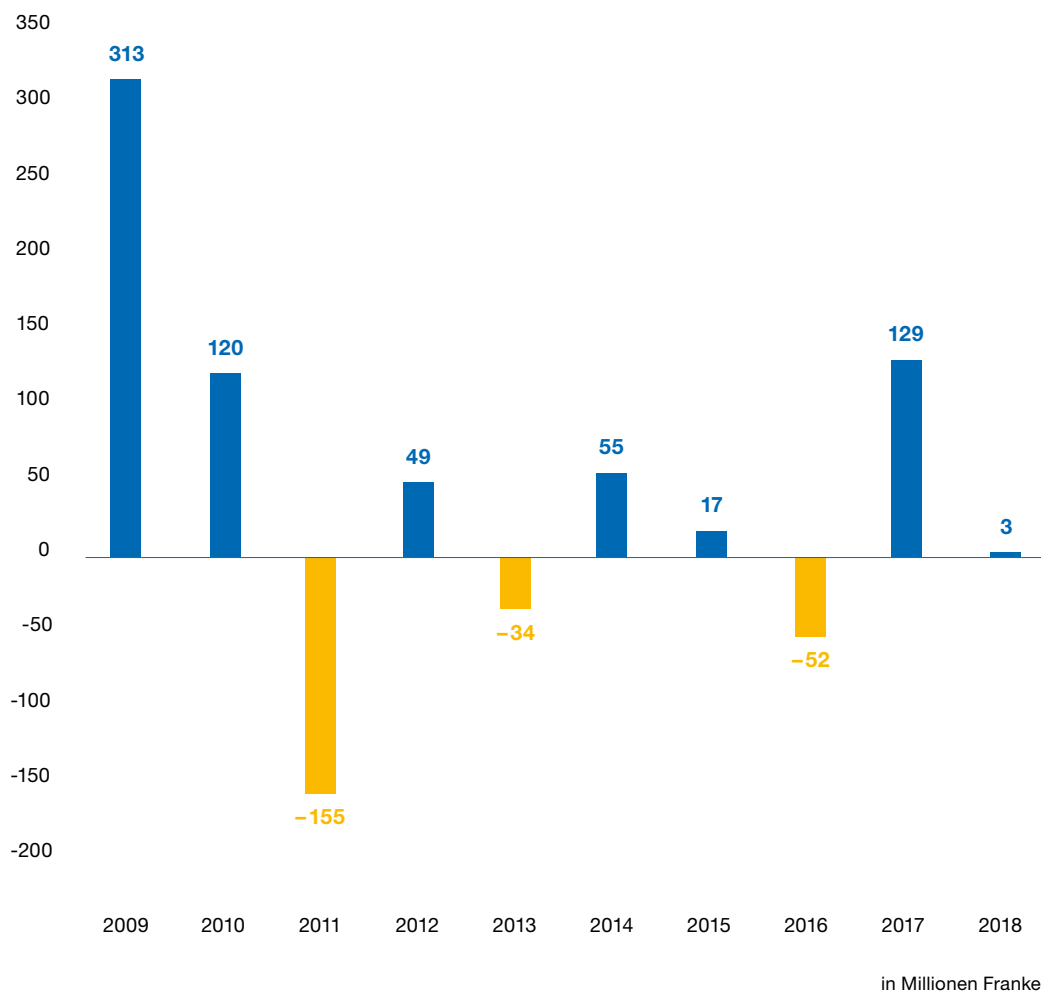
3.3 Bisherige Entwicklung

3.3.1 Der Kantonshaushalt im Überblick

Der Finanzhaushalt des Kantons Graubünden befindet sich seit dem Jahr 2004 in einer bemerkenswert guten Lage. In der Erfolgsrechnung wurden seither im massgebenden ordentlichen bzw. operativen Ergebnis durchwegs Ertragsüberschüsse erzielt. Dank einer positiven Einnahmenentwicklung konnte das Ausgabenwachstum finanziell gut abgedeckt werden. Die sehr hohe Investitionstätigkeit wurde durchwegs mit eigenen Mitteln finanziert. Die Finanzierungsüberschüsse führten zum Aufbau einer soliden Vermögensbasis sowie hohen Liquidität bzw. zu einem hohen Bestand an verfügbaren Mitteln. Die Steuerbelastung konnte dank verschiedener Steuergesetzrevisionen sowie Steuerfussenkungen für die natürlichen und juristischen Personen mehrmals reduziert werden. Die finanzielle Ausgangslage für die kommende Planperiode 2021–2024 ist ausgezeichnet.

3.3.1.1 Entwicklung der Erfolgsrechnung

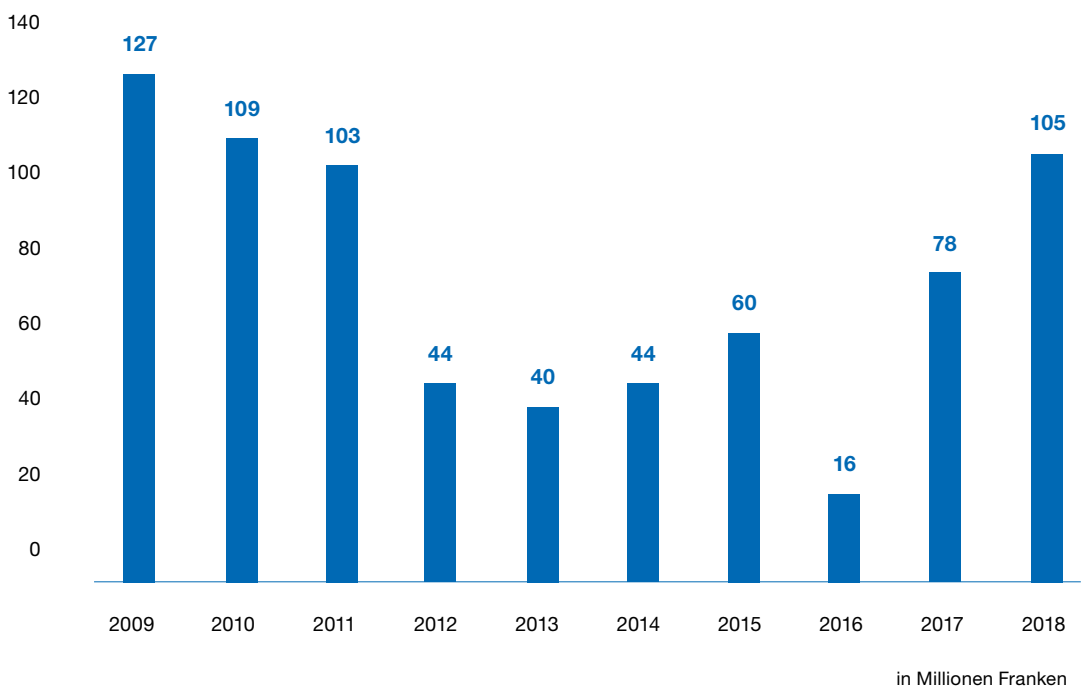
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe HRM2) unterliegt im Berichtszeitraum seit 2009 von Jahr zu Jahr starken Schwankungen. Das Gesamtergebnis ist stark geprägt vom ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe HRM2). Dieses weist aufgrund ausserordentlicher Sachverhalte wie Einlagen in Reserven, Wertberichtigungen auf Finanzanlagen, Bildung von ausserordentlichen Abschreibungen sowie Sondereffekten starke Ausschläge nach oben und unten auf. So begründet sich der enorme Ertragsüberschuss im 2009 von 313 Millionen mit dem Buchgewinn aus der Umwandlung von Dotationskapital der Graubünden Kantonalbank in Partizipationsscheinkapital. Der hohe Aufwandüberschuss im 2011 ist Folge der Einlage in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für die Gemeinden von 220 Millionen zur Finanzierung von Gemeindegemeinschaften und der Finanzausgleichsreform sowie Folge einer Reservebildung von 40 Millionen zur Mitfinanzierung des neuen Albulatunnels der RhB. In den Jahren 2016 und 2018 drückten die Reservebildungen für die systemrelevanten Infrastrukturen bzw. für den Neubau des Hochschulzentrums für die Fachhochschule Graubünden (FHGR; bis 31. August 2019 HTW Chur) das Gesamtergebnis. Mit Reservebildungen werden zukünftige Ausgaben vorfinanziert. Entsprechend kann auf Stufe Gesamtergebnis nicht das einzelne Jahr für eine Beurteilung herangezogen werden. Kumuliert betrachtet liegen die Gesamtergebnisse insgesamt im positiven Bereich.

Das Gesamtergebnis ist für die Beurteilung der Finanzlage und der Finanzentwicklung offensichtlich nur bedingt aussagekräftig. Ein aussagekräftigeres Bild über die Ertragslage zeigt das operative Ergebnis (1. Stufe HRM2). Es ist frei von Sondereffekten. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses seit 2009.

Operatives bzw. ordentliches Rechnungsergebnis



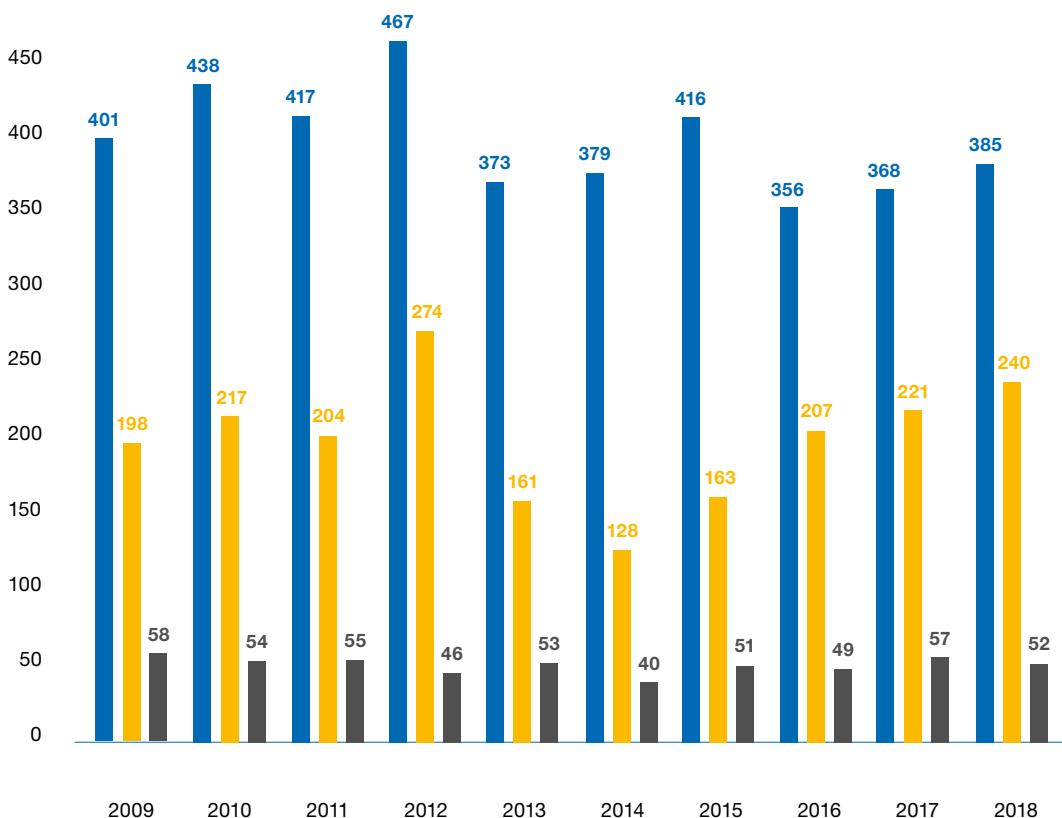
Nach einer Phase mit sehr hohen Ertragsüberschüssen von jeweils über 100 Millionen ist im 2012 ein signifikanter Rückgang eingetreten. Dieser Rückgang war vor allem Folge der neuen Spitalfinanzierung, deutlich höheren Beiträgen zur Verbilligung von Krankenkassenprämien sowie tiefer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Von 2012 bis 2015 schwankte das Ergebnis zwischen 40 und 60 Millionen. Im 2016 wies das operative Ergebnis einen Ertragsüberschuss von lediglich 16 Millionen aus. Gründe für diesen weiteren Rückgang waren mitunter Mehrbelastungen für den Kanton aus der Umsetzung der Bündner Finanzausgleichsreform (FA-Reform), Mindereinnahmen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes (NFA) sowie relativ geringen Wasserzinsen in diesem Jahr.

Der langfristige Trend rückläufiger Ergebnisse wurde in den Jahren 2017 und 2018 mit Ertragsüberschüssen von 78 Millionen bzw. 105 Millionen durchbrochen. Mehrheitlich beigetragen zu diesem sprunghaften Anstieg haben einmalige Sondereffekte. Dazu gehören insbesondere sehr hohe Anteile des Kantons an der Verrechnungssteuer des Bundes, Zusatzausschüttungen der SNB, die Auflösung von Wertberichtigungen von Darlehen, ein Teilverkauf von Aktien der Ems-Chemie Holding AG, die Rückerstattungen der PostAuto Schweiz AG, sehr hohe Grundstückgewinnsteuern sowie hohe Nachlass- und Schenkungssteuern. Unter Berücksichtigung des Wegfalls dieser Sondereffekte ist ab 2019 nicht mehr mit Ergebnissen in dieser Grössenordnung zu rechnen.

3.3.1.2 Entwicklung der Investitionsrechnung

Der bündnerische Finanzhaushalt ist stark geprägt durch die Investitionstätigkeit bzw. die Investitionsausgaben. Der Kanton Graubünden weist aus Strukturgründen im kantonsweiten Vergleich einen sehr hohen Investitionsanteil aus. Markant sind insbesondere die Ausgaben in den Bereichen Strassen, öffentlicher Verkehr und Wald.

Entwicklung Investitionen



Total Bruttoinvestitionen

Nettoinvestitionen (inkl. SF Strassen)

Nettoinvestitionen SF Strassen

in Millionen Franken

Für den Finanzhaushalt relevant sind die vom Kanton durch eigene Mittel zu finanzierenden Nettoinvestitionen. Abgesehen von wenigen Ausreissern bewegten sich die durchschnittlichen Nettoinvestitionen bis 2016 auf einem Niveau zwischen 170 und 210 Millionen. Die Schwankungen begründen sich mit unterschiedlich hohen Ausschöpfungsgrad der Investitionen insbesondere infolge von Projektverzögerungen.

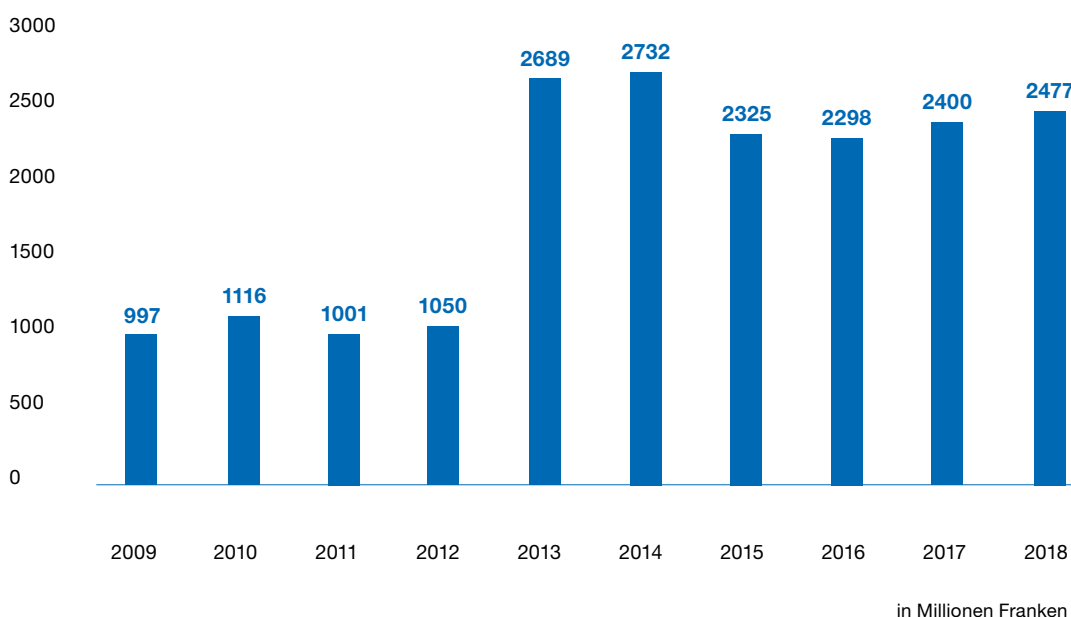
Die sehr hohen Werte brutto und netto im 2012 waren bedingt durch eine einmalige Erhöhung der kantonalen Beteiligung an der Repower AG. In den Jahren 2013–2015 verzeichneten die Nettoinvestitionen hingegen unterdurchschnittliche Werte. Verzögerungen

bei Bauprojekten sowie insbesondere tiefe Investitionsbeiträge als Folge der HRM2-Umstellung begründen diese Delle. Das sprunghaft höhere Niveau ab 2016 ist auf einen buchhalterischen Systemwechsel zurückzuführen. Bisher in der Erfolgsrechnung verbuchte Investitionsanteile an den Beiträgen des Kantons an die Spitäler und Mittelschulen werden seither anteilmässig in der Investitionsrechnung erfasst (Fallpauschale bei Spitalbeiträgen sowie Mittelschulpauschale).

Mit der Umsetzung des Regierungsprogramms 2017–2020 sowie infolge gleichzeitiger Realisierung der beiden Grossprojekte Verwaltungszentrum sinergia und Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez intensiviert sich die Investitionstätigkeit wieder. Ein hohes Investitionsniveau ist aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich begrüssenswert. Durch die Ausweitung der öffentlichen Ausgaben im Hoch- und Tiefbau konnten die Auswirkungen der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative auf die Baubranche gemildert werden. Das hohe Investitionsniveau wirkt sich jedoch durch Folgekosten – in Form von zusätzlichen Betriebsaufwendungen und Abschreibungen – in der Regel ergebnismindernd aus. Die Abschreibungskosten fallen dabei entweder einmalig gleich im Jahr der Investition an (bei den Investitionsbeiträgen sowie den Nettoinvestitionen beim Tiefbau) oder jährlich über einen längeren Zeitraum (Investitionen in kantonseigene Anlagen). Ein über längere Zeit zu tiefes Investitionsniveau erzeugt einen Nachholbedarf. Angesichts der guten finanziellen Lage in Form von hoher Selbstfinanzierung bzw. einem konstant hohen Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 3.3.1.6) zeigt sich, dass diese erhöhten Ausgaben vorübergehend tragbar sind.

3.3.1.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Gesamteigenkapital



Die ausgezeichnete Ertragslage über viele Jahre sowie einmalige Sondereffekte ermöglichten die Äufnung einer sehr guten Eigenkapitalbasis. Die sprunghafte Erhöhung des Gesamteigenkapitals im 2013 um rund 1,6 Milliarden auf 2,6 Milliarden ist mit der Umstellung auf HRM2 verbunden. Konkret führte die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsvorschriften des HRM2 zu erheblichen buchhalterischen Aufwertungen sowohl beim Finanz- wie auch beim Verwaltungsvermögen. Mit der späteren Rückführung der Verbuchung und Bilanzierung der Kantonssteuererträge vom Steuerabgrenzungsprinzip nach dem Sollprinzip (Rückkehr zum Sollprinzip wie vor 2013) reduzierte sich das ausgewiesene Eigenkapital im 2015 um rund 480 Millionen.

Für die finanzpolitische Steuerung ist das Gesamteigenkapital keine geeignete Orientierungsgrösse. Das ausgewiesene Kapital ist zum grössten Teil zur Erfüllung der Kantonsausgaben im Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens sowie in der betriebsnotwendigen Infrastruktur im Verwaltungsvermögen gebunden. Zur Deckung von Defiziten steht hingegen nur ein relativ kleiner Anteil des Gesamteigenkapitals tatsächlich zur Verfügung. Aus finanzpolitischer Sicht relevant ist dafür das «frei verfügbare Eigenkapital». Mit dieser Steuerungsgrösse wird – in Abgrenzung zum Gesamteigenkapital – das zur Deckung von konjunkturbedingten Aufwandüberschüssen im Sinne von Art. 6 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz sowie für die Bildung neuer Reserven zur Verfügung stehende Eigenkapital beziffert.

Zusammen mit dem «zweckgebundenen Eigenkapital» bildet dieses «frei verfügbare Eigenkapital» das «verfügbare Eigenkapital». Das «zweckgebundene Eigenkapital» ergibt sich unmittelbar aus der Bilanz. Es besteht aus den Bestandteilen Vermögen von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital und Vorfinanzierungen bzw. Reserven.

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Gesamteigenkapital	2 324,6	2 298,2	2 400,2	2 476,6	152,0	6,5%
Frei verfügbares Eigenkapital	283,0	344,9	453,5	418,2	135,2	47,8%
Zweckgebundenes Eigenkapital	386,2	356,2	329,4	403,1	16,9	4,4%
Verfügbares Eigenkapital	669,2	701,1	782,9	821,3	152,1	22,7%

in Millionen Franken

Per Ende 2018 beläuft sich das «frei verfügbare Eigenkapital» auf 418,2 Millionen. Zusammen mit dem «zweckgebundene Eigenkapital» von 403,1 Millionen beziffert sich das «verfügbare Eigenkapital» auf 821,3 Millionen. Der hohe Anstieg des «zweckgebundenen Eigenkapitals» im 2018 begründet sich mit der Bildung der Vorfinanzierung für den Neubau für die FHGR. Eine solche Reservenbildung führt jeweils zu einer Umschichtung von «frei verfügbarem Eigenkapital» zu «zweckgebundenem Eigenkapital».

Das «frei verfügbare Eigenkapital» erlaubt es, über eine gewisse Zeit Defizite im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung in Kauf zu nehmen oder neue Reserven zu bilden. Für

die Deckung einer strukturellen Schieflage im Finanzhaushalt mit mehrjährigen hohen Defiziten steht dieses Eigenkapital hingegen nicht zur Verfügung.

Die Herleitung und die finanzpolitische Einordnung des frei verfügbaren Eigenkapitals wird dem Grossen Rat jeweils im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung detailliert aufgezeigt. Die untenstehende Tabelle zeigt eine verkürzte Darstellung über die Berechnungsweise.

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Gesamteigenkapital gemäss Bilanz	2 324,6	2 298,2	2 400,2	2 476,6	152,0	6,5%
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	– 273,9	– 255,0	– 234,8	– 228,1	– 45,8	16,7%
Vorfinanzierungen	– 105,2	– 101,2	– 94,6	– 175,0	69,8	– 66,3%
Übriges Eigenkapital	– 7,0	0,0	0,0	0,0	– 7,0	100,0%
Bilanzüberschuss	1 938,5	1 942,0	2 070,8	2 073,5	135,0	7,0%
Relevantes Verwaltungsvermögen	– 824,2	– 837,3	– 865,4	– 916,1	91,9	– 11,2%
Aktien und Anteilscheine	– 831,3	– 759,8	– 751,9	– 739,2	– 92,1	11,1%
Frei verfügbares Eigenkapital	283,0	344,9	453,5	418,3	135,3	47,8%

in Millionen Franken

Das Gesamteigenkapital abzüglich den in Spezialfinanzierungen sowie in Vorfinanzierungen reservierten Mitteln (zweckgebundenes Eigenkapital) entspricht dem als HRM2-Eigenkapital ausgewiesenen Bilanzüberschuss. Mit diesem Bilanzüberschuss sind das in Sach- und immateriellen Anlagen sowie in Darlehen und Beteiligungen gebundene Verwaltungsvermögen abzudecken. Anders formuliert steht betragsmässig in der Höhe des Verwaltungsvermögens ein wesentlicher Teil des Bilanzüberschusses nicht zur Defizitdeckung zur Verfügung. Vom zu deckenden Verwaltungsvermögen werden die durch den Bund finanzierten Darlehen (Darlehen der Neuen Regionalpolitik sowie Darlehen der Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft und die forstwirtschaftlichen Investitionskredite) ausgeklammert.

Gemäss der finanzpolitischen Beurteilung ebenfalls durch Eigenkapital abzudecken sind die im Finanzvermögen bilanzierten und im politisch-strategischen Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine. Bei diesen aus politischen Gründen gehaltenen Finanzanlagen handelt es sich insbesondere um die Partizipationsscheine der Graubündner Kantonalbank (PS GKB) sowie die Aktien der Ems-Chemie Holding AG und der Kraftwerke. Diese Finanzanlagen gehören nicht zum operativen Bereich. Sie werden unabhängig von der jeweiligen Finanzlage des Kantons gehalten. Veräusserungen dieser Anlagen zur Deckung von Defiziten oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfes sind nicht vorgesehen. Ausgehend vom Bilanzüberschuss verbleibt nach Abzug dieser durch Eigenkapital zu deckenden Positionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen das frei verfügbare Eigenkapital als Residualgrösse.

3.3.1.4 Detailergebnisse der Erfolgsrechnung 2015–2018

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Aufwand	2 466,9	2 353,7	2 390,8	2 377,8	- 89,1	- 3,6%
Personalaufwand	358,8	362,7	376,1	380,6	21,8	6,1%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	287,9	300,4	297,4	297,3	9,4	3,3%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82,2	71,5	79,2	71,6	- 10,6	- 12,9%
Finanzaufwand	2,3	3,4	5,9	4,5	2,2	95,7%
Einlagen in Fonds und SF	5,4	2,4	2,1	2,0	- 3,4	- 63,0%
Transferaufwand	1 145,4	1 076,9	1 065,9	1 069,2	- 76,2	- 6,7%
Durchlaufende Beiträge	431,0	350,8	360,9	364,8	- 66,2	- 15,4%
Interne Verrechnungen	153,9	185,6	203,2	187,7	33,8	22,0%
Ertrag	2 526,7	2 370,1	2 468,7	2 483,0	- 43,7	- 1,7%
Fiskalertrag	744,2	751,8	775,2	803,3	59,1	7,9%
Regalien und Konzessionen	105,0	81,5	90,0	95,2	- 9,8	- 9,3%
Entgelte	173,0	162,7	161,3	175,2	2,2	1,3%
Verschiedene Erträge	5,1	4,5	8,9	7,8	2,7	52,9%
Finanzertrag	98,2	100,3	118,5	110,7	12,5	12,7%
Entnahmen aus Fonds und SF	21,0	24,7	20,4	9,4	- 11,6	- 55,2%
Transferertrag	795,3	708,0	730,4	728,9	- 66,4	- 8,3%
Durchlaufende Beiträge	431,0	350,8	360,9	364,8	- 66,2	- 15,4%
Interne Verrechnungen	153,9	185,6	203,2	187,7	33,8	22,0%
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	59,8	16,4	77,9	105,2	45,4	75,9%
Ausserordentlicher Aufwand	172,3	91,5	0,3	134,6	- 37,7	- 21,9%
Ausserordentlicher Ertrag	129,2	23,6	51,1	32,1	- 97,1	- 75,2%
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	- 43,1	- 67,9	50,8	- 102,5	- 59,4	137,8%
Gesamtergebnis (3. Stufe)	16,9	- 51,5	128,8	2,7	14,2	84,0%

in Millionen Franken

Das operative Ergebnis ist die massgebende Grösse zur Beurteilung der Finanzlage. Eine Analyse und Herleitung der Ergebnisse der letzten vier Jahresrechnungen 2015 bis 2018 kann entsprechend als Gradmesser für die nachfolgenden Jahre dienen.

Die Gesamtaufwendungen wie -erträge weisen im 2015 die höchsten Werte aus. Im 2016 erfolgte ein Niveausprung nach unten. Dieser ist durch einen systembedingten Bruch im 2016 zurückzuführen. Die aufwand- wie ertragsseitigen Rückgänge im 2016 sind bedingt durch die FA-Reform sowie weitere buchhalterische Anpassungen. Diese Umstellungen zeigen sich beim Transferaufwand insbesondere durch die seither über die Bilanz abgewickelten Gemeindeanteile der Gewinn- und Kapitalsteuern (ehemals Zuschlagssteuer) sowie einer FA-Reform bedingten Verlagerung Richtung Finanz- und Lastenausgleich.

Ein Systemwechsel bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen im öffentlichen Regionalverkehr bewirkte einen weiteren aufwand- wie ertragsseitigen Rückgang von je 80 Millionen.

Die Entwicklung der **operativen Jahresergebnisse** (1. Stufe HRM2) 2015 bis 2018 lässt sich – unter Berücksichtigung der Tendenz ab 2016 mit stetig wachsender Aufwand- wie Ertragsseite – mittels weniger Faktoren erklären. Das Ergebnis 2015 mit einem operativen Ertragsüberschuss von 59,8 Millionen kennzeichnen mehrere ertragsseitig kumulierte positive Faktoren. Namentlich führten die doppelte Gewinnausschüttung der SNB, rekordhohe Ressourcenausgleichszahlungen aus dem NFA sowie hohe Wasserzinsen zu einem sprunghaften Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von insgesamt gut 30 Millionen.

Der Ertragsüberschuss 2016 mit einem Rückgang auf 16,4 Millionen lässt sich mitunter durch das Wegbrechen der erwähnten Mehrerträge im 2015 begründen. Zusammen mit neuen Belastungen des Kantons infolge Umsetzung der FA-Reform sind wenige Ursachen für eine Verschlechterung um kumuliert knapp 50 Millionen verantwortlich. Mit dieser Entwicklung lässt sich gut veranschaulichen, dass der Kantonshaushalt sehr stark durch die Veränderungen von einzelnen, hauptsächlich einnahmeseitigen Faktoren aus dem Gleichgewicht geraten kann. Dabei ist insbesondere die Abhängigkeit von bundesseitigen Einnahmequellen enorm.

Zum sprunghaften Anstieg des Ertragsüberschusses im 2017 auf 78 Millionen haben verschiedene Sondereffekte beigetragen. Die Zusatzausschüttung der SNB führte zu Mehreinnahmen von 11,4 Millionen. Der Anteil des Kantons an der Verrechnungssteuer des Bundes erhöhte sich um rund 10 Millionen. Die Auflösung von Wertberichtigungen von Darlehen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus führte zu einer einmaligen Ergebnisverbesserung von 8 Millionen. Zudem konnte aus dem Teilverkauf von Aktien der Ems-Chemie Holding AG ein realisierter Gewinn von 16,4 Millionen verbucht werden. Insgesamt belaufen sich diese nicht dauerhaft zu erwartenden Erträge auf rund 46 Millionen.

Der weitere Anstieg des operativen Ergebnisses im 2018 auf 105,2 Millionen ist einnahmenseitig zurückzuführen auf die Rückerstattungen der PostAuto Schweiz AG, eine doppelte Gewinnausschüttung der SNB, sehr hohe Grundstückgewinnsteuern sowie Nachlass- und Schenkungssteuern. Aufwandseitig wirkten sich besonders tiefere Ausgaben im Strassenbau und als Folge dessen ein stark reduzierter Beitrag der allgemeinen Staatsmittel an die Spezialfinanzierung Strassen aus.

Nach dem Wegfall dieser Sonderfaktoren ist nicht mehr mit Ergebnissen in dieser Gröszenordnung zu rechnen. Im 2019 darf mit Hilfe von verschiedenen günstigen Faktoren aber weiterhin von einem erfreulich guten Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss im operativen Ergebnis von über 30 Millionen ausgegangen werden (Hochrechnung, Stand September 2019). Zu den günstigen Faktoren auf der Ertragsseite zählen insbesondere die nochmalige doppelte Gewinnausschüttung der SNB, eine über Erwarten positive Entwicklung der Steuererträge mit überaus hohen Nachträgen bei den Einkommensteuern

sowie voraussichtlich hohe Tresorerieerträge. Auf der Aufwandseite sind wenige Nachtragskredite zu verzeichnen und eine zurückhaltende Beanspruchung der Kredite.

Das **ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe HRM2)** ist geprägt durch die Wertberichtigungen infolge von Marktwertanpassungen bei Finanzanlagen sowie durch die Bildung und Entnahme von Reserven bzw. Vorfinanzierungen. So belasteten im 2015 die Bildung der Reserve zur Finanzierung systemrelevanter Infrastrukturen über 80 Millionen und im 2018 eine solche über 90 Millionen für den Neubau des Hochschulzentrums für die FHGR das ausserordentliche Ergebnis. Die hohen Buchgewinne und -verluste durch die stark schwankenden Marktwerte der Finanzanlagen werden – da nicht dem operativen Bereich zugerechnet – über das ausserordentliche Ergebnis verbucht. Bei diesen aus politisch-strategischen Gründen gehaltenen Finanzanlagen handelt es sich insbesondere um die PS GKB sowie die Aktien der Ems-Chemie Holding AG und der Kraftwerke. Diese Finanzanlagen gehören nicht zum operativen Bereich. Dadurch wird das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung frei von verzerrenden und jährlich stark schwankenden Wertberichtigungen ausgewiesen und damit erst vergleichbar.

Infolge dieser stark variierenden ausserordentlichen Ergebnisse zeigen auch die **Gesamtergebnisse (3. Stufe HRM2)** – wie vorstehend beschrieben – von Jahr zu Jahr hohe Abweichungen.

In Bezug auf die Entwicklung der **Sachgruppen** zeigt sich folgendes Bild. Die seit 2015 erfolgte Zunahme des **Personalaufwands** ist mit 21,8 Millionen bzw. 6,1 Prozent leicht überdurchschnittlich. Dieser Anstieg ist durch die Umsetzung der Gebietsreform im Bereich der Bezirks- bzw. Regionalgerichte im 2017 geprägt. Allein die Kantonalisierung dieser Gerichte bzw. die Verlagerung der bislang im Transferaufwand verbuchten Zahlungen auf verschiedene Sachgruppen der neuen Regionalgerichte erhöhte den Personalaufwand um 9,2 Millionen.

Der **Sachaufwand** ist stark geprägt durch die betrieblichen und baulichen Unterhaltsaufwendungen im Strassenbereich sowie im Hochbau. Diese weisen jährlich starke Schwankungen auf, teilweise infolge Verlagerungen von oder zur Investitionsrechnung. Seit 2016 zeigt sich der Sachaufwand sehr konstant bei rund 300 Millionen.

Die **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** sind geprägt durch den Abschreibungsbedarf der Nettoinvestitionen im Strassenbau sowie durch die Abschreibungen auf den kantonseigenen Hochbauten. Die Nettoinvestitionen im Strassenbau werden jeweils direkt zu 100 Prozent abgeschrieben und belasten da innerhalb der Spezialfinanzierung Strassen (SF Strassen) abgewickelt das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht. Das schwankende Niveau der Abschreibungen ist Folge der unterschiedlich hohen Investitionstätigkeit im Strassenbau, hat aber keinen direkten Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Der hohe Wert im 2015 beinhaltet eine ausserplanmässige Abschreibung von 10 Millionen auf dem Gebäudewert der Justizvollzugsanstalt (JVA) Sennhof in Chur.

Die **Transferaufwendungen** – davon insbesondere die Beiträge an Dritte, die – jährlich zu 100 Prozent abzuschreibenden – Investitionsbeiträge an Dritte sowie die Leistungen für den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich – stellen mit rund 1,1 Milliarden die betragsmässig weitaus umfassendste Sachgruppe dar. Bei Gesamtausgaben von rund 2 Milliarden beträgt der Anteil dieser Transferausgaben 55 Prozent (Jahresrechnung 2018). Zwar reduzierten sich die ausgewiesenen Transferaufwendungen von 2015 bis 2018 um 76 Millionen insgesamt. Dieser Rückgang ist – wie einleitend umschrieben – bedingt durch die Umstellungen der Finanzflüsse u.a. gestützt auf die im 2016 umgesetzte FA-Reform sowie buchhalterischer Anpassungen. Allein bei den Ertragsanteilen an Dritte erfolgte ein Rückgang um rund 80 Millionen, welcher auf die nicht mehr in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden zurückzuführen ist.

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Beiträge an Dritte (ER + IR)	1 034,1	1 014,2	1 009,8	1 021,7	– 12,4	– 1,2%
Landwirtschaft	19,0	19,5	19,4	19,0	0,0	0,0%
Wirtschaftsförderung	23,7	23,9	23,3	25,0	1,3	5,5%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	3,0	2,9	2,8	2,6	– 0,4	– 13,3%
Soziale Unterstützung, Suchthilfe und Integration	73,7	71,1	67,9	66,8	– 6,9	– 9,4%
Ergänzungsleistungen	91,4	92,4	94,8	95,8	4,4	4,8%
Krankenversicherungsprämien	98,5	101,7	110,1	116,1	17,6	17,9%
Spitäler, Kliniken und Rettungswesen	218,9	225,3	221,2	223,7	4,8	2,2%
Alters- und Pflegeheime, häusliche Krankenpflege	17,4	21,8	18,3	19,3	1,9	10,9%
Übriges Gesundheitswesen	2,9	4,3	4,0	3,2	0,3	10,3%
Volksschule	57,8	36,7	37,5	37,5	– 20,3	– 35,1%
Sonderschulung	42,9	44,1	42,5	43,8	0,9	2,1%
Private Mittelschulen	31,4	27,3	26,6	25,8	– 5,6	– 17,8%
Berufsbildung	54,3	54,4	55,4	54,3	0,0	0,0%
Höhere Fachschulen und Fachhochschulen	104,3	105,1	104,5	106,8	2,5	2,4%
Stipendien	8,8	8,5	7,9	7,9	– 0,9	– 10,2%
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	17,8	19,0	19,8	21,7	3,9	21,9%
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	84,5	73,3	68,5	66,8	– 17,7	– 20,9%
Umwelt und Raumordnung	5,4	4,6	4,6	5,1	– 0,3	– 5,6%
Energieeffizienz	5,0	6,9	9,2	12,6	7,6	152,0%
Jagd- und Forstwirtschaft	53,1	55,2	65,8	59,3	6,2	11,7%
Wasserversorgungen	5,3	1,3	1,6	3,5	– 1,8	– 34,0%
Wasserbau und Fischerei	1,6	1,3	1,1	1,5	– 0,1	– 6,3%
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Strassen	2,4	2,1	0,9	1,6	– 0,8	– 33,3%
Verschiedene Beiträge	1,6	1,8	2,1	2,0	0,4	25,0%
Bezirksgerichte	9,4	9,7	0,0	0,0	– 9,4	– 100,0%
Finanz- und Lastenausgleich	42,6	65,1	80,4	79,7	37,1	87,1%
Total	1 076,7	1 079,3	1 090,2	1 101,4	24,7	2,3%

in Millionen Franken

Für ein gesamtheitliches Bild der Entwicklung der Beiträge sind die Leistungen an Dritte der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich in Summe zu betrachten. Die Entwicklung dieser Leistungen insgesamt verläuft seit 2015 mit einem Anstieg von 24,7 Millionen bzw. 2,3 Prozent moderat. Die

FA-Reform im 2016 führte zu einer Verlagerung von Beiträgen zum Finanz- und Lastenausgleich.

So sind die ab 2016 tieferen Beiträge in diversen Bereichen (Soziale Wohlfahrt, Volksschule, Private Mittelschulen sowie Wasserversorgungen) vor allem auf die Umstellungen der FA-Reform oder Neuerungen seitens des Bundes (Öffentlicher Verkehr mit neuer Finanzierung der Bahninfrastruktur FABI) zurückzuführen. Das weitaus grösste Wachstum gegenüber 2015 zeigt sich im Bereich Krankenversicherungsprämien bzw. individuelle Prämienverbilligungen (+17,6 Mio.). Hohe Zunahme weisen die Bereiche Forst sowie Energieeffizienz auf, wobei aufgrund von höheren Bundesbeiträgen die Nettobelastung für den Kanton weniger stark steigt. Ein auf der Grundlage der erfolgten Totalrevisionen des Sportförderungs- und des Kulturförderungsgesetzes beruhendes starkes Wachstum zeigen die Beiträge im Bereich Kultur-, Sprach- und Sportförderung.

Die **Ertragsseite** ist geprägt durch die Fiskal- und Transfereinnahmen. Die **Fiskal- bzw. Steuereinnahmen** entwickelten sich seit 2015 sehr dynamisch und erhöhten sich um insgesamt 59,1 Millionen auf rund 803,3 Millionen. Das Wachstum ist insbesondere auf die Steuern der natürlichen Personen zurückzuführen. Im 2016 haben die Fiskalerträge die Transfereinnahmen als grösste Ertragsposition der Erfolgsrechnung abgelöst (siehe Tabelle Erfolgsrechnung auf S. 488).

Die Entwicklung der **Regalien und Konzessionen** ist geprägt durch den Anteil am Reingewinn der SNB. Im 2015 erfolgte eine doppelte (32 Mio.), im 2016 eine einfache (15,9 Mio.), im 2017 eine 1,7-fache (27,3 Mio.) sowie im 2018 eine doppelte Ausschüttung. Die Wasserzinsen beliefen sich im 2015 auf rund 66 Millionen, in den Jahren 2016 und 2017 auf 56 bzw. 55 Millionen.

Der Rückgang der **Entgelte** auf 2016 ist mitunter auf die FA-Reform und den Wegfall der Rückerstattungen für den Massnahmenvollzug zurückzuführen. Ebenfalls sanken die Rückerstattungen für die individuellen Prämienverbilligungen.

Der **Finanzertrag** setzt sich zur Hauptsache zusammen aus den Dividenden der Beteiligungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen (PS GKB, Ems-Chemie-Aktien). Der Anstieg im 2017 ist auf den realisierten Teil-Verkauf der Aktien der Ems-Chemie Holding AG (16,4 Mio.) zurückzuführen.

Im Zuge der gestiegenen Anzahl asylsuchender Menschen und Flüchtlinge erhöhten sich ab 2016 bei den **Transfererträgen** die Bundesbeiträge in den Bereichen Flüchtlings- und Sozialwesen sowie Asylwesen und Integration. Der Bundesbeitrag zur Verbilligung der Krankenkassenprämien stieg gestützt auf die gestiegenen Gesundheitsausgaben markant. Der Anteil am Ertrag der eidgenössischen Verrechnungssteuern erhöhte sich im 2017 gestützt auf die Ertragsentwicklung beim Bund. Starken Schwankungen unterliegen die Anteile am Ressourcenausgleich – im Rahmen des NFA – gestützt auf die jährlichen Anpassungen des Ressourcenindex für den Kanton Graubünden. Der Rückgang beim

SF Finanzausgleich für Gemeinden ist auf die ab 2016 geltende neue Verbuchungspraxis über die Bilanz zurückzuführen (analog Transferaufwand). Der Rückgang im Bildungsbereich ist Folge der FA-Reform (Wegfall der Gemeindeanteile bei der Berufsbildung).

3.3.1.5 Detailergebnisse der Investitionsrechnung 2015–2018

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Investitionsausgaben	415,7	355,9	368,1	384,7	- 31,0	- 7,5%
Sachanlagen	170,9	155,3	186,0	194,3	23,4	13,7%
Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	n.a.
Immaterielle Anlagen	5,9	17,5	6,6	6,4	0,5	8,5%
Darlehen	5,2	10,1	6,2	6,6	1,4	26,9%
Eigene Investitionsbeiträge	112,6	147,6	146,8	153,3	40,7	36,1%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	121,1	25,4	22,5	23,9	- 97,2	- 80,3%
Investitionseinnahmen	252,4	148,7	146,6	145,1	- 107,3	- 42,5%
Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen	1,3	0,3	0,0	0,2	- 1,1	- 84,6%
Rückerstattungen	4,4	4,9	11,0	6,8	2,4	54,5%
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	121,7	111,2	106,7	108,4	- 13,3	- 10,9%
Rückzahlung von Darlehen	3,8	4,9	6,3	5,8	2,0	52,6%
Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	0,2	0,2	0,1	0,0	- 0,2	- 100,0%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	121,1	25,4	22,5	23,9	- 97,2	- 80,3%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	n.a.
Nettoinvestitionen	163,3	207,2	221,4	239,7	76,4	46,8%

in Millionen Franken

Analog zur Erfolgsrechnung zeigen auch die Bruttoinvestitionen und die Investitionseinnahmen seit 2015 einen Rückgang. Diese Entwicklung ist ebenfalls durch Systemanpassungen beeinflusst. So hatte die auf 2016 im Zuge der neuen Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI) wirkende neue Verbuchungspraxis einen ausgaben- wie einnahmenseitigen Rückgang von je rund 100 Millionen zur Folge. Die bislang als durchlaufende Beiträge ausgewiesenen Infrastrukturbeiträge des Bundes fliessen ab 2016 ausserhalb der Kantonsrechnung vom Bund an die Bahngesellschaften.

Relevant für die Belastung des Kantonshaushalts sind die **Nettoinvestitionen**. Diese mit Kantonsmitteln zu finanzierenden Nettoausgaben zeigen seit 2015 eine deutlich steigende Tendenz. Dabei stiegen neben den Sachanlagen (Ausgaben im Hoch- und Tief-

bau) insbesondere die Investitionsbeiträge an Dritte. Der Sprung im 2016 ist einerseits zurückzuführen auf den Kantonsbeitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes gemäss FABI. Andererseits werden seither die Investitionsanteile der Beiträge an Spitäler sowie private Mittelschulen über die Investitionsrechnung verbucht. Der weitere Anstieg der Nettoinvestitionen ab 2017 ist mitunter auf die mit dem Regierungsprogramm 2017–2020 vorübergehend forcierte Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die hohen Investitionsausgaben führen zu einem entsprechend hohen Investitionsanteil (siehe Kapitel 3.3.1.6).

Die Ausgaben im Hochbau weisen eine besondere Dynamik auf. Wesentliche Bauprojekte seit 2015 waren die Erweiterung und Sanierung des Bündner Kunstmuseums, der Neubau des Grossviehstalls am Plantahof, die Ergänzungsneubauten der Bündner Kantonsschule an der Plessur, das Verwaltungszentrum *sinergia* in Chur sowie die Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez.

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Bruttoinvestitionen Hochbau	29,2	28,1	51,6	75,6	46,4	158,9%
Investitionseinnahmen Hochbau	10,7	9,6	8,1	12,0	1,3	12,1%
Nettoinvestitionen Hochbau	18,5	18,5	43,5	63,6	45,1	243,8%

in Millionen Franken

Die Investitionsausgaben im Hochbau stiegen durch die Kumulation mehrerer Grossprojekte seit 2017 sprunghaft an. Prägend sind vor allem die Ausgaben für die beiden – ausserhalb der finanzpolitischen Vorgaben (Richtwert Nr. 2) zu realisierenden – Projekte Verwaltungszentrum *sinergia* in Chur sowie JVA Cazis Tignez.

3.3.1.6 Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Konsolidierte Gesamtausgaben	1 923	1 945	1 985	1 997	74	3,8%
Kantonale Staatsquote (in Prozent des BIP GR)	13,8%	13,7%	13,8%	13,5%	– 0,3	– 2,2%

in Millionen Franken

Die konsolidierten Gesamtausgaben zeigen zwischen 2015 und 2018 einen Zuwachs von 74 Millionen bzw. 3,8 Prozent. Dieser schrittweise Anstieg ist in hohem Ausmass auf die seit 2015 erfolgte Intensivierung der Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Einen erfreulichen Verlauf zeigt die kantonale Staatsquote. Trotz stetig leicht steigenden konsolidierten Gesamtausgaben sank die Staatsquote gegenüber 2015 um 0,3 Pro-

zentpunkte auf 13,5 Prozent. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und infolge dessen der Anstieg des für die Berechnung massgebenden Bruttoinlandprodukt (BIP) im Kanton Graubünden (Zahlen 2017 und 2018 basieren auf Schätzungen) begründen diese sinkende Tendenz.

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	212	183	245	286	74	34,9%
Finanzierungssaldo	49	– 24	23	46	– 3	– 6,1%
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	129,7%	88,4%	110,6%	119,3%	– 10,4	– 8,0%
Investitionsanteil in Prozent	15,3%	17,0%	17,4%	18,1%	2,8	18,3%

in Millionen Franken

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass Nettoinvestitionen durch selbst-erwirtschaftete Mittel finanziert werden. Bei einem Wert von über 100 Prozent können die Investitionen vollständig selber finanziert und Schulden abgebaut oder Vermögen aufgebaut werden. Mit Ausnahme von 2016 liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent. Der in den Jahren 2017 und 2018 erzielte positive Finanzierungssaldo ist – trotz ausserordentlich hoher Nettoinvestitionen – den hohen Ertragsüberschüssen im operativen Ergebnis zu verdanken.

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Nettovermögen pro Einwohner	6 675	6 428	6 745	6 859	184	2,8%
Frei verfügbares Eigenkapital pro Einwohner	1 445	1 754	2 296	2 114	669	46,3%

in Millionen Franken

Die Kennzahl Nettoschuld bzw. -vermögen pro Einwohner zeigt, in welchem Mass der Kanton verschuldet ist oder ein Guthaben aufweist. Infolge der konstant guten Ertragslage seit 2004 verfügt der Kanton über ein hohes Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital).

Die Kennzahl «frei verfügbares Eigenkapital pro Einwohner» ist eine finanzpolitische Grösse, gestützt auf die Berechnung des «frei verfügbaren Eigenkapitals» (siehe Kapitel 3.3.1.3). Der hohe Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis im Jahr 2017 ist für den sprunghaften Anstieg der Kennzahl verantwortlich.

Die Entwicklung dieser beiden Kennzahlen zeigen die hohe Handlungsfähigkeit des Kantons im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen. Der stabile und sehr solide Finanzhaushalt ist ein bedeutender Standortfaktor.

3.3.1.7 Bilanz

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Aktiven	3 716,0	3 782,7	4 024,2	3 982,0	266,0	7,2%
Finanzvermögen	2 698,8	2 748,3	2 956,5	2 862,7	163,9	6,1%
Verwaltungsvermögen	1 017,2	1 034,4	1 067,7	1 119,3	102,1	10,0%
Passiven	3 716,0	3 782,7	4 024,2	3 982,0	266,0	7,2%
Kurzfristiges Fremdkapital	606,5	703,8	814,3	920,1	313,6	51,7%
Langfristiges Fremdkapital	784,8	780,7	809,7	585,3	– 199,5	– 25,4%
Eigenkapital	2 324,6	2 298,2	2 400,2	2 476,6	152,0	6,5%

in Millionen Franken

Die Aktiv- und die Passivseiten der Kantonsbilanz weisen ab 2015 ein Wachstum von je 266 Millionen bzw. 7,2 Prozent auf. Die Zunahme beim Finanzvermögen um 163,9 auf 2 862,7 Millionen hat sich vor allem bei den langfristigen Finanzanlagen gegenüber dem Bund niedergeschlagen. Die Guthaben aus der Verrechnungssteuern beim Bund wurden den Steuerpflichtigen fristgerecht zurückbezahlt, zur Vermeidung von Negativzinsen aber beim Bund nicht abberufen. Der Anstieg des Verwaltungsvermögens um 102,1 auf 1 119,3 Millionen ist Abbild der intensivierten Investitionstätigkeit.

Auf der Passivseite hat das kurzfristige Fremdkapital um 313,6 auf 920,1 Millionen zugenommen. Dafür sind in erster Linie Finanzierungsgeschäfte zur Liquiditätsbewirtschaftung verantwortlich. Der Rückgang beim langfristigen Fremdkapital begründet sich mit dem Mittelabfluss der treuhänderisch im Auftrag der Energiedirektorenkonferenz verwalteten Mittel für das Gebäudeprogramm.

Das ausgewiesene Gesamt-Eigenkapital des Kantons Graubünden beläuft sich per Ende 2018 auf 2 476,6 Millionen. Die Zunahme um 152 Millionen seit 2015 ist Folge der kumulierten Ertragsüberschüsse im Gesamtergebnis.

3.3.1.8 Spezialfinanzierung Strassen 2015–2018

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Gesamtausgaben	328,4	327,5	333,4	311,1	- 17,3	- 5,3%
Aufwand Erfolgsrechnung	188,1	200,3	198,9	191,0	2,9	1,5%
Ausgaben Investitionsrechnung	140,3	127,2	134,5	120,1	- 20,2	- 14,4%
Gesamteinnahmen	331,8	319,1	333,4	311,1	- 20,7	- 6,2%
Ertrag Erfolgsrechnung	242,1	240,5	255,9	243,3	1,2	0,5%
Einnahmen Investitionsrechnung	89,7	78,6	77,6	67,8	- 21,9	- 24,4%
Ergebnis Spezialfinanzierung	3,4	- 8,5	0,0	0,0	- 3,4	- 100,0%
Guthaben SF per 31. Dezember	104,3	100,0	100,0	100,0	- 4,3	- 4,1%

in Millionen Franken

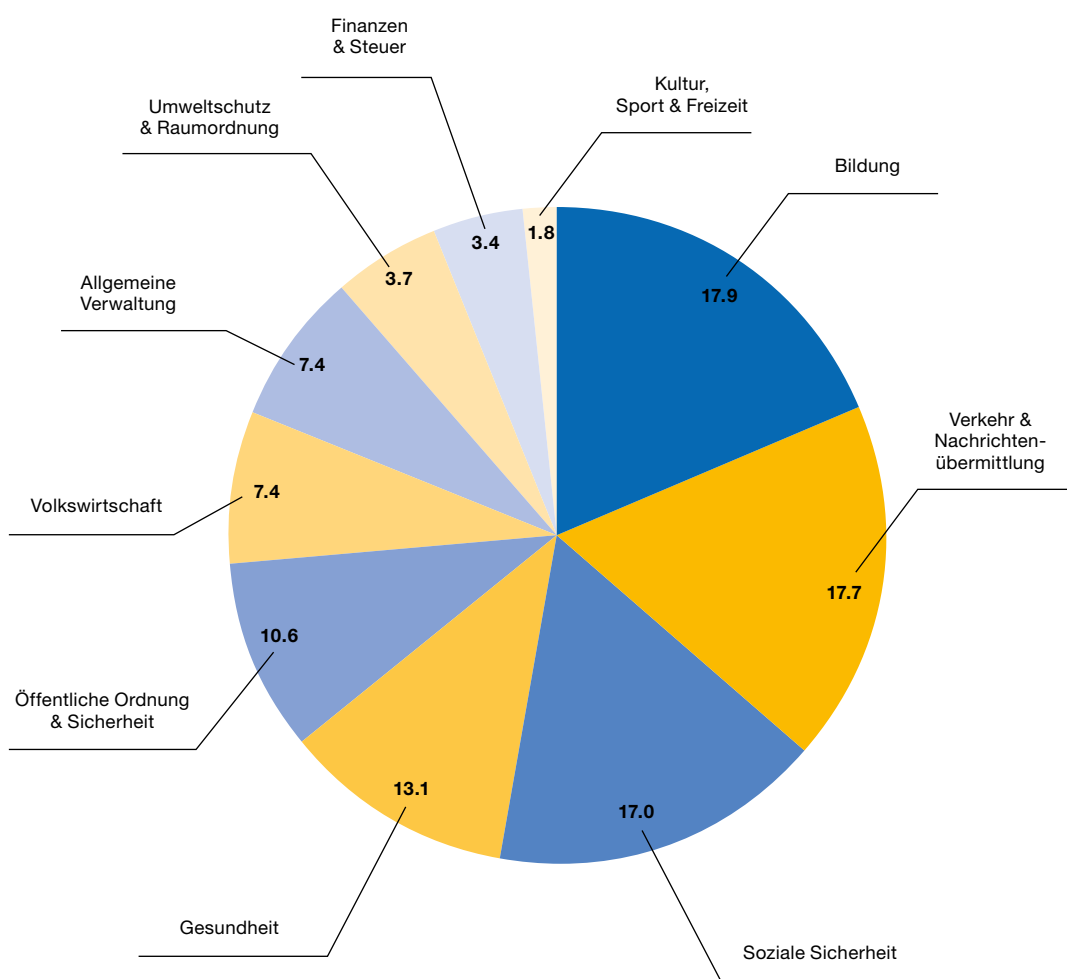
Die Strassenrechnung erfasst sämtliche Ausgaben und Einnahmen für den Bau und den Unterhalt der Strassen. Der Saldo der Spezialfinanzierung beeinflusst das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht. Das Strassenvermögen ist seit 2016 auf 100 Millionen begrenzt. Allfällige Einnahmenüberschüsse der Strassenrechnung, wie in den Jahren 2017 und 2018 erzielt, führen beim aktuellen Vermögensstand zu einer Reduktion des Beitrags aus allgemeinen Staatsmitteln. Dieser Mechanismus erklärt die vollständig ausgeglichenen Jahresergebnisse 2017 und 2018.

Die Gesamtausgaben für den Strassenbau bewegen sich auf sehr hohem Niveau. Dabei zeigen sich jeweils Verschiebungen zwischen der Erfolgs- und Investitionsrechnung, welche auf das Gesamtergebnis keine Auswirkungen haben. Insbesondere im 2018 konnten die budgetierten Mittel infolge Projektverschiebungen nicht vollständig eingesetzt werden und führten zu einem Rückgang der Ausgaben.

3.3.1.9 Funktionale Gliederung 2015–2018

Die funktionale Gliederung zeigt den jeweiligen Anteil der Politikbereiche an den konsolidierten Gesamtausgaben. Zu den finanziell bedeutsamsten Aufgabengebieten des Kantons zählen die Bildung, das Verkehrswesen sowie die Soziale Wohlfahrt mit je rund 17 bis 18 Prozent an den Gesamtausgaben. Zusammen mit dem Gesundheitswesen (13,1%) und der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit (10,6%) beanspruchen diese Aufgabengebiete rund drei Viertel der Gesamtausgaben des kantonalen Finanzhaushalts.

Anteil an Gesamtausgaben 2018



nach Politikbereich in %

Das stärkste absolute Wachstum in den Jahren 2015–2018 weisen die beiden Aufgabenbereiche Öffentliche Sicherheit sowie Soziale Wohlfahrt auf.

	2015	2016	2017	2018	2015–2018	
					absolut	in %
Konsolidierte Gesamtausgaben	1 923,1	1 945,4	1 985,4	1 997,0	73,9	3,8%
Allgemeine Verwaltung	136,1	131,6	137,6	148,4	12,3	9,0%
Öffentliche Sicherheit	168,4	175,5	195,8	210,7	42,3	25,1%
Bildung	360,6	345,7	349,3	357,9	- 2,7	- 0,7%
Kultur und Freizeit	47,4	39,0	34,2	34,6	- 12,8	- 27,0%
Gesundheit	252,6	265,1	258,3	262,0	9,4	3,7%
Soziale Wohlfahrt	312,6	329,6	337,7	340,0	27,4	8,8%
Verkehr	390,3	378,1	378,2	354,2	- 36,1	- 9,2%
Umwelt und Raumordnung	71,7	65,8	75,7	73,3	1,6	2,2%
Volkswirtschaft	131,9	151,9	140,5	148,0	16,1	12,2%
Finanzen und Steuern	51,6	63,2	77,9	68,0	16,4	31,8%

in Millionen Franken

Durch den Einbezug der Investitionsausgaben kann die Entwicklung in den einzelnen Aufgabengebieten Sprünge aufweisen. Dies zeigt sich ab 2017 bei der allgemeinen Verwaltung infolge Bau des Verwaltungszentrums sinergia sowie bei der Öffentlichen Sicherheit infolge Neubau der JVA Cazis Tignez. Ein stetiges Wachstum verzeichnet demgegenüber der Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt mit dem Asylwesen, den Prämienverbilligungen, den Ergänzungsleistungen sowie dem Behindertenwesen. Die Umsetzung der FA-Reform im 2016 brachte Verschiebungen insbesondere von der Bildung zu den Finanzen und Steuern (Finanz- und Lastenausgleich). Der hohe Rückgang im Verkehr ist einerseits auf den Wechsel des Finanzierungssystems im öffentlichen Verkehr (FABI), andererseits auf den starken Rückgang im Strassenbau im 2018 zurückzuführen.

3.3.2 Erfolgskontrolle der finanzpolitischen Richtwerte 2017–2020

Die finanzpolitischen Richtwerte, die der Grosse Rat für die Jahre 2017–2020 festgelegt hatte, wurden mit einer Ausnahme eingehalten. Zu berücksichtigen ist, dass die Richtwerte auf die Budgets ausgerichtet sind. Eine Beurteilung in der entsprechenden Jahresrechnung ist nicht bei allen Richtwerten möglich oder aussagekräftig. So ist beim Richtwert Nr. 6 betreffend den zulässigen Anstieg der budgetierten Gesamtlohnsumme (Vorjahresvergleich) eine spätere Überprüfung anhand der Rechnungsergebnisse gemäss den Vorgaben des Richtwerts nicht mehr möglich. Die Gesamtlohnsumme in den Jahresrechnungen werden auch durch nicht im Voraus planbare Mutationsgewinne und nicht beanspruchte Personalkredite aufgrund von Stellenvakanzen beeinflusst. Die Richtwerte sind jedoch so ausgestaltet, dass die Jahresrechnungen im Lot bleiben. Gewisse systematische Abweichungen zwischen den Budgets und Rechnungen sind berücksichtigt.

	BU 2017	RE 2017	BU 2018	RE 2018	BU 2019	BU 2020
1. Defizit Erfolgsrechnung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2. Nettoinvestitionen	✓	✓	✓	✓	✓	Ø
3. Staatsquote	✓	✓	✓	✓	✓	✓
4. Steuerbelastung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
5. Defizit SF Strassen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
6. Wachstum Gesamtlohnsumme	✓	n.a.*	✓	n.a.*	✓	✓
7. Lastenverschiebung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
8. Nutzniesser-/ Verursacherfinanzierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓

* nicht anwendbar

Die budgetierten Defizite im Gesamtergebnis liegen mit Werten zwischen 20,1 und 33,7 Millionen jeweils gut innerhalb der vom Grossen Rat gesetzten Vorgabe von maximal 50 Millionen. Da die Rechnungsergebnisse besser ausgefallen sind als das entsprechende Budget, konnte der Richtwert Nr. 1 für Jahre 2017 und 2018 auch in Bezug auf die Rechnung eingehalten werden.

1. Erfolgsrechnung

Unter Berücksichtigung der vom Richtwert Nr. 2 ausgenommenen Projekte (sinergia, JVA Cazis Tignez) konnte trotz sehr hoher Nettoinvestitionen die Vorgabe abgesehen vom Budget 2020 eingehalten werden. Im Budget 2020 überschreiten die massgebenden Nettoinvestitionen die Richtwertvorgabe um 6 Millionen. Es handelt sich hier um die bereits zum vierten Mal budgetierten Nettoinvestitionen für den Bau des Erstaufnahmehaus für Asylsuchende im Meiersboden. Infolge von Projektverzögerungen liegt die Beanspruchung der Investitionskredite jeweils deutlich unter dem Budget.

2. Nettoinvestitionen

Die Entwicklung der kantonalen Staatsquote zeigt ausgehend von einem Wert von 13,8 Prozent im 2017 einen leicht sinkenden Verlauf (vgl. Kapitel 3.3.1.6).

3. Kantonale Staatsquote

Mit der Steuerfussenkung für juristische Personen im Rahmen des Budgets 2017, der Teilrevision des Steuergesetzes bezüglich Nachlasssteuer im Februar 2019 sowie der in der Augustsession 2019 beschlossenen Teilrevision des Steuergesetzes zur Umsetzung der Steuerreform- und AHV-Finanzierung (STAF) wurden steuerliche Entlastungen sowohl für juristische wie auch natürliche Personen erzielt oder beschlossen.

4. Steuerbelastung

In den jeweiligen Budgets wird das Defizit der SF Strassen auf die maximal möglichen 20 Millionen ausgerichtet. Infolge Projektverzögerungen fallen die Ausgaben der SF Strassen und damit deren Defizite jeweils deutlich tiefer aus. Das Guthaben der SF Strassen ist auf 100 Millionen begrenzt. Aufgrund dieser Begrenzung reduzierte sich in den Jahren 2017 und 2018 die Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln in die SF Strassen.

5. Strassenrechnung

6. Gesamtlohnsumme Die Steuerung der Personalressourcen erfolgt über das frankenmässige Wachstum der Gesamtlohnsumme. Die Vorgabe des Grossen Rates wurde für jedes Budget in den Jahren 2017–2020 eingehalten. Die effektive Gesamtlohnsumme liegt in der Rechnung jeweils innerhalb des Budgets. Eine Beurteilung bezüglich Einhaltung des Wachstums von Jahresrechnung zu Jahresrechnung ist dabei nicht möglich.
7. Lastenverschiebungen In keinem der Plan- und Rechnungsjahre erfolgten Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden.
8. Nutzniesser-/Verursacherfinanzierung Die Vorgabe zur Nutzniesser-/Verursacherfinanzierung konnte durchwegs eingehalten werden.

3.3.3 Gemeindefinanzen

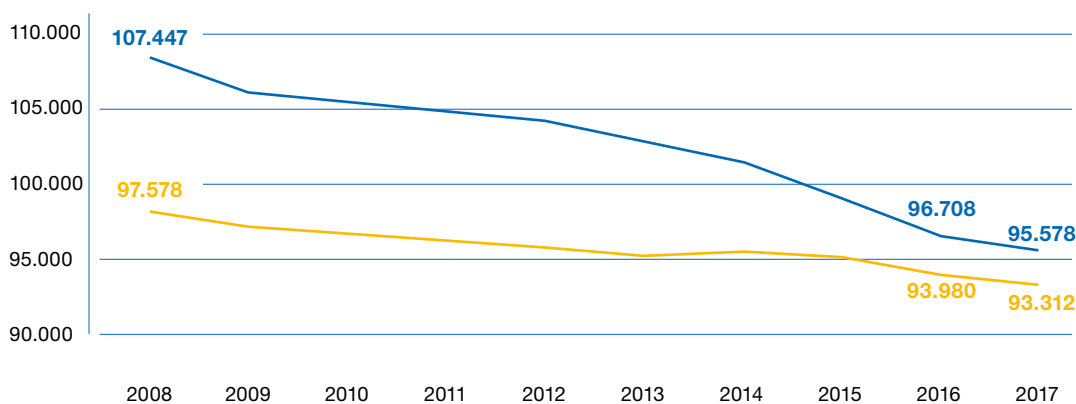
Die Finanzlage der Bündner Gemeinden entwickelte sich insgesamt weiterhin positiv. Die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Gemeinden verläuft jedoch sehr unterschiedlich.

Kennzahlen HRM1-Gemeinden	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierungsgrad in %	102,3	125,6	149,3	124,0
Bruttoverschuldungsanteil in %	78,1	65,4	62,2	47,2
Investitionsanteil in %	24,1	25,3	23,8	25,9
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) / Einwohner	1 645	3 381	4 241	5 866
Anzahl HRM1 Gemeinden	139	104	84	61

Kennzahlen HRM2-Gemeinden	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierungsgrad in %	286,3	169,8	144,6	139,2
Bruttoverschuldungsanteil in %	65,8	85,9	77,7	79,4
Investitionsanteil in %	22,1	17,8	20,4	20,3
Nettovermögen (-) / Nettoschuld (+) / Einwohner	- 3 549	- 5 799	- 5 933	- 6 001
Anzahl HRM2 Gemeinden	7	21	30	51

Aufgrund des schrittweisen Wechsels zur Rechnungslegung nach HRM2 ist die Vergleichbarkeit und Beurteilung der Entwicklung der Kennzahlen teilweise eingeschränkt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kennzahlen von 2014–2017 praktisch ausnahmslos gute bis sehr gute Werte aufweisen. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt in der gesamten betrachteten Periode über 100 Prozent. Das Nettovermögen sowohl der HRM1- als auch HRM2-Gemeinden entwickelt sich von Jahr zu Jahr positiv. Insbesondere mit der Umsetzung der FA-Reform auf 2016 konnte dank zusätzlicher Kantonsmittel ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Gesamtfinanzlage der Gemeinden erzielt werden. Ein zusätzlicher Indikator für die stabile Finanzlage zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Steuerfüsse. Seit 2008 zeigen diese Werte eine rückläufige Tendenz:

Entwicklung der Steuerfüsse natürliche Personen



Steuerfuss (Mittelwert)

Steuerfuss (Einwohner gewichteter Mittelwert)

3.3.4 Fazit

Die bislang verfolgte stetige Finanzpolitik hat sich bewährt. Die als jährliche Budgetvorgaben durch den Grossen Rat gesetzten finanzpolitischen Richtwerte für jeweils eine Planperiode setzen klare Leitplanken. Die Kantonsfinanzen sind gesund. Die Eckwerte der Erfolgs- und Investitionsrechnung wie auch die Vermögenslage sind äusserst positiv. Die hohen Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse ermöglichten den Auf- und Ausbau einer gesunden Eigenkapitalbasis und hoher Liquidität. Zur Deckung von vorübergehenden Defiziten und hohen Investitionen steht ein Teil dieser erarbeiteten Liquidität als Reserve zur Verfügung. Diese sehr solide Lage des Kantonshaushaltes bildet eine gute Ausgangslage für die zukünftigen Herausforderungen.

3.4 Planungsgrundlagen 2021 – 2024

Die Finanzperspektiven für die Jahre 2021–2024 sind neben der erwarteten allgemeinen Wirtschaftslage massgebend geprägt durch einnahmeseitige Entwicklungen auf Bundesebene (NFA sowie Gewinnausschüttungen der SNB) sowie durch die finanziellen Auswirkungen der STAF-Umsetzung auf Kantonsebene.

Aufwandseitig wird davon ausgegangen, dass keine Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kanton sowie Kanton und Gemeinden eintreten. Auf die erwartete Entwicklung zentraler Grössen wird nachfolgend vertieft eingegangen.

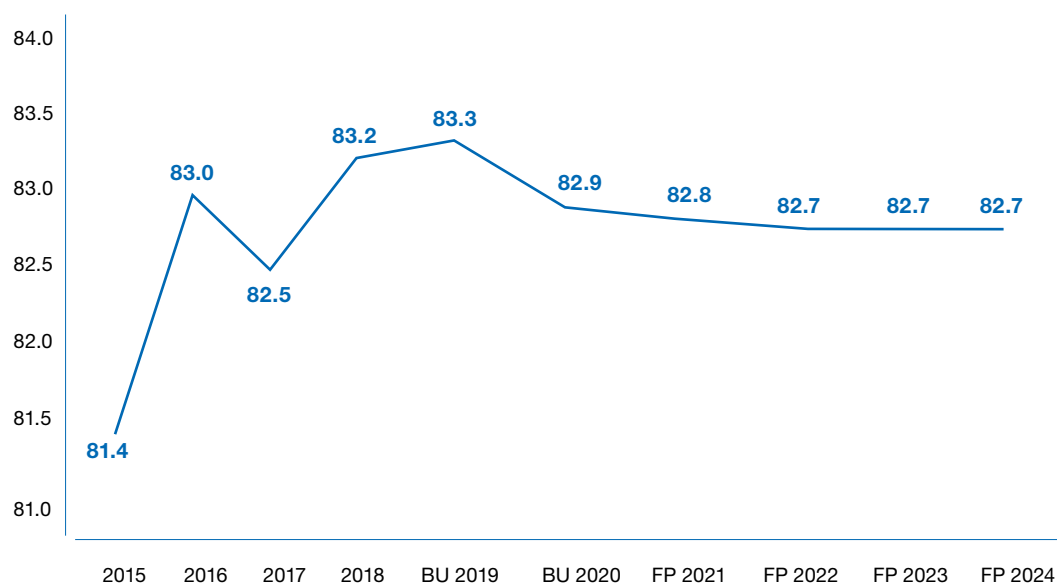
3.4.1 Volkswirtschaftliche Eckwerte

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Reale Wirtschaftsentwicklung GR	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Teuerung	0,5%	0,6%	0,5%	1,0%	1,0%	1,0%
Zinsen langfristig (10-jährige Staatsanleihen)	0,3%	0,0%	0,5%	1,0%	2,0%	2,0%
Zinsen kurzfristig (3-Monats Libor)	- 0,7%	- 0,7%	0,0%	0,25%	0,5%	0,75%

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten lehnen sich an die Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO) vom Juni 2019 an. Für die Schweiz wie auch für den Kanton Graubünden kann weiterhin mit einem leicht positiven wirtschaftlichen Umfeld gerechnet werden. Aus Strukturgründen wird für den Kanton Graubünden jeweils mit einer tieferen Wachstumsrate gerechnet. Als Basis für die Entwicklung in den Jahren 2021–2024 wird vereinfacht ein verstetigtes reales Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent pro Jahr angenommen. Die Teuerung wird mit 0,5 Prozent im 2021 sowie mit 1,0 Prozent in den Folgejahren prognostiziert. Zusammen mit dem realen Wachstum ergibt sich ein nominelles Wirtschaftswachstum von 1,5 bzw. 2,0 Prozent. Mit einem langsamen Anstieg wird sowohl bei den langfristigen wie auch den kurzfristigen Zinsen gerechnet. Je nach Konjunkturverlauf sind diese Grunddaten jährlich im Zuge der Budgetierung neu festzulegen. Der Kantonshaushalt ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Je nach künftiger Entwicklung verbessern oder verschlechtern sich die Planwerte.

3.4.2 Entwicklung der kantonalen Ressourcenkraft

Ressourcenindex Graubünden



Der Nationale Finanzausgleich NFA basiert auf drei Ausgleichsgefässen: dem Ressourcenanpassung (RA), dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) und dem soziodemografischen Lastenausgleich (SLA). Für den RA ist die Entwicklung des kantonalen Ressourcenpotenzials bzw. -index von zentraler Bedeutung. Für die Jahre 2021–2024 prognostiziert BAK Economics für den Kanton Graubünden einen insgesamt leicht sinkenden Ressourcenindex. D.h. das Ressourcenpotential pro Einwohner nimmt im Kanton Graubünden gegenüber der gesamtschweizerischen Entwicklung leicht ab. Ein sinkender Ressourcenindex hat unter gleichbleibenden Prämissen höhere RA-Zahlungen zur Folge. Aufgrund von beschlossenen schrittweise wirkenden Anpassungen im Finanzausgleichssystem zeigen die Ausgleichszahlungen jedoch in den Jahren 2021 und 2022 eine sinkende Tendenz (siehe nachstehend 3.4.3 Entwicklungen Zahlungen aus Finanzausgleich).

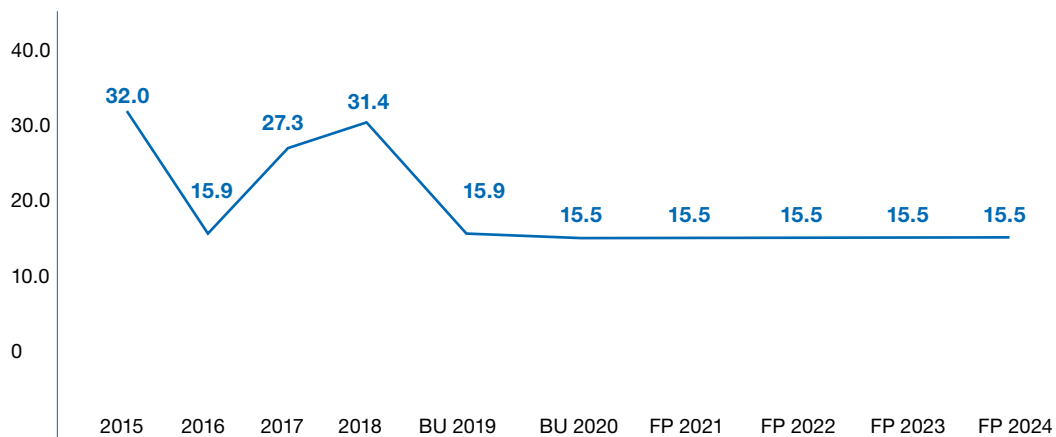
3.4.3 Entwicklung der Zahlungen aus dem Finanzausgleich

	2015	2016	2017	2018	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
RA-Zahlung	140,6	125,2	135,8	133,9	134,9	137,1	132,0	130,0	132,0	135,0
GLA-Zahlung	138,2	136,3	135,5	136,8	138,0	138,0	139,0	140,0	141,0	142,0

Die NFA-Zahlen in den Planjahren 2021–2024 basieren auf dem Modell von BAK Economics, das durch die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) in Auftrag gegeben wurde. Beim RA sind die vom Bundesparlament im Sommer 2019 beschlossenen NFA-Anpassungen in die Berechnungen eingeflossen. In diesen Zahlen jedoch noch nicht berücksichtigt sind die indirekten Auswirkungen aufgrund der STAF-Umsetzung. Daraus können für den Kanton Graubünden mittel- und langfristig erhebliche Ausfälle resultieren. Neuste Simulationsberechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom September 2019 zur RA-Entwicklung 2020 bis 2031 unter Berücksichtigung der NFA-Anpassungen (mit Auswirkungen ab 2020) und der STAF-Umsetzung (mit Auswirkungen ab 2024) zeigen, dass für den Kanton Graubünden beim RA gegenüber dem Volumen von 2019 ab 2024 vorübergehende Einbussen bis 50 Millionen pro Jahr entstehen könnten, die sich dann bis 2031 bzw. nach Ablauf der STAF-Übergangsphase auf 25 Millionen reduzieren. Diese Berechnungen basieren auf zahlreichen Modellannahmen und lassen gemäss Hinweisen der EFV keine Aussagen über die effektiven Zahlungen in den Referenzjahren machen. Sie zeigen aber doch für jeden Kanton einen gewissen Trend auf. Es bestehen für den Kanton Graubünden offenbar grosse Planungsrisiken. In diesem Zusammenhang wird für die STAF-Übergangsphase 2024 bis 2030 die Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve zu prüfen sein. Damit könnten derartige Ausschläge in der RA-Entwicklung aufgefangen werden. Die GLA-Zahlungen für den Kanton Graubünden sind demgegenüber sehr stabil. Sie steigen gestützt auf die Teuerungsentwicklung leicht. Aus dem SLA erhält der Kanton Graubünden keine Gelder.

3.4.4 Entwicklung der Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank SNB

Anteil GR am Reingewinn der SNB

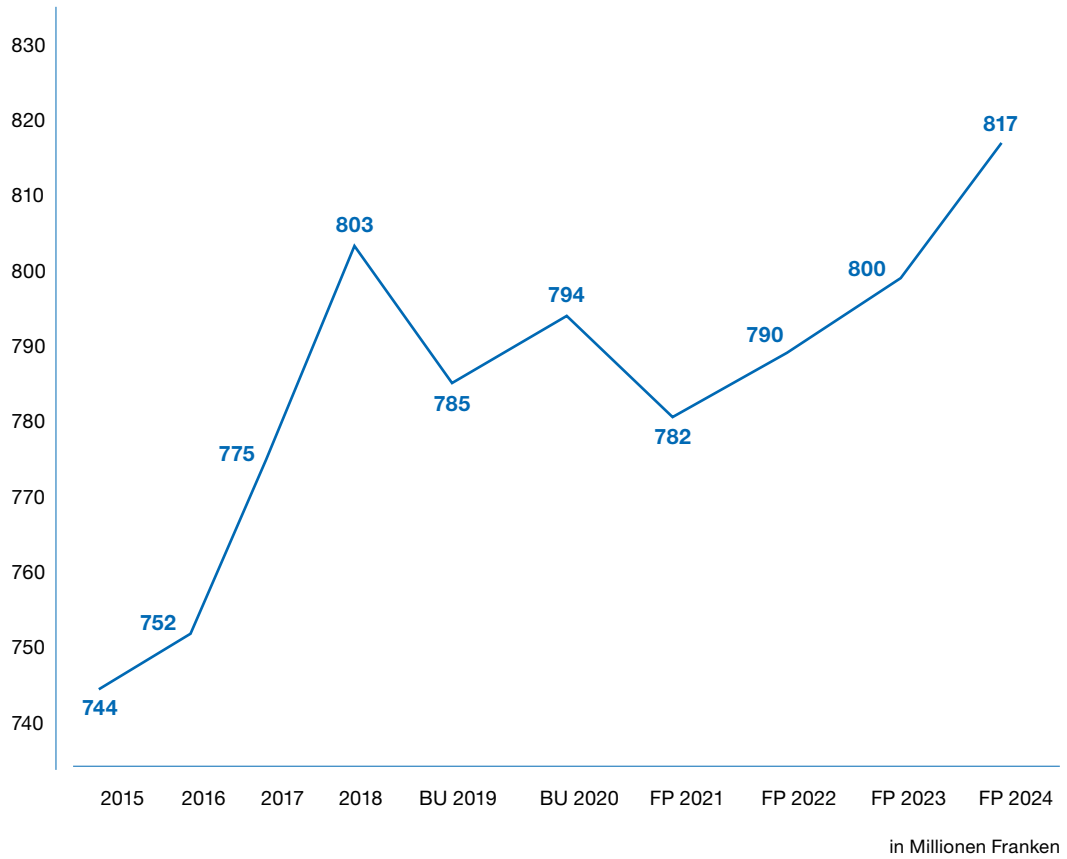


in Millionen Franken

Die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB von 2016 sieht für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 eine jährliche Ausschüttung von 1 Milliarde an Bund und Kantone vor, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Zudem werden, wenn es die Ausschüttungsreserve zulässt, ausgefallene oder reduzierte Gewinnausschüttungen in den Folgejahren nachgeholt. Ebenfalls wird der Ausschüttungsbetrag auf bis zu 2 Milliarden erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve 20 Milliarden überschreitet. In den Planjahren wird aufgrund insbesondere der unsicheren Wechselkursentwicklung Euro-Franken mit einer konstanten einfachen Ausschüttung gerechnet. Die mutmassliche Ausschüttung ist jeweils im Budget neu zu beurteilen.

3.4.5 Entwicklung der Fiskalerträge

Fiskalerträge



Die bisherigen kantonalen Fiskalerträge und deren Entwicklung bis 2024 nehmen als betragsmässig grösste Einnahmequelle eine zentrale Rolle im Finanzhaushalt ein. Nach einem leichten Rückgang infolge Umsetzung verschiedener Steuergesetzesrevisionen sowie der Wirkung der kalten Progression auf 2020 zeigt sich wieder eine Tendenz steigender Erträge. Die Planzahlen basieren auf der unter in den volkswirtschaftlichen Eckwerten angenommenen Entwicklung.

3.5 Erläuterungen der finanzpolitischen Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legt gestützt auf Art. 34 KV und Art. 35 Abs. 2 FHG sowie unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze finanzpolitische Richtwerte fest. Diese dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegten neun finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021–2024 setzen Leitplanken, damit der Finanzhaushalt in der bevorstehenden 4-Jahresperiode weiterhin im Gleichgewicht gehalten werden kann. Im Zentrum der Richtwerte steht dabei die Defizitbeschränkung in der Erfolgsrechnung, die Begrenzung der Nettoinvestitionen sowie des maximalen Defizits der Spezialfinanzierung Strassen.

Für eine mittel- und langfristig ausgerichtete Finanzpolitik ist die Steuerung über die Ausgaben zentral. Die Richtwerte zur Staatsquote und zum Personalwachstum sind im Sinne einer Ausgabenbremse zu verstehen. Ergänzt und unterstützt wird die Steuerung mittels Richtwerten durch die politischen Ziele einer im interkantonalen Umfeld möglichst tiefen Steuerbelastung sowie der Vermeidung von Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Richtwert zur Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung (Nr. 8) gibt dem allgemeinen Grundsatz des Äquivalenzprinzips eine konkrete Ausgestaltung. Mittels des neuen Richtwerts bezüglich angemessener Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben soll dem Grundsatz der Flexibilisierung bei anstehenden Gesetzesrevisionen verstärkt Beachtung geschenkt werden.

Die Steuerung des Bündner Finanzhaushalts über Richtwerte hat sich bewährt. Die Vorgaben für die Planperiode 2021–2024 sind daher eng an die bisher geltenden Richtwerte angelehnt. Punktuell sind Anpassungen angezeigt. Die beantragten neuen Richtwerte wurden unter Einbezug eines Experten und unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Budget-Rechnungs-Abweichungen vertieft überprüft. Die in den Richtwerten enthaltenen Beträge sind auf die Budgets ausgerichtet. Letztlich sind aber doch die Rechnungsergebnisse entscheidend, ob der Finanzhaushalt im Lot bleibt und sich zielkonform entwickelt.

3.5.1 Richtwert Nr. 1

Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) 50 Millionen Franken nicht überschreiten.

In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein budgetierter Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig.

Erfolgs-
rechnung

Gemäss Art. 93 Abs. 2 KV soll der Finanzhaushalt des Kantons unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein. Die mittelfristig ausgeglichene Jahresrechnung stellt das prioritäre finanzpolitische Ziel des Kantons dar. Ein zentrales Element zur Umsetzung dieser Vorgabe bildet die Beschränkung des Aufwand-

überschusses der Erfolgsrechnung im jährlichen Budget. Diese Vorgabe hat ausdrücklich Bezug zu nehmen auf das konjunkturelle Umfeld und bildet so ein Hauptelement für eine stetige, antizyklisch wirksame Finanzpolitik.

Mit dem Zusatz «mittelfristig» wird eine zeitliche Komponente vorgegeben. Der Begriff «mittelfristig» wird in der Literatur und von vielen öffentlichen Haushalten mit Blick auf einen gesamten Konjunkturzyklus als Zeitraum von 4 bis 8 Jahren verstanden. Der konjunkturabhängige zweite Absatz des finanzpolitischen Richtwertes ist auf die Phase eines Konjunkturreinbruchs ausgerichtet und deckt – entsprechend der Planperiode – die Zeitspanne von 4 Jahren ab.

Erfahrungsgemäss schliessen die Jahresrechnungen jeweils besser ab als budgetiert. Die Abweichungen zwischen dem Budget und der jeweiligen Rechnung sind über die Jahre dabei nicht konstant. Sie sind stark von der Finanzlage und vom finanziellen Umfeld abhängig. Mit der fortschreitenden Anspannung des Kantonshaushalts sowie der Absicht der Regierung, möglichst realitätsnähere Budgets zu erhalten, werden künftig wieder geringere Budget-Rechnungs-Differenzen resultieren. Mit der beantragten Festlegung eines budgetierten Gesamtergebnisses (3. Stufe) bei maximal minus 50 Millionen besteht hohe Gewähr, dass in der Periode 2021–2024 strukturelle Defizite vermieden und ausgeglichene Rechnungsergebnisse erzielt werden können.

Damit bei konjunkturellen Einbrüchen auf der Aufwandseite möglichst keine Kürzungen vorgenommen werden müssen, sollen im Zusammenhang mit Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung ein Aufwandüberschuss von maximal 80 Millionen möglich sein. Eine mittelfristig ausgeglichene Jahresrechnung lässt vorübergehend Defizite zu. Konkret können dank des frei verfügbaren Eigenkapitals (418 Millionen per Ende 2018) für eine begrenzte Dauer konjunkturbedingte Defizite aufgefangen werden. Das frei verfügbare Eigenkapital soll dabei auch weiterhin gezielt für zukünftige Sonderprojekte eingesetzt werden können (z. B. Reserve zur Förderung der digitalen Transformation, Sondereinlage von allgemeinen Staatsmitteln in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich zur Förderung von Gemeindefusionen).

Mit der stetigen Finanzpolitik reduziert sich das Risiko einer zu starken ausgabenseitigen Lockerung. Die Ausgaben sind jährlich an den erwarteten Einnahmen auszurichten. Das Risiko schmerzhafter Sparprogramme mit einschneidendem Leistungsabbau wird dadurch wesentlich verringert. Der Kanton Graubünden ist einer der wenigen Kantone, welcher in den vergangenen Jahren kein Sparprogramm umsetzen musste. Eine stetige Entwicklung ist aus Gründen der Verlässlichkeit (auch als Beitrags-, Arbeits- wie auch Auftraggeber) einer «Stop and Go»-Politik vorzuziehen.

Die Vorgabe bezüglich maximalem Aufwandüberschuss im Budget bezieht sich auf das Gesamtergebnis (3. Stufe) der Erfolgsrechnung. Im Budget entspricht diese Grösse dem operativen Ergebnis (1. Stufe) inklusive der Reservenauflösungen in der 2. Stufe. Dieses um Reserveentnahmen korrigierte operative Ergebnis bildet den eigentlichen Kern des

massgebenden Richtwertes Nr. 1. Dies ist auch in der Jahresrechnung konsequent zu beachten. In den Jahresrechnungen schlagen sich im ausserordentlichen Ergebnis der 2. Stufe dabei auch die Wertberichtigungen der Finanzanlagen nieder. Diese haben seit der HRM2-Einführung im 2013 sehr stark zugenommen. In der Jahresrechnung entspricht die massgebende Grösse damit nicht zugleich dem Gesamtergebnis gemäss 3. Stufe. Dieses nur in der Jahresrechnung durch Wertberichtigungen beeinflusste Gesamtergebnis ist für die Frage des Haushaltsausgleichs sowie für Mehrjahresvergleiche nicht aussagekräftig. Eine Ausrichtung alleine am operativen Ergebnis wäre ungeeignet. Die im operativen Aufwand enthaltenen Aufwendungen für Sonderprojekte (z.B. systemrelevante Infrastrukturen) werden durch die Reserveentnahmen erst auf der ausserordentlichen 2. Stufe neutralisiert. Die Umsetzung dieser vorfinanzierten Sonderprojekte soll das massgebende Ergebnis nicht beeinflussen und den Budgetspielraum nicht einschränken.

3.5.2 Richtwert Nr. 2

Die budgetierten Nettoinvestitionen dürfen höchstens 170 Millionen Franken betragen.

Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen sowie die vom Bund finanzierten Darlehen. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Netto-
investitionen

In Ergänzung zur Begrenzung des Defizits der Erfolgsrechnung ist die Limitierung der Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich projektgebundener Beiträge Dritter) eine zweite wichtige Steuerungsgrösse. Die Nettoinvestitionen sind auf längere Frist zu 100 Prozent mit kantonalen Mitteln zu finanzieren. Angesichts der guten Liquiditätslage ist vorübergehend ein tieferer Selbstfinanzierungsgrad zu verantworten. Vom Richtwert Nr. 2 erfasst werden sollen dabei nur jene Investitionen, welche die Erfolgsrechnung direkt oder indirekt belasten. Es macht daher Sinn, Investitionen auszuklammern, die vollständig über Spezialfinanzierungen, Reserven oder Bundesmittel finanziert werden, wie auch Investitionen, die sich durch Einsparungen in den Betriebskosten oder durch zusätzliche Erträge selber finanzieren. Mit der – jeweils vom Grosse Rat zu beschliessenden – Ausklammerung von Projekten vom Richtwert Nr. 2 wird zugleich vermieden, dass andere Kantonsprojekte oder Investitionsbeiträge verdrängt werden. Für die Jahre 2017–2020 wurde mitunter aufgrund von Sonderprojekten, die vom Richtwert Nr. 2 ausgeklammert waren, ein sehr hohes Investitionsniveau geplant und realisiert.

Aufgrund verschiedener Entwicklungen und Mechanismen wie z.B. die steigenden Investitionsbeiträge an Spitäler soll der Richtwert Nr. 2 gegenüber der Periode 2017–2020 um 10 Millionen auf maximal 170 Millionen angehoben werden. Damit wird der Spielraum der Investitionstätigkeit in anderen Bereichen nicht eingeschränkt. Zugleich soll die mit dem Regierungsprogramm 2017–2020 gestartete Forcierung der Investitionstätigkeit für eine weitere Planperiode fortgesetzt werden. Erfahrungsgemäss können die im Budget geplanten Investitionen jeweils nicht vollständig realisiert werden (z.B. infolge Projekt-

verzögerungen). Unter Beachtung des durchschnittlichen Realisierungsgrades der budgetierten Nettoinvestitionen in der Vergangenheit von rund 90 Prozent führt der Richtwert Nr. 2 von 170 Millionen zu effektiven richtwertrelevanten Nettoinvestitionen von gut 150 Millionen.

Die Nettoinvestitionen der SF Strassen, welche im Budget jeweils rund 75 Millionen ausmachen, sind von der Vorgabe weiterhin ausgeklammert. Die Begrenzung und Steuerung der Strassenausgaben erfolgt über den Richtwert Nr. 5 Strassenrechnung. Mit dieser Ausklammerung wird zugleich vermieden, dass Verschiebungen innerhalb der Strassenrechnung zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung die restliche Investitionstätigkeit beschneiden.

Nicht richtwertrelevant sind ebenfalls die vollständig vom Bund finanzierten Darlehen für die Neue Regionalpolitik (NRP), die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG), den Waldbereich sowie die durchlaufenden Investitionsbeiträge – letztere beeinflussen die Höhe der Nettoinvestitionen nicht. Auch die Investitionsausgaben für den Erwerb und die Erschliessung von Grundstücken zur wirtschaftlichen Entwicklung gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, BR 932.100) werden vom Richtwert Nr. 2 ausgeklammert (vgl. Botschaft Heft Nr. 2/2015–2016, S. 90). Die gesamten mit der Investition anfallenden Ausgaben müssen sich zumindest langfristig selber finanzieren. Ebenfalls vom Richtwert Nr. 2 ausgenommen sind die Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen. Deren Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung durch die Entnahme aus der gebildeten Reserve neutralisiert.

Vom Richtwert ausgeklammert hat der Grosse Rat zudem Grossprojekte wie Sinergia, der Neubau der JVA Cazis Tignez sowie den geplanten – über eine Reserve zu finanzierenden – Neubau des Hochschulzentrums für die FHGR. Auf eine abschliessende Nennung der einzelnen von Grossen Rat bereits beschlossenen Ausnahmen im Richtwert Nr. 2 wird verzichtet.

3.5.3 Richtwert Nr. 3

Kantonale
Staatsquote

Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen.

Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Die Richtwerte Nr. 1 (Erfolgsrechnung) und Nr. 2 (Investitionen) sind als statische Nettogrössen ausgestaltet. Die Begrenzung der Staatsquotenentwicklung hingegen legt den Fokus auf das Wachstum der Gesamtausgaben. In Anbetracht der grösseren Volatilität der Ertragsseite (z.B. aufgrund von Konjunkturschwankungen und deren Einflüsse auf die Steuererträge, Abhängigkeiten vom Bund, Ausschüttung SNB) ist eine stetige, am

langfristigen Wirtschaftswachstum ausgerichtete Entwicklung der Ausgaben ein zentrales Element einer vorausschauenden Finanzpolitik. Schliesslich bietet nur eine massvolle Begrenzung der Staatsausgaben Gewähr für einen langfristig gesunden Finanzaushalt mit moderater Steuerbelastung.

Ein über der wirtschaftlichen Entwicklung liegendes Ausgabenwachstum führt ohne Korrekturmassnahmen mittelfristig zu einem strukturellen Ungleichgewicht oder zu erforderlichen Steuererhöhungen. Dies gilt es möglichst zu vermeiden. Für den Kanton Graubünden wird mit einer durchschnittlichen realen Wirtschaftswachstumsrate von 1,0 Prozent gerechnet, entsprechend ist auch das Ausgabenwachstum auf diese Zahl auszurichten. Die Beurteilung der Vorgabe ist jedoch nicht auf das jeweilige Jahresbudget ausgerichtet. Entscheidend ist die Entwicklung der kantonalen Staatsquote über den mittelfristigen Zeithorizont der Regierungsprogrammperiode bzw. die Entwicklung der Staatsquote im Mehrjahresvergleich. Die kantonale Staatsquote liegt seit 2013 (Berechnung gemäss HRM2 in einer Spannweite zwischen 13 und 14 Prozent. Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem moderaten Anstieg der konsolidierten Gesamtausgaben entwickelte sich die Staatsquote positiv bzw. leicht rückläufig.

Ein interkantonaler Vergleich ist nur bedingt möglich, unterscheidet sich doch die Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Staatsebenen stark (kantonal vs. kommunal). Eine Beurteilung hat nicht bezüglich absoluter Höhe der Staatsquote, sondern bezüglich die Entwicklung im Mehrjahresvergleich zu erfolgen.

Ein überdurchschnittlich hohes Ausgabenwachstum verzeichnen bereits seit vielen Jahren die Kantonsbeiträge an Dritte. Mittlerweile nehmen diese Beiträge mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben des Kantons Graubünden (ohne durchlaufende Beiträge) ein. Die Vorgabe der Begrenzung des Ausgabenwachstums ist soweit möglich auf Ebene der Einzelbeiträge (z. B. an Schulen, Spitäler, etc.) umzusetzen.

3.5.4 Richtwert Nr. 4

Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten.

Steuerbelastung

Die kantonseigenen Steuererträge machen den grössten Anteil an den Gesamterträgen des kantonalen Finanzhaushalts aus. Die bislang positive Entwicklung der Steuererträge – trotz diverser steuerlicher Entlastungen sowohl bei den juristischen wie auch den natürlichen Personen – trug massgeblich zu den hohen Ertragsüberschüssen wie auch Budget-Rechnungs-Verbesserungen der vergangenen Jahre bei.

Der Steuerwettbewerb im interkantonalen Umfeld schwächte sich in der ersten Hälfte des laufenden Jahrzehnts infolge angespannter Finanzlage vieler Kantone ab. Mit der STAF-Umsetzung auf 2020 setzte jedoch wieder eine stärkere Dynamik zur Stärkung der Steuerstandorte ein. Mit der STAF werden die international nicht mehr akzeptierten

Sonderregelungen für die Domizil-, Holding- und gemischten Gesellschaften, die sogenannten Statusgesellschaften, abgeschafft und teilweise durch international anerkannte Instrumente ersetzt. Die Vorlage hat zur Folge, dass vor allem Kantone mit einer hohen Anzahl von Statusgesellschaften gezwungen sind, die Gewinnsteuern zu senken, um den Wegzug dieser Unternehmungen möglichst zu verhindern. Diese Steuersenkungen führen jedoch auch in anderen Kantonen zur Reduktion der Gewinnsteuer. Ergänzend zu den Massnahmen für die juristischen Personen haben bereits viele Kantone Schritte zur Entlastung der natürlichen Personen vorgenommen.

In der August 2019 hat der Grosse Rat für den Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden gestützt auf die Bundesvorlage und unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit mit der Teilrevision des Steuergesetzes verschiedene Massnahmen für juristische wie auch für natürliche Personen beschlossen. Diese Massnahmen sollen im interkantonalen Steuerwettbewerb einen wesentlichen Rückschritt verhindern.

Eine moderate Steuerbelastung unter Berücksichtigung des staatlichen Leistungsniveaus ist grundsätzlich im Sinne der Bevölkerung wie auch der Unternehmen. Aufgrund der Finanzstatistik des Bundes beträgt die steuerliche Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials im Referenzjahr 2018 im Kanton Graubünden 25,3 Prozent, verglichen mit 25,2 Prozent im Durchschnitt aller Kantone. Der Richtwert Nr. 4 richtet sich primär auf die umliegenden Kantone insbesondere in der Ostschweiz aus. Aktuell liegt die Steuererschöpfung in den direkten Nachbarkantonen etwas tiefer (SG 24,7 %, GL 20,3 %, TI 26,1 %).

3.5.5 Richtwert Nr. 5

Strassenrechnung

Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken nicht überschreiten.

Gemäss Art. 55 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (Strassengesetz; BR 807.100) werden die Aufwendungen und Erträge des Kantons für das Strassenwesen in der Strassenrechnung erfasst. Diese wird als Spezialfinanzierung (SF) im Sinne des FHG geführt.

Die Erfolgsrechnung des Kantons wird ausschliesslich durch den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung belastet. Dieser Beitrag beträgt mindestens 25 Prozent und höchstens 75 Prozent der Verkehrssteuern. Die Defizite der Strassenrechnung belasten die Erfolgsrechnung jedoch nicht. Der Ausgleich erfolgt über eine Entnahme aus dem Vermögensbestand der SF Strassen. Dieses Guthaben der SF Strassen beläuft sich per Ende 2018 auf die maximal möglichen 100 Millionen.

Die Nettoinvestitionen der Strassenrechnung wirken sich sowohl im Total der Nettoinvestitionen wie auch im Finanzierungsfehlbetrag aus. Entsprechend ist auch das budgetierte

Defizit der Strassenrechnung massvoll zu begrenzen. Angesichts der gegenüber dem Budget jeweils erheblich und systematisch besseren Ergebnisse der SF Strassen ist aktuell ein unverändert auf 20 Millionen festgesetztes maximales Budgetdefizit vertretbar.

3.5.6 Richtwert Nr. 6

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen.

Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Gesamt-
lohnsumme

Die Steuerung des Personalaufwandes durch den Grossen Rat erfolgt bereits seit vielen Jahren über Frankenwerte und nicht über Stellen bzw. Stellenprozente. Diese finanzielle Steuerung hat sich bewährt. Sie stützt rechtlich auf Art. 19 des Personalgesetzes mit der Festlegung der Gesamtlohnsumme durch den Grossen Rat im Rahmen des Budgets ab. Der dazugehörige Richtwert, welcher auf die frankenmässige Entwicklung abstellt, führt diesen Mechanismus weiter und verfeinert ihn.

Als Massstab bzw. Vorgabe dient das zulässige Wachstum der Gesamtausgaben (vgl. Richtwert Nr. 3 zur Staatsquote). Die Gesamtlohnsumme der Verwaltung soll real pro Jahr maximal um 1,0 Prozent zunehmen. Mit den 1,0 Prozent Lohnsummenwachstum sind Budgeterhöhungen für Stellenschaffungen, Stellenausweitungen und auch für die individuelle Lohnentwicklung abzudecken. Es handelt sich um einen Maximalwert, der auch unterschritten werden kann. Neu soll der Richtwert Nr. 6 analog zur Staatsquote über den 4-Jahreszeitraum bzw. im Jahresdurchschnitt und nicht bezogen auf das einzelne Budgetjahr vorgegeben werden.

Von der Vorgabe ausgenommenen sind weiterhin die durch Beiträge Dritter finanzierten Stellen. In der Regel handelt es sich dabei um neue oder zusätzliche durch Bundesbeiträge finanzierte Lohnaufwendungen. Soweit möglich sind die gesamten Kosten der neuen Personalressourcen durch die Beiträge abzudecken (Vollkostenrechnung). Weitere Ausnahmen sind durch den Grossen Rat jeweils im Einzelnen zu beschliessen.

Als Neuerung soll sich der Richtwert Nr. 6 nur auf die Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung beziehen. Die Gerichte (Kantons-, Verwaltungs- und Regionalgericht) sind neu in der Vorgabe nicht mehr enthalten. Die Regierung hat keinen Einfluss auf die Entwicklung der Gerichte bzw. deren Personal. Die Gerichte beantragen ihre Lohnsumme und deren Erhöhung direkt dem Grossen Rat.

Der Richtwert Nr. 6 bzw. die zulässige Entwicklung der Lohnsumme gilt abgeleitet auch für die dem Personalgesetz unterstellten selbstständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten. Dies gilt insbesondere für den jeweils mit dem Budget festgelegten Ge-

samtkredit bezüglich individuelle Lohnsummenerhöhung. Massgebend ist die Vorgabe ebenfalls für Institutionen, die vom Kanton im wesentlichen Umfang aufwand- oder defizitabhängige Beiträge erhalten (Art. 43 Abs. 4 FHG).

Zu beachten ist, dass die jährlichen Mittel für die individuelle Lohnentwicklung unter Berücksichtigung von Mutationsgewinnen (Ab- und Zugänge von Mitarbeitenden) zu keiner Budgeterhöhung gegenüber dem Vorjahr führen müssen (dies gilt sowohl bei Defizit- wie auch bei Pauschal- oder Globalbudgetierung).

3.5.7 Richtwert Nr. 7

Lasten-
verschiebungen

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.

Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden entstehen, wenn im Rahmen der von Kanton und Gemeinden wahrgenommenen Verbundaufgaben durch Bundes- oder Kantonsvorlagen anfallende Mehrkosten nicht im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufgeteilt werden. Nicht darunter fallen Finanzierungsanpassungen losgelöst von Verbundaufgaben. Nicht als Lastenverschiebung beurteilt werden zudem gesetzlich vorgenommene Entlastungen im Steuerbereich, welche die Gemeinden anteilmässig mittragen.

Insbesondere von 2010–2016 verursachten verschiedene Bundesvorlagen und Beschlüsse (Spitalfinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) sowie auch kantonale Vorlagen (Totalrevision Schulgesetz und Finanzausgleichsreform) namhafte Mehrkosten für den Kanton im Bereich von Verbundaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Im 2016 führte die FA-Reform zu weiteren Belastungen des Kantonshaushalts.

Zahlreiche Bündner Gemeinden konnten – nicht zuletzt dank der FA-Reform – in den letzten Jahren ihre finanzielle Lage konsolidieren und verbessern. Der durchschnittliche Steuerfuss aller Bündner Gemeinden (ungewichteter Mittelwert) hat sich kontinuierlich reduziert. Er liegt im Jahr 2017 bei 95,6 Prozent der einfachen Kantonssteuer während er im Jahr 2004 noch bei 110,25 Prozent lag.

3.5.8 Richtwert Nr. 8

Das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Nutzniesser-
und Verursacher-
finanzierung

Die Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist ein allgemeiner Grundsatz, welcher auch ohne spezielle Nennung in einem Richtwert Nr. 8 zu verfolgen ist. Die periodische Anpassung der Gebührenansätze und Kostgelder ist in vielen Gebührenverordnungen bereits verankert. Mit der Weiterführung des Richtwerts soll diesem Prinzip für die konkrete Umsetzung der notwendige Stellenwert beigemessen werden.

Mit der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung erfolgt die Entschädigung für genutzte Angebote der Verwaltung. Wo möglich sollen die für die Leistungserbringung eingesetzten Aufwendungen gedeckt werden. Der Mehraufwand soll vom Verursacher getragen werden. Dieser Grundsatz dämpft eine Übernachfrage von öffentlichen Leistungen (Spar-effekt) und hilft zu möglichst hohen Einnahmen aus Entgelten. Der Grundsatz schont auf diese Weise den Steuerzahler. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung sind Auswertungen über den Kostendeckungsgrad von Gebühren möglich. Wird das Ertragspotential entsprechend ausgeschöpft, sind die Aufwendungen nicht von der Allgemeinheit, d.h. über allgemeine Steuern zu tragen.

3.5.9 Richtwert Nr. 9

Die kantonalen Gesetze sind so auszugestalten, dass sie in allen Aufgabenbereichen des Kantons angemessene Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben gewähren.

Handlungs-
spielräume

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 FHG (Ausgestaltungsgrundsätze) sind die Beitragssätze für Kantonsbeiträge innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel zu halten. Die Regierung hat die gesamte kantonale Gesetzgebung nach dem Kriterium der angemessenen Handlungsspielräume detailliert geprüft und dabei erkannt, dass bei einzelnen Gesetzen Handlungsbedarf besteht. Sie hat im Rahmen des Projekts Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) die Revision von 14 kantonalen Gesetzen zur Diskussion gestellt. Die Vernehmlassung zu diesem Projekt hat gezeigt, dass das Bestreben der Regierung, vorausschauend mehr Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben zu schaffen, im Grundsatz begrüsst wird. In Bezug auf das geeignete Vorgehen bestehen unterschiedliche Vorstellungen. Auf die Unterbreitung einer Botschaft mit einem GrFlex-Mantelgesetz hat die Regierung verzichtet. Mit einem neuen finanzpolitischen Richtwert Nr. 9 soll dem Grundsatzanliegen der Flexibilisierung bei allen Gesetzesanpassungen und dem Erlass neuer Gesetze Nachdruck verliehen werden.

Der Grundsatz konzentriert sich auf die Ausgabenseite. Eine Ausdehnung der Gesetzesflexibilisierung auf die Einnahmenseite drängt sich nicht auf. Bei den Kantonssteuern liegt die Flexibilität bei der Festlegung der Steuerfüsse durch den Grossen Rat. Bei den anderen Ertragskategorien bestehen teilweise keine gesetzlichen Möglichkeiten und teilweise keine Notwendigkeit. Bei den Konzessionen insbesondere im Bereich Wasserzinsen oder Transfereinnahmen sowie bei den Einnahmen aus Bundesquellen (NFA, Anteile an der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer, Bundesbeiträge in diversen Verbundaufgaben wie z.B. in den Bereichen Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Wald und Strassen) liegt die Festlegung der Ansätze in Bundeskompetenz. Bei den Entgelten für erbrachte Kantonsleistungen gegenüber Dritten (Taxen und Gebühren) setzen das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip einen Rahmen.

3.6 Beschlussentwurf finanzpolitische Richtwerte 2021 – 2024

- | | |
|--|--|
| 1. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) 50 Millionen Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein budgetierter Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig. | Erfolgsrechnung |
| 2. Die budgetierten Nettoinvestitionen dürfen höchstens 170 Millionen Franken betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen sowie die vom Bund finanzierten Darlehen. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. | Nettoinvestitionen |
| 3. Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche. | Kantonale Staatsquote |
| 4. Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten. | Steuerbelastung |
| 5. Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken nicht überschreiten. | Strassenrechnung |
| 6. Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. | Gesamtlohnsumme |
| 7. Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. | Lastenverschiebungen |
| 8. Das Ertragspotential der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen. | Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung |
| 9. Die kantonalen Gesetze sind so auszugestalten, dass sie in allen Aufgabenbereichen des Kantons angemessene Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben gewähren. | Handlungsspielräume |

3.7 Finanzplan 2021 – 2024

3.7.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 46 KV erstellt die Regierung den Finanzplan, was gemäss Art. 35 Abs. 1 FHG alle vier Jahre in Verbindung mit dem Regierungsprogramm zu erfolgen hat. In den Folgejahren ist der Finanzplan jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten (Art. 35 Abs. 3 FHG). Die Finanzplanzahlen sind dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Alle geplanten Massnahmen und Projekte sind bei der Budgetierung hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen, ihrer Finanzierung und ihrer Tragbarkeit vor der Beschlussfassung zu prüfen und allenfalls zu überarbeiten, zurückzustellen oder zu streichen. Dies gilt auch für die geplanten Massnahmen der Entwicklungsschwerpunkte der Regierung.

3.7.2 Mehrbelastungen aus dem Regierungsprogramm 2021 – 2024

Die Realisierung der Regierungsziele mittels Entwicklungsschwerpunkten bleibt nicht ohne finanzielle Folgen für den Kantonshaushalt. Der finanzielle Spielraum für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte ist jedoch begrenzt. Der Handlungsspielraum ist jeweils in der Budgetierung und der rollenden Planung zu schaffen. Die folgende Zusammenstellung orientiert über die erwarteten Mehraufwendungen der 29 Entwicklungsschwerpunkte gegenüber dem Finanzplan 2021–2023 (ergänzt um 2024) geschlüsselt nach den 10 Politikbereichen.

	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Total
Total Mehraufwendungen	7 323	15 075	17 700	20 630	60 728
0: Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0
1: Öffentliche Sicherheit	1 470	1 470	1 370	1 370	5 680
2: Bildung	795	1 295	1 770	2 020	5 880
3: Kultur und Freizeit	963	1 565	1 615	1 595	5 738
4: Gesundheit	500	2 300	4 300	6 950	14 050
5: Soziale Wohlfahrt	220	220	420	420	1 280
6: Verkehr	2 020	2 020	2 020	2 020	8 080
7: Umwelt und Raumordnung	200	200	250	300	950
8: Volkswirtschaft	1 155	1 005	955	955	4 070
9: Finanzen und Steuern	0	5 000	5 000	5 000	15 000
Im Total enthaltener Personalaufwand	2 060	2 060	2 060	2 060	8 240

in Tausend Franken

Die Mehraufwendungen aus den Entwicklungsschwerpunkten 2021–2024 belasten die Erfolgsrechnung um insgesamt 60,7 Millionen. Da die als Personalaufwand vorgesehenen Mittel von 2,1 Millionen bereits über das im Finanzplan enthaltene Lohnsummenwachstum abgedeckt sind, liegt die zusätzliche Belastung gegenüber dem rollenden Finanzplan 2021–2023 um 8,2 Millionen tiefer bzw. bei 52,5 Millionen. Je rund ein Viertel dieser Mittel sind für die Politikbereiche Gesundheit sowie Finanzen und Steuern vorgesehen. Die Mehraufwendungen aus dem laufenden Regierungsprogramm 2017–2020 betragen gemäss Finanzplanbotschaft total über die vier Jahre 56,6 Millionen.

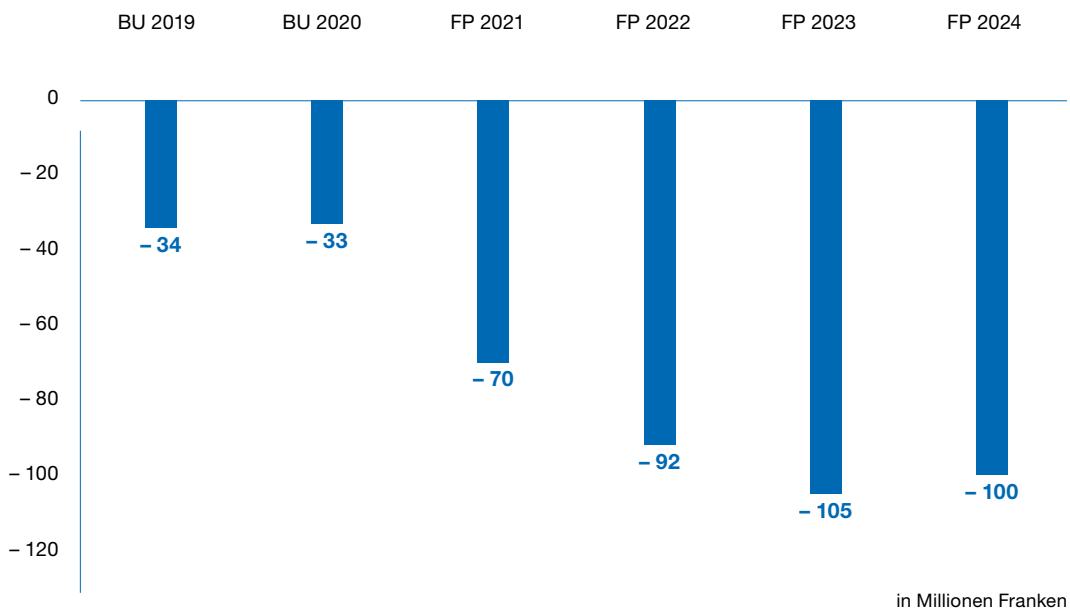
In den Mehraufwendungen nicht enthalten sind Mittel, welche sonderfinanziert über noch – durch den Grossen Rat – zu beschliessende Reservenbildungen eingesetzt werden sollen. Einerseits handelt es sich dabei um Projekte, welche über den angedachten Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden finanziert werden sollen. Andererseits sind Entwicklungsschwerpunkte enthalten, welche sich auf den in der Junisession 2019 durch den Grossen Rat überwiesenen Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für den Kanton Graubünden stützen. Neben den unter Regierungsziel 8: «Green Deal – Klima, Energie und Naturgefahren» laufenden Massnahmen ist noch der Entwicklungsschwerpunkt 7.2 «Angebotsausbau auf den wichtigsten ÖV-Linien im Kanton» dem Green Deal Aktionsplan zuzuordnen, wobei diese ÖV-Massnahme als vorgezogener Bestandteil von Green Deal – jedoch nicht sonderfinanziert – angegangen wird.

	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Total
Green Deal Total	3 850	11 350	11 350	11 350	37 900
ES 7.1 Angebotsausbau auf den wichtigsten ÖV-Linien im Kanton	1 620	1 620	1 620	1 620	6 480
ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren	130	130	130	130	520
ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien	1 200	8 700	8 700	8 700	27 300
ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft	900	900	900	900	3 600

in Tausend Franken

3.7.3 Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Nach zwei Budgets mit konstantem Defizit im Gesamtergebnis von 34 bzw. 33 Millionen zeigt die Planung im 2021 eine sprunghafte Verschlechterung auf 70 Millionen. In den Folgejahren steigen die geplanten Defizite im Gesamtergebnis weiter auf 92 und 105 Millionen. Erst ab 2024 wird mit einem leicht sinkenden Defizit auf 100 Millionen gerechnet.

Die im 2021 wirkende Ergebnisverschlechterung erklärt sich aufwand- wie ertragsseitig unter anderem mit der innerkantonalen STAF-Umsetzung gestützt auf die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes. Neben den steuerlichen Massnahmen für die juristischen und natürlichen Personen wirken ab 2021 die Ausgleichsmassnahmen für die Gemeinden verbunden mit einer Erhöhung der Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden um 6,9 Millionen. Weitere Faktoren für die Entwicklung ab 2021 sind die erwarteten markanten Mindererträge bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Nachlass- und Schenkungssteuern bzw. Erbanfallsteuern (Teilrevision des Steuergesetzes im Februar 2019). Aufwandseitig spürbar ist das unverminderte Wachstum der Transferaufwendungen insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich. Die Verschlechterungen gegenüber dem rollend überarbeiteten Finanzplan 2021–2023 begründen sich mit den geplanten Aufwendungen der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021–2024 (siehe Kapitel 3.7.2).

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Aufwand	2 534,2	2 571,0	2 628,2	2 662,2	2 690,4	2 705,5	134,5	5,2%
Personalaufwand	394,7	400,5	404,1	416,5	423,7	431,0	30,5	7,6%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	319,0	332,2	323,9	322,3	323,1	323,4	- 8,8	- 2,6%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	98,1	102,0	115,8	120,0	120,4	119,6	17,6	17,3%
Finanzaufwand	4,4	6,0	4,6	3,0	3,1	3,1	- 2,9	- 48,3%
Einlagen Fonds / SF	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0%
Transferaufwand	1 149,3	1 158,1	1 199,2	1 216,8	1 235,2	1 243,6	85,5	7,4%
Durchlaufende Beiträge	363,8	370,2	371,3	373,2	373,4	372,9	2,7	0,7%
Interne Verrechnungen	204,4	201,7	209,0	210,1	211,2	211,6	9,9	4,9%
Ertrag	2 486,6	2 524,4	2 538,8	2 555,3	2 575,4	2 600,8	76,4	3,0%
Fiskalertrag	785,3	794,0	781,9	789,9	800,4	817,4	23,4	2,9%
Regalien und Konzessionen	84,9	84,5	94,5	90,3	84,6	84,5	0,0	0,0%
Entgelte	160,1	169,6	175,4	175,9	176,0	175,8	6,2	3,7%
Verschiedene Erträge	9,5	7,8	6,0	6,0	6,0	6,0	- 1,8	- 23,1%
Finanzertrag	105,0	105,0	104,6	103,7	104,8	106,0	1,0	1,0%
Entnahmen Fonds / SF	40,0	37,4	36,4	38,4	40,0	42,5	5,1	13,6%
Transferertrag	733,6	754,2	759,7	767,8	779,0	784,1	29,9	4,0%
Durchlaufende Beiträge	363,8	370,2	371,3	373,2	373,4	372,9	2,7	0,7%
Interne Verrechnungen	204,4	201,7	209,0	210,1	211,2	211,6	9,9	4,9%
Operatives Ergebnis	- 47,6	- 46,6	- 89,5	- 106,9	- 115,1	- 105,1	- 58,5	125,5%
Ausserordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
Ausserordentlicher Ertrag	13,9	13,6	19,1	15,1	9,9	5,0	- 8,6	- 63,2%
Ausserordentliches Ergebnis	13,9	13,6	19,1	15,1	9,9	5,0	- 8,6	- 63,2%
Gesamtergebnis	- 33,7	- 33,0	- 70,4	- 91,8	- 105,1	- 100,1	- 67,1	203,3%

in Millionen Franken

Die **Aufwendungen** steigen in den vier Finanzplanjahren um insgesamt 134,5 Millionen bzw. 5,2 Prozent. Insbesondere im 2021 wird eine besonders starke Zunahme um 57,2 Millionen bzw. 2,2 Prozent erwartet. In den Folgejahren bleibt der Zuwachs mit insgesamt 77,3 Millionen weitaus moderater. Der wesentliche Faktor für diese Entwicklung im 2021 liegt bei den Transferaufwendungen (+41,1 Mio.). Diese sind mit rund 1,2 Milliarden für rund 45 Prozent der Gesamtaufwendungen verantwortlich. Der grosse Sprung im 2021

(41,1 Mio. bzw. 3,5%) ist einerseits Folge der Zunahme der sich über die Abschreibungen direkt auf die Erfolgsrechnung wirkenden Investitionsbeiträge an Dritte. Andererseits zeigen die Betriebsbeiträge an Dritte in verschiedenen Aufgabenbereichen eine dynamische Entwicklung (siehe übernächste Tabelle).

Einen hohen Anstieg erfahren im Weiteren die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (+13,8 Mio.). Die Zunahme ist teilweise Folge einer Umschichtung im Strassenbau vom Sachaufwand in der Erfolgsrechnung zu Ausgaben in der Investitionsrechnung. Die Sachaufwendungen sinken im 2021 entsprechend. Zudem wirkt sich bei den Abschreibungen eine Niveau-Erhöhung infolge der Instandsetzungen und Fertigstellung von Neubauten im Hochbau aus.

Leicht über dem durchschnittlichen Wachstum liegt der Anstieg des Personalaufwands. Dieser nimmt bis 2024 um insgesamt 30,5 Millionen bzw. 7,6 Prozent zu. Im Jahresdurchschnitt beträgt der Zuwachs 1,9 Prozent. Ab 2022 wird seit längerem wieder mit einem teuerungsbedingten Anstieg der Löhne von jährlich 1,0 Prozent gerechnet.

Auf der **Ertragsseite** stehen die Fiskaleinnahmen sowie die Transfererträge (insbesondere Anteile an Bundeseinnahmen) im Vordergrund. Insgesamt nimmt der Ertrag zwischen 2020 und 2024 um 76,4 Millionen bzw. 3,0 Prozent zu. Die Erträge stagnieren insbesondere in den ersten beiden Finanzplanjahren. Die Ertragsentwicklung bleibt damit deutlich hinter der Aufwandszunahme. Eine Stagnation bzw. sogar leicht rückläufige Entwicklung zeigen zu Beginn der Planperiode die kantonseigenen Steuererträge. Ursachen dafür sind hauptsächlich die im 2019 erfolgten Teilrevisionen des Steuergesetzes (Nachlass- und Erbschaftssteuer sowie kantonale STAF-Umsetzung). Dieser vorübergehende Rückgang bei den Steuererträgen wird in den Jahren 2021 und 2022 dank einmaliger Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen bei den Regalien und Konzessionen aufgefangen. Die steigenden Transfererträge sind Folge der schrittweisen Erhöhung der Beiträge des Bundes für die individuelle Prämienverbilligung sowie der Anteile an der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer. Der ausserordentliche Ertrag ist geprägt durch die Entnahmen aus der Reserve für systemrelevante Infrastrukturen, abgestimmt auf die Zahlungen für diese Projekte.

Die nachfolgenden Statistiken zeigen im Überblick, wie sich die Aufwendungen und Erträge in einzelnen Sachgruppen der Erfolgsrechnung entwickeln.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Personalaufwand	394,7	400,5	404,1	416,5	423,7	431,0	30,5	7,6%
Behörden, Kommissionen und Richter	10,8	10,8	10,7	10,7	10,7	10,7	– 0,1	– 0,9%
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	302,6	308,3	311,3	317,7	324,1	330,4	22,1	7,2%
Löhne der Lehrkräfte	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	0,0	0,0%
Zulagen	1,6	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,0	0,0%
Arbeitgeberbeiträge	55,9	56,6	57,1	63,1	64,0	65,0	8,4	14,8%
Arbeitgeberleistungen	2,9	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	0,0	0,0%
Übriger Personalaufwand	4,5	4,4	4,5	4,5	4,5	4,5	0,1	2,3%

in Millionen Franken

Der Personalaufwand nimmt ab 2020 um insgesamt 30,5 Millionen bzw. 7,6 Prozent zu. In der Planung enthalten ist eine pauschale Erhöhung der Lohnsumme (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) von jährlich jeweils 3 Millionen für die Stellenbewirtschaftung und individuelle Lohnentwicklungen. Geplante Stellenschaffungen zur Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten aus dem Regierungsprogramm 2021–2024 sind in dieser Erhöhung enthalten.

Ab 2022 wird gestützt auf die erwartete Inflation wieder mit einem Teuerungsausgleich bzw. einem teuerungsbedingten Lohnwachstum gerechnet. Der Sprung im 2022 bei den Arbeitgeberbeiträgen ist auf beabsichtigte Massnahmen gestützt auf den Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Attraktiver Arbeitgeber zurückzuführen.

Der Kantonshaushalt entwickelt sich mehr und mehr zu einem Transferhaushalt. Der Anteil der Kantonseigenen Beiträge an den Gesamtaufwendungen beträgt im 2024 rund 37 Prozent. Zusammen mit den Investitionsbeiträgen macht der Anteil an den konsolidierten Gesamtausgaben gar rund 52 Prozent aus.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Beiträge an Dritte	918,7	928,9	952,7	975,3	998,0	1 009,3	80,4	8,7%
Förderung der Landwirtschaft	8,1	7,7	8,2	8,4	8,4	8,4	0,7	9,1%
Wirtschaftsförderung und Tourismus	20,3	20,8	20,9	21,9	25,1	17,9	- 2,9	- 13,9%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2,9	2,7	2,7	2,8	2,8	2,8	0,1	3,7%
Soziale Unterstützung	69,8	69,9	71,8	73,0	74,3	75,6	5,7	8,2%
Ergänzungsleistungen	98,2	101,0	102,4	103,3	104,4	105,3	4,3	4,3%
Krankenversicherungsprämien	122,3	128,3	134,3	140,3	146,3	150,3	22,0	17,1%
Spitäler und Kliniken	212,6	212,9	217,1	222,2	227,1	230,4	17,5	8,2%
Pflegeheime	9,3	10,3	10,5	10,7	10,9	11,1	0,8	7,8%
Häusliche Krankenpflege	9,6	10,4	10,7	11,0	11,4	11,8	1,4	13,5%
Übriges Gesundheitswesen	4,3	4,4	5,4	5,4	6,4	6,4	2,0	45,5%
Volksschule	38,0	38,4	38,5	38,8	39,0	39,0	0,6	1,6%
Sonderschulung	44,0	45,2	45,5	45,5	45,5	45,5	0,3	0,7%
Private Mittelschulen	23,4	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3	0,0	0,0%
Berufsbildung	58,0	57,3	57,8	58,5	58,7	59,4	2,1	3,7%
Fachschulen und Hochschulen	108,5	107,9	110,3	112,9	113,4	113,7	5,8	5,4%
Stipendien	8,3	9,1	9,8	9,8	9,8	9,8	0,7	7,7%
Kultur, Sprache und Sport	22,7	22,2	22,6	22,4	22,3	23,7	1,5	6,8%
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	42,6	44,0	46,2	46,3	46,4	48,5	4,5	10,2%
Umwelt und Raumordnung	5,9	7,6	9,2	10,6	11,6	12,9	5,3	69,7%
Jagd- und Forstwirtschaft	7,6	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0%
Verschiedene Beiträge	2,5	2,5	2,6	5,2	7,9	10,5	8,0	320,0%

in Millionen Franken

Die Beiträge an Dritte steigen bis 2024 um 80,4 Millionen bzw. 8,7 Prozent. Das dynamische Wachstum liegt weiterhin bei den Beiträgen für Krankenversicherungsprämien bzw. die individuellen Prämienverbilligungen (+22,0 Mio. bzw. 17,1%) sowie für Spitäler und Kliniken (+17,5 Mio. bzw. 8,2%).

Ertragsseitig haben die Fiskalerträge die Transfereinnahmen als grösste Ertragsposition im Kantonshaushalt abgelöst. Die Entwicklung der Fiskalerträge finden sich in der nachstehenden Tabelle. Die erwarteten Steuererträge beruhen auf den aktuellsten Werten

(Hochrechnung Stand August 2019) sowie den Entscheidungen des Grossen Rates zur Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zur STAF-Umsetzung.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Total Fiskalertrag	785,3	794,0	781,9	789,9	800,4	817,4	23,4	2,9%
Einkommenssteuern	431,0	435,0	435,0	445,0	452,0	463,0	28,0	6,4%
Vermögenssteuern	93,0	98,0	100,0	102,0	104,0	107,0	9,0	9,2%
Quellensteuern	39,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0	0,0%
Gewinnsteuern	54,0	46,5	40,0	41,0	43,0	46,0	– 0,5	– 1,1%
Kapitalsteuern	24,7	26,1	26,5	26,5	27,0	27,0	0,9	3,4%
Vermögensgewinnsteuern	45,0	46,0	41,0	39,0	38,0	38,0	– 8,0	– 17,4%
Nachlass- und Schenkungssteuer (neu Erbanfallsteuer)	16,0	18,0	15,0	12,0	12,0	12,0	– 6,0	– 33,3%
Verkehrsabgaben	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0	0,0	0,0%
Übrige Steuern	1,6	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	0,0	0,0%

in Millionen Franken

Insgesamt zeigt sich beim Fiskalertrag ein vorübergehender Rückgang der Gesamteinnahmen. Die auf 2021 wirkende Verschlechterung erklärt sich – wie bereits ausgeführt – mit der vom Grossen Rat in der Augustsession 2019 beschlossenen innerkantonalen STAF-Umsetzung. Rückläufig sind die Nachlass- und Schenkungssteuern (zukünftig Erbanfallsteuer) gestützt auf eine beschlossene Teilrevision des Steuergesetzes im Februar 2019. Infolge einer gewissen Abkühlung im Immobilienmarkt wird zudem mit rückläufigen Vermögensgewinnsteuer (Grundstückgewinnsteuern) gerechnet. Ab 2022 wird vor allem bei den Einkommenssteuern sowie Gewinnsteuern wieder mit einer erfreulichen Entwicklung bzw. einem stetigen Wachstum gerechnet. Je nach konjunktureller Entwicklung sind starke positive oder negative Abweichungen von diesen Planzahlen möglich.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Regalien und Konzessionen	84,9	84,5	94,5	90,3	84,6	84,5	0,0	0,0%
Gewinnanteil SNB	15,9	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	0,0	0,0%
Wasserzinsen	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	0,0	0,0%

in Millionen Franken

Die Regalien und Konzessionen setzen sich primär aus dem Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie den Wasserzinsen zusammen. Für beide Ertragspositionen ist ein konstanter Verlauf geplant. In den Jahren 2021 und 2022 fallen Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen an (Campocologno per 1. Januar 2021 mit 10 Mio., Tiefencastel West per 3. Juli 2022 mit 5,8 Mio.). Beim Wasser-

zins wird an der heute geltenden Regelung bis mindestens 2024 festgehalten. Die Planwerte stützen sich dabei auf Erfahrungswerte der Vergangenheit.

Die jährlichen Ausschüttungen der SNB stellen eine Chance aber auch ein Risiko dar. Das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB haben im November 2016 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 unterzeichnet, welche ab 2021 für die Ausschüttung ab dem Jahr 2022 erneuert werden muss. Die Chance, dass die SNB in den kommenden Jahren weitere Zusatzausschüttungen vornimmt, ist gegeben. Der Jahresverlust 2018 der SNB hat jedoch gezeigt, wie volatil deren Ergebnis gestützt auf die hohen Fremdwährungsbestände ist. Trotz aktuell noch bestehenden Ausschüttungsreserven der SNB wird für alle Planjahre eine einfache Ausschüttung in die Finanzplanung eingestellt. Auch das Risiko eines Totalausfalls der Zahlungen in einzelnen Jahren ist gegeben.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Transferertrag	733,6	754,2	759,7	767,8	779,0	784,1	29,9	4,0%
Anteil Verrechnungssteuer	15,7	17,3	18,2	19,1	19,9	20,8	3,5	20,2%
Anteil direkte Bundessteuer	58,0	75,0	78,0	80,0	83,0	85,0	10,0	13,3%
Anteil RA NFA	134,9	137,1	132,0	130,0	132,0	135,0	- 2,1	- 1,5%
Anteil GLA NFA	137,7	138,3	139,0	140,0	141,0	142,0	3,7	2,7%

in Millionen Franken

Die Entwicklungen der Anteile an der Verrechnungssteuer sowie der direkten Bundessteuer (DBSt) richten sich nach den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Beim Kantonsanteil an der DBSt wird ab 2020 der von 17 auf 21,2 Prozent erhöhte Wert berücksichtigt.

Wie bereits ausgeführt besteht in Bezug auf die Höhe der Ressourcenausgleichs-Zahlungen grosse Unsicherheit. Nicht berücksichtigen lassen sich die Auswirkungen der STAF-Vorlage in der Übergangsphase von 2020 bis 2030. Diese können sich für den Kanton Graubünden sehr stark negativ auswirken. Die Finanzplanwerte für den RA stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economics AG. Sie berücksichtigen die vom National- und Ständerat im Juni 2019 beschlossenen NFA-Optimierungen. Die Geberkantone werden entlastet, die Nehmerkantone erhalten eine gesetzlich garantierte Mindestausstattung. In den Planjahren wird daher vorübergehend trotz sinkendem Ressourcenindex für den Kanton Graubünden von leicht tieferen Ausgleichszahlen ausgegangen. Beim GLA wird eine Entwicklung gestützt auf die Teuerungsannahme erwartet.

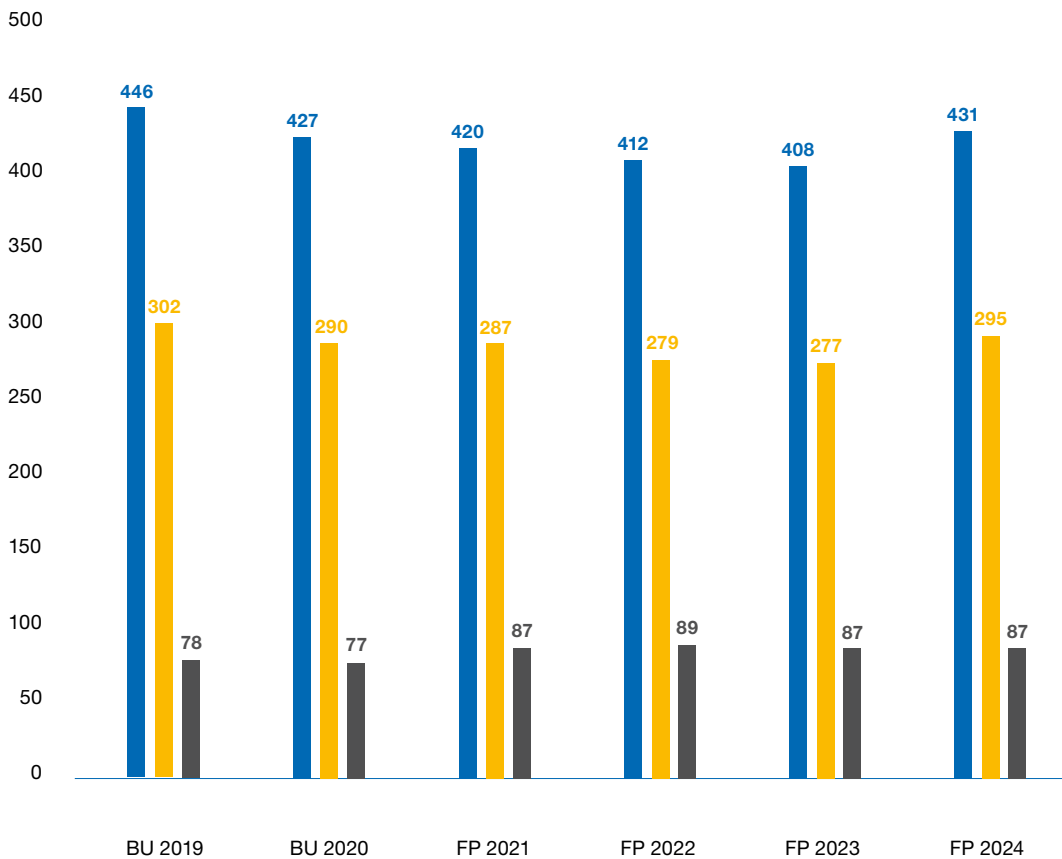
	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2019–2024	
							<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Finanzertrag	104,9	105,0	104,6	103,7	104,8	106,0	1,0	1,0%

in Millionen Franken

Sehr konstant entwickeln sich die Finanzerträge. Der Hauptanteil dieser Erträge nehmen die Dividenden Ausschüttungen der Finanzanlagen, die Dividenden auf das GKB-Dotationskapital und die Abgeltung der Staatsgarantie GKB ein.

3.7.4 Investitionsrechnung

Investitionen



Bruttoinvestitionen

Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen SF Strassen

in Millionen Franken

Die Entwicklung der Investitionsrechnung lässt sich anhand der Bruttoinvestitionen und der Nettoinvestitionen sowie der Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen beurteilen. In den Planjahren 2021–2024 wird trotz vorübergehend leicht rückläufiger Investitionstätigkeit ein hohes Niveau angestrebt. Die angestrebte Intensivierung insbesondere mittels

vom Richtwert Nr. 2 ausgenommener oder mittels Reservebildung bereits vorfinanzierter Projekte (Systemrelevante Infrastrukturen, Hochschulzentrum Chur) zeigt sich in den Planzahlen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Überblick, wie sich die Ausgaben und Einnahmen in den einzelnen Sachgruppen der Investitionsrechnung entwickeln.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Investitionsausgaben	446,0	426,9	419,7	411,6	408,0	431,1	4,2	1,0%
Sachanlagen	221,9	194,1	171,4	168,1	175,2	206,4	12,3	6,3%
Investitionen auf Rechnung Dritter	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 2,0	- 100,0%
Immaterielle Anlagen	12,4	11,3	11,2	9,2	7,1	3,9	- 7,4	- 65,5%
Darlehen	10,3	11,3	13,6	13,6	13,6	13,6	2,3	20,4%
Eigene Investitionsbeiträge	179,3	186,4	202,0	199,3	190,7	185,9	- 0,5	- 0,3%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	20,1	21,8	21,5	21,4	21,4	21,4	- 0,4	- 1,8%
Investitions-einnahmen	143,6	136,9	133,2	132,9	131,2	136,6	- 3,3	- 2,4%
Rückerstattungen	3,9	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	- 2,4	- 100,0%
Investitionsbeiträge für eig. Rechnung	114,5	107,3	106,4	106,1	104,4	109,9	2,6	2,4%
Rückzahlung von Darlehen	5,1	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	0,0	0,0%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	20,1	21,8	21,5	21,4	21,4	21,4	- 0,4	- 1,8%
Nettoinvestitionen	302,4	290,0	286,5	278,7	276,8	294,5	4,4	1,5%

in Millionen Franken

Die hohe Investitionstätigkeit stabilisiert sich auf einem etwas moderaterem Niveau. Die vom Kanton zu tragenden Nettoinvestitionen liegen jeweils bei rund 280 Millionen. Insbesondere im Hochbau ist nach Abschluss der beiden Grossprojekte sinergia und JVA Cazis Tignez vorübergehend mit einer Normalisierung der Investitionsausgaben für Sachanlagen zu rechnen. Als neue Grossprojekte sind in der Finanzplanung unter anderem ab 2023 die Realisierung des Hochschulzentrums für die FHGR sowie ab 2024 die 2. Etappe des Verwaltungszentrums sinergia enthalten.

In den Finanzplanjahren steigen die unter Sachanlagen laufenden Investitionsausgaben der Spezialfinanzierung (SF) Strassen sprunghaft an. Es handelt sich hier um eine Verlagerung von Strassenausgaben von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung. Da die Nettoinvestitionen im Strassenbau jeweils direkt zu 100 Prozent abgeschrieben werden, ist diese Verlagerung insgesamt neutral. Für die Planjahre wird von einem jährlichen Abbau des Vermögensbestandes der SF Strassen um knapp 20 Millionen ausgegangen.

Die stark steigenden Investitionsbeiträge im 2021 sind Folge eines vorübergehenden Anstiegs der Leistungen an systemrelevante Infrastrukturen im Bereich Wirtschaftsförderung. Diese Beiträge belasten eins-zu-eins die Investitionsrechnung. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird dank entsprechenden Reserveentnahmen nicht beeinflusst. Ebenfalls vorübergehend steigen die Investitionsbeiträge an die Gemeinden für Anpassungen von Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes.

Noch nicht in der Planung abgebildet sind die Folgen des durch den Grossen Rat in der Augustsession 2018 überwiesenen Auftrages zur Schaffung der Grundlagen für einen Verpflichtungskredit von 40 Millionen für einen Digitalisierungsschub im Kanton Graubünden. Ebenfalls noch nicht enthalten sind Mehrausgaben als Folge des in der Junisession 2019 überwiesenen Auftrags Wilhelm betreffend «Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen». Diese beiden Grossprojekte sollen mittels einer vorgängigen Reservenbildung finanziert werden.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Nettoinvestitionen	302,4	290,1	286,5	278,7	276,8	294,5	4,4	1,5%
Vom Richtwert ausgenommene Investitionsprojekte	65,7	47,0	23,9	19,9	18,7	36,0	- 11,0	- 23,4%
Nettoinvestitionen SF Strassen	77,5	77,0	87,3	89,0	87,4	86,7	9,7	12,6%
Richtwertrelevante Nettoinvestitionen	159,2	166,0	175,2	169,8	170,7	171,8	5,8	3,5%

in Millionen Franken

Zur Steuerung der Investitionsausgaben wird – in Ergänzung zur Begrenzung des Defizits in der Erfolgsrechnung – auch für die Nettoinvestitionen ein Maximalwert festgelegt. Angesichts des in einzelnen Jahren tiefen Realisierungsgrades der Investitionen und entsprechenden Unterschreitungen des Budgets soll für die Planperiode 2021–2024 – unter Ausklammerung bestimmter Projekte ohne Folgebelastungen für den allgemeinen Haushalt sowie der Nettoinvestitionen Strassen – der maximal mögliche Plafond der Nettoinvestitionen um 10 Millionen auf 170 Millionen erhöht werden (siehe Kapitel 3.5.2 Richtwert Nr. 2). Die in der Planung eingestellten richtwertrelevanten Nettoinvestitionen liegen über den gesamten Zeitraum nahe dieser Vorgabe.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Bruttoinvestitionen Hochbau	83,3	69,8	28,5	26,4	35,3	67,4	- 2,4	- 3,4%
Einnahmen Hochbau	11,8	7,8	0,6	0,0	1,2	6,0	- 1,8	- 23,1%
Nettoinvestitionen Hochbau	71,5	62,0	27,9	26,4	34,1	61,4	- 0,6	- 1,0%

in Millionen Franken

Die geplanten Brutto- wie auch Nettoinvestitionen im Hochbau zeigen nach Abschluss der Projekte Verwaltungszentrum sinergia Chur sowie JVA Cazis Tignez ab 2021 einen starken Rückgang. Mit Nettoausgaben zwischen 26 und 34 Millionen in den Jahren 2021–2023 liegen die Werte jedoch immer noch über dem langfristig tragbaren Wert von rund 25 Millionen. Höhere Nettoinvestitionen führen zu steigendem Abschreibungsbedarf und betrieblichen Unterhaltsaufwendungen. Das sich ab 2023 und insbesondere ab 2024 wieder markant steigende Investitionsniveau ist auf die geplante Umsetzung des Hochschulzentrums (HSZ) für die FHGR zurückzuführen. Für die Finanzierung dieses Projekts bildete der Grosse Rat mit der Jahresrechnung 2018 eine Reserve über 90 Millionen.

Der Bau des HSZ soll durch den Kanton erfolgen und belastet unmittelbar die kantonale Investitionsrechnung. Diese Investition soll jedoch – wie vom Grossen Rat beschlossen – in Verbindung mit der Reserve ausserhalb des finanzpolitischen Richtwertes des Grossen Rates betreffend die Nettoinvestitionen ausgeführt werden. Nach Fertigstellung und dem Eigentumsübertrag des HSZ an die FHGR ist eine einmalige Abschreibung im Umfang des Wertabflusses vorzunehmen. Diese einmalige Abschreibung beträgt aufgrund der geschätzten Werte 90 Millionen. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass dem Grossen Rat im ersten Halbjahr 2022 die Baubotschaft unterbreitet werden kann. Für die zweite Jahreshälfte 2022 ist die Volksabstimmung vorgesehen.

Weitere in der Planung enthaltene grössere Bauprojekte sind die Erneuerung des Tagungszentrums am Plantahof, der Neubau des Verkehrsstützpunktes Chur, die Gesamterneuerung der Zivilschutzanlage Meiersboden Chur, die Instandsetzung der Liegenschaft für die Pädagogische Hochschule Chur (PHGR), der Neubau des Verwaltungszentrums Samedan sowie die 2. Etappe des Verwaltungszentrums sinergia Chur.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Investitionsbeiträge	179,3	186,4	202,0	199,3	190,7	185,9	– 0,5	– 0,3%
Landwirtschaft	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5	0,0	0,0%
Wohnverhältnisse Berggebiet	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,0	0,0%
Wirtschafts- entwicklung	15,2	15,9	23,0	19,0	13,0	9,0	– 6,9	– 43,4%
Erwachsene Behinderte	4,8	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	1,0	25,0%
Spitäler und Rettungswesen	20,8	18,5	18,6	18,8	19,2	19,6	1,1	5,9%
Alters- und Pflegeheime	1,0	0,4	1,7	2,5	2,5	2,5	2,1	525,0%
Sonderschulen	2,1	3,6	4,8	3,8	4,2	4,2	0,6	16,7%
Private Mittelschulen	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	0,0	0,0%
Fachhochschulen und Höhere Fachschulen	2,0	2,9	0,7	0,5	0,2	0,5	– 2,4	– 82,8%
Berufsbildung	2,1	1,2	5,4	2,3	3,0	3,4	2,2	183,3%
Kultur, Sport, Denkmalpflege	0,9	0,3	0,1	0,2	0,0	2,7	2,4	800,0%
Wasserversorgung, Abwasser, Abfall	3,7	3,2	3,1	2,8	2,8	2,8	– 0,4	– 12,5%
Öffentlicher Verkehr	32,8	33,5	34,5	36,2	37,2	34,2	0,7	2,1%
Energieeffizienz	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0%
Wasserbau und Fischerei	7,5	9,3	12,2	14,6	10,6	9,1	– 0,2	– 2,2%
Strassen	3,0	4,0	5,4	6,1	5,4	5,3	1,3	32,5%
Schutzbauten und Schutzwald	52,8	58,8	56,8	56,8	56,8	56,8	– 2,0	– 3,4%

in Millionen Franken

Die geplanten Investitionsbeiträge zeigen über die Planperiode bis 2024 einen Buckelverlauf. Nach einem Anstieg im 2021 auf 202 Millionen sinken die Beiträge bis im 2024 schrittweise wieder auf den Ausgangswert von 2020. Innerhalb der einzelnen Beitragsgruppen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Bei der Wirtschaftsentwicklung zeigen die Förderbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im 2021 den Höchstwert. Danach sinken die erwarteten Zahlungen aus der im 2016 gebildeten Reserve schrittweise. Auch im Bereich Wasserbau/Fischerei zeigt sich vorübergehend eine intensiverte Investitionstätigkeit.

3.7.5 Kennzahlen

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Selbstfinanzierung	146,0	154,8	139,9	119,7	105,1	106,3	– 48,5	– 31,3%
Nettoinvestitionen	302,4	290,1	286,5	278,7	276,8	294,5	4,4	1,5%
Finanzierungssaldo	– 156,4	– 135,3	– 146,6	– 159,0	– 171,7	– 188,2	– 52,9	39,1%
Selbstfinanzierungsgrad in %	48,3%	53,4%	48,8%	42,9%	38,0%	36,1%	– 17,3	– 32,4%

in Millionen Franken

Die weiterhin hohen Investitionsausgaben in Verbindung mit steigenden Defiziten der Erfolgsrechnung und einer damit tieferen Selbstfinanzierung lassen Finanzierungsfehlbeträge zwischen 147 und 188 Millionen erwarten. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen sinkt entsprechend schrittweise und unterschreitet mit rückläufigen Werten von 48 bis 39 Prozent über die gesamte Planperiode den Zielwert von 100 Prozent deutlich. Erfahrungsgemäss fällt der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung besser aus als budgetiert. Trotzdem ist gestützt auf die Planzahlen mit einem Abbau der vorhandenen Liquidität zu rechnen.

Mit der Staatsquote wird der Anteil der staatlichen Ausgaben an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft aufgezeigt. Bei untenstehender Kennzahl handelt es sich um den Anteil der Kantonsausgaben am BIP bzw. um die kantonale Staatsquote.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Konsolidierte Gesamtausgaben	2 157	2 165	2 180	2 204	2 232	2 277	112	5,2%
Kantonale Staatsquote	14,7%	14,5%	14,4%	14,3%	14,2%	14,2%	– 0,5	– 3,4%

in Millionen Franken

Das Wachstum der konsolidierten Gesamtausgaben beträgt von 2020 bis 2024 insgesamt 5,2 Prozent. Unter der Annahme eines konstanten realen Wirtschaftswachstums von 1,0 Prozent zeigt die erwartete kantonale Staatsquote eine leicht sinkende und damit erfreuliche Tendenz. Je tiefer die Staatsquote ausfällt, desto mehr Mittel stehen Privaten und Unternehmen für eigene wirtschaftliche Aktivitäten zur Verfügung.

3.7.6 Spezialfinanzierung Strassen

Die nachstehende Tabelle orientiert zusammenfassend über die gesamten Ausgaben und Einnahmen sowie den erwarteten Abbau des Vermögens der Strassenrechnung.

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Gesamtausgaben	341,5	336,9	341,9	340,0	339,7	339,2	2,3	0,7%
Aufwand Erfolgsrechnung	198,9	203,9	195,8	193,5	195,0	195,6	– 8,3	– 4,1%
Ausgaben Investitionsrechnung	142,6	133,0	146,1	146,5	144,7	143,6	10,6	8,0%
Gesamteinnahmen	321,8	316,9	322,0	320,1	319,8	319,3	2,4	0,8%
Ertrag Erfolgsrechnung	256,6	260,9	263,3	262,6	262,4	262,4	1,5	0,6%
Einnahmen Investitionsrechnung	65,2	56,0	58,7	57,5	57,4	56,9	0,9	1,6%
Ergebnis SF	– 19,8	– 20,0	– 19,9	– 19,9	– 19,9	– 19,9	0,1	– 0,5%
Stand Ende Jahr	80,2	60,2	40,3	20,4	0,5	– 19,4	– 79,6	– 132,2%

in Millionen Franken

Die in den Planjahren eingestellten Defizite liegen jeweils knapp unterhalb der Grenze von 20 Millionen gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 5. Die Ausgaben und Einnahmen im Bereich Strassen liegen für die Jahre 2021–2024 auf jeweils praktisch konstantem Niveau. Innerhalb der als Spezialfinanzierung geführten Strassenrechnung können sich jährlich im Budget jeweils Abweichungen zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung gegenüber dieser Planung ergeben. Die konkrete Planung über die einzelnen Projekte wird dem Grossen Rat mittels dem in separater Botschaft geführten Strassenbauprogramm 2021–2024 unterbreitet.

Das Vermögen der SF Strassen beträgt per Ende 2018 die maximal möglichen 100 Millionen. Der Vermögensbestand sinkt danach im Umfang der jährlichen Aufwandüberschüsse und ist bis Ende 2023 praktisch aufgebraucht. In der Regel schliesst die SF Strassen einiges besser ab als budgetiert. Trotzdem ist bei einem Defizit in der Planung von 20 Millionen pro Jahr mit einem gewissen Abbau des Guthabens der Strassenrechnung zu rechnen.

3.7.7 Ausgaben in den 10 Politikbereichen

Die einzelnen Politikbereiche des Kantons belasten den Staatshaushalt unterschiedlich stark. Ebenso unterschiedlich verläuft die erwartete Entwicklung der konsolidierten Ausgaben in diesen einzelnen Aufgabenfeldern (Funktionale Gliederung).

	BU 2019	BU 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	2020–2024	
							absolut	in %
Konsolidierte Gesamtausgaben	2 157	2 165	2 180	2 204	2 232	2 277	112	5.2%
Allgemeine Verwaltung	162	159	153	156	159	175	16	9.9%
Öffentliche Sicherheit	230	224	201	201	203	204	– 20	– 9.0%
Bildung	371	375	380	374	385	407	32	8.5%
Kultur und Freizeit	37	36	37	37	37	40	4	9.9%
Gesundheit	273	273	280	287	293	300	27	9.9%
Soziale Wohlfahrt	367	373	379	386	396	403	30	8.1%
Verkehr	392	389	397	397	398	396	8	1.9%
Umwelt und Raumordnung	83	91	92	95	92	91	0	0.2%
Volkswirtschaft	169	173	184	185	180	168	– 5	– 2.8%
Finanzen und Steuern	73	74	78	86	90	95	21	28.3%

in Millionen Franken

Während die Aufwendungen der Erfolgsrechnung in den einzelnen Politikbereichen einen stetig steigenden oder konstanten Verlauf zeigen, sind die Ausgaben in der Investitionsrechnung Schwankungen unterworfen. Die konsolidierten Ausgaben pro Politikbereich können entsprechend einen unsteten Verlauf zeigen. Dies zeigt sich insbesondere in den Aufgabenbereichen Öffentliche Sicherheit, Allgemeine Verwaltung und Bildung. Die in den jeweiligen Bereichen umgesetzten oder in der Planung eingestellten Bauprojekte JVA Cazis Realta, sinergia (Etappen I und II) und Verwaltungszentrum Samedan sowie Neubau HSZ der FHGR erklären die jeweiligen Sprünge.

Eine Entwicklung mit stetig steigendem Ausgabenniveau zeigen die Politikbereiche Soziale Wohlfahrt (Beiträgen an die individuellen Prämienverbilligungen) sowie Gesundheit. Das Wachstum im Bereich Finanzen und Steuern erklärt sich über die zentral in die Planung eingestellten Auswirkungen der Teuerung (insbesondere Personalaufwand und Beiträge an Dritte).

3.8 Gesamtbeurteilung

Mit dem Regierungsprogramm beabsichtigt die Regierung, die vom Grossen Rat erlassenen übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze massnahmenbezogen zu konkretisieren und zu erreichen. Der Grosse Rat nimmt das Regierungsprogramm dabei ausschliesslich zur Kenntnis. Demgegenüber beschliesst er gestützt auf diese Finanzplanbotschaft die finanzpolitischen Richtwerte und legt damit in finanzieller Hinsicht einen für die Planungsperiode 2021–2024 gültigen Rahmen fest. Die Regierung wird den Grossen Rat jeweils in der Botschaft zum Budget sowie zur Jahresrechnung über die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte orientieren.

Die Steuerung des kantonalen Finanzhaushaltes mittels Richtwerten hat sich bewährt und besitzt hohe Akzeptanz. Die Richtwerte übernehmen dabei die Funktion einer Defizit-, Ausgaben- und Schuldenbremse. Die in den vergangenen Planperioden festgelegten Richtwerte und insbesondere deren konsequente Umsetzung in den Budgets haben wesentlich zur ausgezeichneten Lage des kantonalen Finanzhaushalts beigetragen. Die Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse seit 2004 ermöglichten den Auf- und Ausbau einer gesunden Eigenkapitalbasis und hohen Liquidität. Damit ist der Kanton gut gerüstet, um anstehende Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Die vorliegende Finanzplanung 2021–2024 zeigt mit Aufwandüberschüssen zwischen 70 und 105 Millionen eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Budget 2020. Die Finanzierung neuer Aufgaben, beispielsweise im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024, ist damit nur durch Prioritätensetzung möglich. Um die gesunden Kantonsfinanzen nicht aufs Spiel zu setzen, ist weiterhin finanzpolitische Disziplin unabdingbar. Ein stabiler Finanzhaushalt ist insbesondere auch aus Standortüberlegungen ein wesentlicher Faktor.

In der Planperiode bestehen diverse Unsicherheiten. Die Folgen verschiedener Entwicklungen sind schwer oder nicht abschätzbar. Der Kantonshaushalt ist stark der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Währungs- und Teuerungssituation ausgesetzt. Zentrale Einnahmequellen wie die kantonalen Steuern, die Anteile an Bundessteuern, der Kantonsanteil am Ressourcenausgleich sowie die Finanzerträge hängen von diesen Entwicklungen ab. Eine zuverlässige Prognose dieser Werte ist nicht möglich. Je nach Verlauf ändern sich die in der Finanzplanung eingestellten Zahlen und somit die Finanzaussichten stark. Durch den hohen Anteil an Bundeseinnahmen am Kantonshaushalt ist die Abhängigkeit seitens der Leistungen und Vorgaben des Bundes entsprechend gross.

Im Rahmen der in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgten Vernehmlassung zum Projekt über die Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) wurde das Ziel, den Haushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten, einhellig unterstützt. Ebenfalls positiv aufgenommen wurde das Bestreben, vorausschauend mehr Handlungsspielraum zur Steuerung der Ausgaben zu schaffen. Dieser Grundhaltung zur Schaffung von mehr Handlungsspielraum mittels Gesetzesflexibilisierungen wird mit dem neuen Richtwert Nr. 9 Nachdruck verliehen. Das Ziel, dass der Grosse Rat in möglichst allen Aufgaben-

bereichen des Kantons über ausreichend Handlungsspielraum zur Steuerung der Ausgaben verfügt, wird somit weiterverfolgt. Konsequenterweise vermieden werden sollen dabei direkte oder indirekte Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden.

Unterschiedliche Vorstellungen bestehen in Bezug auf das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen zur langfristigen Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts. Primär kritisiert wurde die Absicht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt dem Grossen Rat die Eckwerte für den Start und die Ausgestaltung eines umfassenden Entlastungspakets zum Beschluss vorzulegen. Dieser Kritik trägt die Regierung Rechnung. Sie verzichtet sowohl auf die Unterbreitung eines Mantelgesetzes zur Flexibilisierung des Kantonshaushaltes (GrFlex-Mantelgesetz) sowie eines Grossratsbeschlusses über ein verbindliches Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket (EP-Konzept).

Von verschiedenen Seiten wurde gefordert, als nächsten Schritt eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung an die Hand zu nehmen. Art. 78 KV gibt vor, dass öffentliche Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen sind. Die letzte detaillierte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in diesem Sinne erfolgte im Jahr 2010. Nachdem sowohl für das Regierungsprogramm 2017–2020 als auch für das Regierungsprogramm 2021–2024 keine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorgenommen wurde, ist eine solche nach zehn Jahren angezeigt. Diese ist möglichst zeitnah durchzuführen. Dabei ist – auch im Sinne des Auftrags Kunz (Chur) – der langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts zentrale Bedeutung beizumessen. Die vorgesehene Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bildet einen integralen Bestandteil der neuen Vorgehenskonzeption zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts.

Ein klares Konzept für den Start und die Ausgestaltung eines allfällig erforderlichen umfassenden Entlastungspakets (EP-Konzept) erachtet die Regierung nach wie vor als zweckmässig. Dieses Konzept soll ein Sparen auf Vorrat vermeiden und zugleich ein rasches sowie konsequentes Vorgehen bei Vorliegen eines substanziell hohen und strukturell verursachten Rechnungsdefizites sicherstellen. Solange der Finanzhaushalt jedoch innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte gehalten werden kann, sind keine Massnahmen im Rahmen eines umfassenden Entlastungspakets erforderlich.

Das weitere Vorgehen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts umfasst folgende Prioritäten:

1. Priorität: Stärkung und Nutzung bestehender Instrumente

- Hohe Budgetdisziplin und Vornahme von Korrekturen im Rahmen des jährlichen Budgets zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte unter Nutzung des realisierbaren Entlastungspotenzials.
- Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gemäss Art. 78 KV unter Beachtung des am 20. April 2016 vom Grossen Rat überwiesenen Auftrags Kunz (Chur).
- Konsequente Flexibilisierung der kantonalen Gesetzgebung zur Lockerung von bestehenden Ausgabenbindungen.
- Realisierung von neuen kostenwirksamen Projekten und Gesetzesrevisionen (inkl. Umsetzung Regierungsprogramm 2021–2024) nur soweit die Finanzierung im Voraus genügend sichergestellt ist.

2. Priorität: Umfassendes Entlastungspaket

Zeigt sich jedoch, dass der Kantonshaushalt in eine Schieflage geraten ist und eine Jahresrechnung ein strukturelles Defizit von mehr als 35 Millionen (operatives Ergebnis bereinigt um Reservenentnahme) und zugleich das Budget des laufenden Jahres sowie der Finanzplan der drei Folgejahre Defizite von durchschnittlich mehr als 85 Millionen aufweisen, unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat für die nächstfolgende Junisession ein umfassendes Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen zum Beschluss. Je nach Entwicklung des Kantonshaushaltes wird sich ein unterschiedlich hoher Entlastungsbedarf ergeben.

Ein Entlastungspaket ist nach übergeordneten staats- und finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen auszurichten. Dabei darf kein durch den Kanton steuerbarer Aufgabenbereich im Voraus gänzlich ausgeschlossen werden.

- Als **staatspolitische Vorgaben** zählen insbesondere:
 - Die in der Kantonsverfassung aufgeführten Aufgaben sind weiterzuführen.
 - Die bestehende Aufgabenteilung mit den Gemeinden ist beizubehalten. Auf direkte oder indirekte Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist zu verzichten.
 - Die Standortattraktivität des Kantons ist für die Bevölkerung und Wirtschaft zu erhalten.
 - In allen Regionen ist eine angemessene Grundversorgung zu erhalten.
 - Die Kultur- und Sprachenvielfalt im Kanton Graubünden ist zu berücksichtigen.
 - Der Kanton soll als Arbeitgeber weiterhin attraktive Anstellungsbedingungen bieten.

- Zu den **finanz- und steuerpolitischen Grundsätzen** zählen insbesondere:
 - Das Entlastungspaket ist so auszurichten, dass die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates in den jährlichen Budgets wieder eingehalten werden können.
 - Das Entlastungspaket hat primär an der Ausgabenseite anzusetzen. Ertragsverbesserungen sind ohne generelle Steuererhöhungen anzustreben.
 - Das Schwergewicht der Massnahmen ist auf die Politikbereiche mit grossem Finanzvolumen, hohem Ausgabenwachstum und im interkantonalen Vergleich hohen Ausgaben zu legen.
 - Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Massnahmen im Eigenbereich und im Transferbereich sicherzustellen.
 - Die Massnahmen sollen den Kantonshaushalt nachhaltig entlasten.
 - Es sind primär wenige substanzielle Massnahmen zu ergreifen (kein Giesskannenprinzip).

All diese Vorgaben und Grundsätze sind bei der Ausarbeitung von konkreten Sparmassnahmen jeweils prioritär zu beachten.

3. Priorität: Leistungsabbau und Steuererhöhung

In letzter Priorität stehen zusätzliche Leistungskürzungen und ein punktuell vollständiger Abbau von staatlichen Leistungen. Ergänzend sind auf der Einnahmenseite Mehrerträge durch eine Steuerfusserhöhung zu erzielen.

4 Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2017–2020

4.1 Das Wichtigste in Kürze

Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Erfüllung der im Regierungsprogramm 2017–2020 sowie in den Jahresprogrammen 2017, 2018 und 2019 vorgegebenen Ziele.

Von den insgesamt 34 Entwicklungsschwerpunkten wurden per 31. Dezember 2019 8 vollständig erfüllt (91 %–100%). Weitere 17 Entwicklungsschwerpunkte konnten weitgehend (51 %–90%) und 9 teilweise (11 %–50%) erfüllt werden. Von den bisher weitgehend oder teilweise erfüllten Entwicklungsschwerpunkten werden im Jahr 2020 voraussichtlich weitere 12 vollständig erfüllt.

Zielerreichung	Erfüllt	Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Total ES
2019	8	17	9		34
2020	20	11	3		34

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass am Ende der laufenden Planungsperiode und unter Einbezug der Massnahmen im Jahresprogramm 2020 von den insgesamt 34 Entwicklungsschwerpunkten voraussichtlich deren 31 vollständig bis weitgehend erfüllt sein werden und 3 nur teilweise erfüllt sein werden. Im nachfolgenden Abschnitt wird die Zielerreichung pro Entwicklungsschwerpunkt kommentiert.

4.2 Bericht Entwicklungsschwerpunkte

4.2.1 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

[1;4] Bilaterale Verträge

Die Interessen und Bedürfnisse des Kantons Graubünden wurden im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative verschiedentlich in schriftlicher und mündlicher Form auf Ebene Bund und Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz eingebracht. Im Rahmen der Konsultation des Bundes zum Rahmenabkommen mit der EU (Institutionelles Abkommen) hat der Kanton im Sinne einer Weiterentwicklung des Bilateralen Wegs mit der EU gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Stellung genommen. Dabei wurde die Bedeutung der flankierenden Massnahmen für den Kanton Graubünden betont.

2019 erfüllt

[2;6] Nachhaltigkeit

Als Produkt aus dem Entwicklungsschwerpunkt wird ein einfach handhabbares Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Vorhaben bei der kantonalen Verwaltung (z.B. Rechtsetzung, Planung und Entwicklung von Projekten) zur Verfügung gestellt. Das Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung sowie die Kriterien und Zuständigkeiten für den Einsatz wurden in einer Projektgruppe mit Vertretern aus unterschiedlichen Departementen beurteilt und festgelegt. Das letztlich ausgewählte Instrument ist aus einem Ideenwettbewerb unter Einbezug verschiedener externer Anbieter hervorgegangen und wurde auf die Verhältnisse im Kanton angepasst. Dazu erfolgten verschiedene zunächst begleitete und anschliessend unbegleitete Testanwendungen für Vorhaben aus verschiedenen Dienststellen. Mit dem Instrument können die Auswirkungen von Vorhaben in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auf einfache Art und Weise abgebildet werden, was eine gesamtheitliche und systematische Diskussion dieser Vorhaben hinsichtlich verschiedener Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ermöglicht. Dabei wird aber keine Beurteilung in «nachhaltig» oder «nicht nachhaltig» vorgenommen. Der künftige Einsatz des Instrumentes soll dazu führen, dass die sich aus einem Vorhaben ergebenden Zielkonflikte zwischen den drei Dimensionen frühzeitig aufgezeigt werden. Damit kann künftig das Abwägen zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interessen systematisch, einfach, einheitlich und transparent durchgeführt werden. Bis Ende 2020 wird der Einsatz und die Verwendung des Instruments «Nachhaltigkeitsbeurteilung» geregelt.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

[3;7] Digitalisierung

Im Juni 2018 hat die Regierung die E-Government-Strategie Graubünden 2019–2023 verabschiedet, um die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung weiterentwickeln zu können. Für die zielgerichtete und koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie wurde die Fachstelle E-Government aufgebaut. Mit dem von der Regierung im November 2018 beschlossenen Umsetzungsplan werden die Prioritäten der einzelnen E-Government-Vorhaben auf Nutzen, Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit gesetzt. Der Umsetzungsplan enthält auch Vorhaben, um die nötigen technischen Grundlagen und verwaltungsinternen Voraussetzungen für die Umsetzung der E-Government-Strategie zu schaffen. Im Bereich der einzelnen, direkten Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft wurden bspw. folgende Projekte gestartet: Elektronische Sportfonds-Gesuche, Elektronische Entsorgungserklärung, Lehrbetriebs-Services, Cari-Portal und Elektronisches Baubewilligungsverfahren. Bei den verwaltungsinternen Grundlagen und Voraussetzungen wurde mit dem Aufbau der Basisinfrastrukturen im Bereich Identity- und Access-Management (IAM), E-Government-Portal und elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) begonnen. Weiter wurden auch die Arbeiten im Bereich der rechtlichen, fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Grundlagenarbeit begonnen. Durch die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) wurde die Grundlage für die flächendeckende Einführung von E-Voting in Graubünden für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geschaffen. Die Weiterführung des E-Voting-Einführungsprojekts erfolgt, wenn ein vollständig verifizierbares E-Voting-System zur Verfügung steht, das allen Sicherheitsanforderungen des Bundesrechts entspricht und entsprechend zertifiziert und vom Bund zugelassen ist. Die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 erfolgen. Im Bereich der Digitalisierung in der Bildung bildet die neu entwickelte «Handreichung Medien und Informatik» die Grundlage für die Einführung des Moduls «Medien und Informatik» (MI) auf der Volksschulstufe. Ab Schuljahr 2018/19 setzte die Aufsicht, ab Schuljahr 2019/20 die Überprüfung der Umsetzung im Unterricht ein. Dabei wurden Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden informiert und beraten und alle Lehrpersonen haben obligatorische Weiterbildungen besucht. Die Schulträgerschaften haben ihre ICT-Konzepte betreffend Nutzung und Ausstattung erstellt und angepasst. Sie setzten den Modullehrplan MI im Rahmen der Minimalstandards flexibel um. Der reguläre Betrieb ist ab August 2021 geplant.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

4.2.2 1: Sicherheit

[4;22] Öffentliche Sicherheit

Die Kriminalität ist wie in der Schweiz auch in Graubünden seit 2017 stark rückläufig. Entscheidend dazu beigetragen haben Ermittlungs- und Fahndungserfolge im Feld der Serienkriminalität, ermöglicht durch die kriminalpolizeilichen Spezial- und technischen Dienste sowie die auf die Fahndungsbedürfnisse ausgerichtete Regionenpolizei. Die Cybercrime-Kompetenzen sind konzipiert, teilweise aufgebaut, aber noch nicht im notwendigen Umfang realisiert. Innerhalb der Kriminalpolizei ist ein spezialisierter Dienst definiert und mittlerweile personell besetzt. Dieser ist nach forensischen Aufgaben sowie Ermittlungs- und Analyseaufgaben strukturiert. Ausbau und Fortsetzung dieses Projekts mit Wirkung im gesamten Korps soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 erfolgen. Die Optimierung der regionalen Polizeistrukturen befindet sich in der Konzeptphase. Eine Realisierung ist für 2020 vorgesehen.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

4.2.3 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

[5;25] Demografischer Wandel im Bildungsbereich

Ein Konzept für die dezentrale Führung von Mittelschulen unter Beachtung des Schülerrückganges wurde erarbeitet und auf dieser Grundlage die Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, MSG; BR 425.000) vorbereitet. Der Grosse Rat hat 2018 die Totalrevision des Mittelschulgesetzes beschlossen. Es wurde zusammen mit den dazugehörigen Verordnungen per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

2019 erfüllt

[6;26] Demografischer Wandel und Berufsbildung

Die Anzahl der jährlich abgeschlossenen Lehrverträge hat sich trotz Geburtenrückgang gesamthaft in den letzten Jahren kaum verändert. Auch das Lehrstellenangebot blieb trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage im Kanton stabil. Trotzdem hat sich insbesondere die Klassenbildung bei den Berufsfachschulen ausserhalb von Chur und Landquart weiter zugespitzt. Das Verhältnis zwischen den Jugendlichen, welche in eine Berufsbildung einsteigen im Verhältnis zu denjenigen, welche eine Mittelschule absolvieren, ist praktisch unverändert geblieben. Die Akquise von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern wurde geprüft und es hat sich gezeigt, dass diese nur in einem sehr beschränkten Rahmen möglich ist. Die Ausgestaltung des künftigen dezentralen Berufsfachschulangebots wird insbesondere von einer Anpassung der Zuteilungskriterien der Lernenden auf die Berufsfachschulen sowie durch Optimierung der Klassenkombinationen beein-

flusst. Dies führt schliesslich zu finanziellen und pädagogischen Verbesserungen, bedingt aber eine aktivere Steuerung. Im Jahr 2020 werden die Steuerungsmechanismen analysiert um Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu verabschieden.

2019 teilweise erfüllt;
2020 erfüllt

[7;27] Bildungsstandort und Forschung

Im Regierungsprogramm 2017–2020 war die Einführung von befristeten Sonderprofessuren in den Profildern «Life Science», «Kultur & Vielfalt» sowie «Ressourcen & Naturgefahren» vorgesehen. Entsprechend ihrer Priorisierung hat die Regierung bis Ende 2019 je eine Sonderprofessur im Profildern «Computational Science» an der Fachhochschule Graubünden (FHGR) und eine Sonderprofessur im Profildern «Kultur & Vielfalt» an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) eingeführt. Die Einführung einer Sonderprofessur im Profildern «Life Science» ist in Planung und sollte 2020 erfolgen, wie auch eine erste Durchführung der Prüfung zur Zielerreichung der zwei bestehenden Sonderprofessuren. Im Oktober 2018 hat der Grosse Rat den Standortentscheid für das Hochschulzentrum der FHGR gefällt. Die entsprechende Baubotschaft ist in Erarbeitung. Im Kontext und zur Stärkung des Profildern «Tourismus & Wirtschaft» wurde der FHGR für die Jahre 2019–2021 ein Leistungsauftrag mit dem Leitthema «Volkswirtschaftliche Bedeutung von Zweitwohnungen» erteilt.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

4.2.4 3: Kultur, Sprache und Sport

[8;28] Bestandesaufnahme Kulturgut

Die bekannten archäologischen Fundstellen wurden gemeindeweise anhand der Archivunterlagen aufgearbeitet. Die wichtigsten Daten wurden in einem Kurzbericht und im WebGIS erfasst. Zudem wurde der aktuelle Zustand der archäologischen Fundstellen im Gelände dokumentiert. Auf diese Weise wurden von den bei Projektbeginn verzeichneten 3500 Fundstellen bislang ca. 75% überarbeitet und gleichzeitig 650 neue Fundstellen erstellt, so dass die Arbeiten per Ende 2020 abgeschlossen werden können. Die Baudenkmäler auf dem Kantonsgebiet wurden mittels Inventarlisten erfasst. Das Projekt lieferte bis jetzt wichtige Erkenntnisse zur Baukultur des Kantons. Methodik und administrative Abläufe mit Gemeinden und Planungsbüros wurden detailliert erarbeitet. Das Verfahren mittels öffentlicher Auflage der Inventarlisten und die Kommunikation mit der Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen, Besprechungen mit Verbänden oder Medienarbeit ist jedoch erheblich aufwändiger und zeitintensiver als angenommen. Das erarbeitete System hat sich jedoch sehr bewährt und wird von Gemeinden und Planungsbüros gut angenommen. Das Projekt kann in Bezug auf die archäologischen Fundstellen bis

Ende 2020 abgeschlossen und in das Tagesgeschäft überführt werden. Die Erfassung der Baudenkmäler mittels Inventarlisten wird bis Ende 2020 nicht vollständig abgeschlossen sein und soll in geeigneter Form im Tagesgeschäft weitergeführt werden.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

4.2.5 4: Gesundheit

[9;29] Herausforderungen im Gesundheitsbereich

Die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000) soll dem Grossen Rat im Jahr 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Durch diese Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sollen die Spital-, Spitex-, Alters- und Pflegeheimregionen grundsätzlich gebietsmässig deckungsgleich ausgestaltet werden (Gesundheitsversorgungsregionen). Die gemäss Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) und Krankenpflegegesetz den Gemeinden obliegenden Aufgaben der Gesundheitsversorgung sollen künftig in den Gesundheitsversorgungsregionen strategisch und operativ einheitlich wahrgenommen werden. Der hierfür erforderliche Zusammenschluss der institutionellen Gesundheitsversorgungsanbieter in einer Gesundheitsversorgungsregion in einem Gesundheitszentrum soll im Krankenpflegegesetz durch finanzielle Anreize gefördert werden.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

[10;30] Gesundheitsbewusstes Verhalten

Das Leitbild Gesundheitsförderung und Prävention wurde erarbeitet. Es enthält neben Leitsätzen und Zielen detaillierte Massnahmen zu den einzelnen Zielen. Die bewährten Präventionsprogramme zur psychischen Gesundheit und zur Alkoholprävention wurden auf Grund der Erkenntnisse der Vorphasen angepasst und verlängert. Der Dienstleistungsauftrag für die Programmleitung für das Darmkrebs-Screening-Programm im Kanton Graubünden wurde an die Krebsliga Graubünden vergeben. Der operative Programmstart wird voraussichtlich Anfang 2020 erfolgen. Das entsprechende Gesuch um Franchisebefreiung wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) bewilligt. Gemäss Gesundheitsreport Kanton Graubünden des Obsan achten Bündnerinnen (81,5%) signifikant häufiger auf ihre Ernährung als Schweizerinnen (73,4%). Sowohl Bündnerinnen als auch Bündner sind körperlich deutlich aktiver als Schweizerinnen und Schweizer. Der Anteil der körperlich Aktiven ist ausserdem im Kanton (ähnlich wie in der Gesamtschweiz) deutlich angestiegen (von 76,7% im Jahr 2012 auf 82,9% im Jahr 2017). Im Jahr 2017 rauchen 23,6% der Bündnerinnen und Bündner ab 15 Jahren; das sind weniger als im Schweizer Durchschnitt (27,1%) und auch weniger als 1992 (30,8%). Auch bei der spezifischen Frage nach depressiven Symptomen weisen die Bündner signifikant und die Bündnerinnen ten-

denziell unterdurchschnittliche Werte aus. Diese vergleichsweise bessere psychische Gesundheit im Kanton geht mit vorhandenen Gesundheitsressourcen einher.

2019 erfüllt

4.2.6 5: Soziale Sicherheit

[11;23] Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten

Bei den Kindertagesstätten und Tageselternvereinen im Kanton Graubünden wurde eine umfassende Datenerhebung durchgeführt. Aufgrund dieser Daten wurde das bestehende Modell zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden analysiert. Die Analyse hat ergeben, dass das aktuelle Finanzierungsmodell für den Aufbau der Angebote effektiv ist, der zielgerichteten Steuerung von Entwicklungen aber nur bedingt Rechnung trägt. Deshalb wurden verschiedene Modelle und Varianten für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung geprüft. Diese wurden weiter ausgearbeitet und ihre finanziellen Auswirkungen analysiert. Auf der Grundlage des Auftrags Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) und der gemachten Vorarbeiten soll im Jahr 2020 dem Grossen Rat die Botschaft betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden in Verbindung mit der Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) vorgelegt werden. Die Inkraftsetzung der Anpassungen ist per Anfangs 2021 geplant. Daneben werden 2020 Massnahmen für eine langfristige und gezielte Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausgearbeitet, um die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Graubünden weiter zu stärken.

2019 teilweise erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

[12;24] Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge

Es wurde eine Lösung erarbeitet, um die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallenden Kosten für Flüchtlinge gerechter abzugelten. Die Globalpauschalen des Bundes, die der Kanton an die Gemeinden auszahlt, werden seit anfangs 2017 nach Dossiergrösse der Flüchtlinge abgestuft ausgerichtet. Die Abstufung und damit die Solidarisierung der Sozialhilfekosten unter den Gemeinden wurde über eine Revision der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (ABzUG; BR 546.270) vorgenommen. Nach Wegfall der Globalpauschalen des Bundes nach fünf bzw. sieben Jahren erfolgt die Solidarisierung der Sozialhilfekosten für Flüchtlinge über den Sozialen Lastenausgleich (SLA). Sind weitere Massnahmen notwendig, sind sie im Gesamtkontext zu erarbeiten. Der Kanton prüft die Wirksamkeit des Ressourcen- und Lastenausgleichs (inkl. SLA) periodisch. Des Weiteren wurde der Bedarf an Angeboten für die Integration von Flüchtlingen überprüft. Aufgrund des Rückgangs von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und der Erhöhung der Integrationspauschale für Flüchtlinge seitens des

Bundes besteht aktuell keine Notwendigkeit, neben den bestehenden Angeboten der kantonalen Fachstelle Integration zusätzliche Integrationsangebote zu schaffen.

2019 erfüllt

4.2.7 6: Verkehr

[13;17] Öffentlicher Verkehr

Die Nachfrage im Personenverkehr stieg seit 2017 weiter an. Die Massnahmen, um das öV-System im Kanton zu verbessern, konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Vor allem infolge eingeschränkter Rollmaterialverfügbarkeit bei den Bahnen sowie der verspäteten Ablieferung von 62 Bombardier-Fernverkehrsdoppelstockzügen (FV-Dosto) konnten keine grösseren Angebotsausbauten realisiert werden. Die bis jetzt in Betrieb genommenen FV-Dosto werden u.a. auf der Strecke IR 13 Chur–St. Gallen–Zürich eingesetzt. Mit dem Fahrplanwechsel 2019 werden schrittweise weitere Fahrzeuge auf dieser Strecke eingesetzt und ab Ende 2019 verkehren die FV-Dosto auch als IC-Züge auf der Strecke IC 3 Basel–Zürich–Chur. Im Fahrplan 2019 konnte weiter eine stündliche Direktverbindung an den Flughafen Zürich realisiert werden, wenn auch mit einem Umweg über St. Gallen. Im internationalen Verkehr nach Italien, Deutschland und Österreich konnten einzelne Verbesserungen realisiert werden. In Richtung Italien sorgen häufigere und teilweise schnellere Buskurse nach Bellinzona für bessere Anschlüsse. Die Verbindungen aus Deutschland wurden mit zusätzlichen ICE-Zügen nach Chur verbessert. Nach Abschluss der Elektrifizierung der Bahnstrecke nach München werden mehr und schnellere Verbindungen nach Bayern angeboten werden können. Zudem erfolgten und erfolgen auch im Jahr 2020 auf einigen Bahn- und Buslinien in verschiedenen Bündner Regionen punktuelle Angebotsausbauten. Eine bessere Erschliessung von Chur West/Sinergia ist durch die RhB nur teilweise möglich, da aufgrund der dichten Zugsfolge zusätzliche Halte in Chur West nicht ins RhB-Fahrplansystem passen. Per Mitte Dezember 2019 wird das Angebot auf der Stadtbuslinie 6 nach Chur West/Sinergia während der Hauptverkehrszeit ausgebaut. Mit befristet erhöhten Kantonsbeiträgen sollen die Gemeinden beim behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen bis zum Ablauf der bundesrechtlichen Sanierungspflicht Ende 2023 unterstützt werden. Die Rollmaterialerneuerung bei der RhB ist auf Kurs. Im Rahmen einer grossen Rollmaterialbestellung bei der RhB werden bis Ende 2022 36 Capricorn Flügeltriebzüge ausgeliefert. Der erste davon konnte diesen Sommer 2019 bereits in Graubünden in Betrieb genommen werden. Der Angebotsausbau im öV soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 weitergeführt werden.

2019 teilweise erfüllt;

2020 teilweise erfüllt

[14;18] Strassenbau

Die Vorgaben des Strassenbauprogramms 2017–2020 beim Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen konnten mehrheitlich eingehalten werden. Wichtige Projekte für die Sicherstellung eines bedürfnisgerechten Strassennetzes sowie zur Einhaltung von neuen gesetzlichen Bestimmungen und Normen (z.B. Tunnelsicherheit) konnten realisiert werden. Bei einzelnen Ausbauprojekten ergaben sich zeitliche Verzögerungen, insbesondere als Folge ergriffener Rechtsmittel gegen Projekte und Arbeitsvergaben, wobei Projektierungsalternativen fortlaufend geprüft und vorangetrieben werden. Zudem konnte mit der Erarbeitung des «Sachplan Velo Graubünden» eine langfristige Planung des Langsamverkehrs initialisiert werden. Durch das politische Engagement bezüglich Bau einer zweiten Gotthardröhre wurde eine Variante der Gotthard-Strassentunnel-Sanierung beschlossen, die für die Nationalstrasse A13 weniger negative Auswirkungen auf Verkehr und Bevölkerung mit sich bringt. Mit Umsetzung des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) sowie mit einer gesicherten neuen Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) des Bundes sind die Bundesbeiträge an den Kanton Graubünden bestmöglich sichergestellt.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

4.2.8 7: Umwelt und Raumordnung

[15;5] Klimastrategie

Auf der Grundlage der Klimastrategie wurden in zehn Handlungsschwerpunkten die im Bezug zum Klimawandel stehenden Arbeiten aus allen Departementen koordiniert. Für die Steuerung wurde ein Klimalenkungsausschuss eingesetzt und das operative Klimasekretariat wurde eingerichtet. Es unterstützt den Lenkungsausschuss, organisiert das jährliche Klimaforum, koordiniert die Arbeiten der involvierten Dienststellen, pflegt die Datenbank zur Erfassung von Projekten und Aktivitäten mit Klimabezug und nimmt die Berichterstattungspflichten an den Bund wahr. Die Berichterstattungspflichten umfassen die periodische Bestimmung der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton und die Massnahmen der Klimaanpassung. Thematisch lag der Fokus der Arbeiten insbesondere in den Bereichen Risikomanagement und Umgang mit Trockenheit. Bis Ende 2020 wird ein Kommunikationskonzept erstellt, um über die Entwicklung des Klimas, die Folgen des Klimawandels und die ergriffenen Massnahmen sowie laufende Aktivitäten des Kantons verstärkt zu informieren.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

[16;19] Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten

Im Ergebnis wurden die Berggebietsinteressen durch unterschiedliche Massnahmen eingebracht. Die Anpassung der Perimeter für die Agglomerationsprojekte und weitere Anliegen im Bereich der Agglomerationsprogramme wurden durch die Motion Bischofberger und die Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) begleitet. Die Interessen des Berggebietes wurden weiter zu den Themen Sachpläne, Fruchtfolgeflächen des Bundes (Hangneigung der Fruchtfolgeflächen), Asylwesen, Strasse, Militär, Windenergiekonzept des Bundes sowie zum Konzept Güterverkehrstransport eingebracht. Die Zusammenarbeit auf Behördenebene im Zusammenhang mit dem Sachplan Verkehr wurde intensiviert. Betreffend die künftige Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG 2) wurden die Interessen der Berggebiete in verschiedenen Stellungnahmen der Regierung zu Entwürfen des Bundesgesetzes eingebracht. Das Nichteintreten der vorbereitenden Kommission des Nationalrates (UREK-N) entspricht der Haltung des Kantons. Allgemein wurde zusammen mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) darauf hingewirkt, auch einen fachlichen Input zu gesamtschweizerischen Stellungnahmen von Regierungskonferenzen zu leisten, so z.B. diejenigen der BPUK.

2019 erfüllt

[17;20] Optimale Nutzung des Bodens

Die Aktivitäten standen in engem Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG 1) und der damit verbundenen Siedlungsentwicklung nach innen. Die Arbeiten umfassten sowohl den quantitativen Rahmen (Nutzungsreserven) als auch den qualitativen Rahmen der optimalen Bodennutzung (kommunales räumliches Leitbild). Ebenfalls bearbeitet wurde das Thema Mobilisierung der Reserven (Machbarkeitsrahmen der optimalen Bodennutzung). In Bezug auf die Methodik zur Ermittlung der Bauzonendimensionierung wurde ein Arbeitspapier mit Einbezug von Gemeindeplanern und den Erfahrungen aus anderen Kantonen erarbeitet. Im Arbeitspapier ist die Thematik der «Auszonungen» in materieller Hinsicht präzisiert. Bei der Thematik der «Einzonung» bzw. der Bedarfsermittlung für «Einzonungen» gibt es noch keine zufriedenstellenden Arbeitsgrundlagen. Einige Bundesgerichtsentscheide geben erste Hinweise für den Vollzug. Eine Arbeitsgruppe hat die Arbeit aufgenommen und erarbeitet bis Mitte 2020 gestützt auf das revidierte Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; 801.100) diverse Arbeitshilfen, Mustervorlagen sowie Ablaufschemata im Bereich Mehrwertabgabe und Baulandmobilisierung. Es ist vorgesehen, diese Angebote laufend auf der Webseite aufzuschalten. Ebenfalls in die Wege geleitet wurde eine vollständige Überarbeitung der bestehenden Arbeitshilfe zum Thema Schutz historischer Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) vor dem Hintergrund, dass die Interessenskoordination und -abwägung bei Projekten zur Innenentwicklung (verdichtete Bauweise) und der Schutz der historischen Ortsbilder in Zukunft sehr anspruchsvoll sein können.

2019 weitgehend erfüllt;

2020 erfüllt

[18;21] Integrales Risikomanagement

Die Analyse der klimabedingten Entwicklung der Naturgefahren war geprägt durch die Bewältigung der drei grossen Naturereignisse «Val Parghera», «Cengalo» und «Brienz». Daneben konnte die Erarbeitung der dringend benötigten Grundlagen vorangetrieben werden. Insbesondere in den Bereichen Messung/Monitoring von gravitativen Prozessen und Risikoanalysen konnten diesbezüglich bedeutende Fortschritte gemacht werden. Beides sind Bereiche, die stark mit der klimabedingten Entwicklung der Naturgefahren korrelieren. Als wichtigster Meilenstein des Prozesses liegt der Entwurf einer gesetzlichen Grundlage für das Integrale Risikomanagement im Bereich Naturgefahren vor. Die Analyse und Überwachung wird weitergeführt. Das Thema verbesserter Schutz vor Naturgefahren soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 weitergeführt werden.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

4.2.9 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

[19;2] Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wurde das Modell «Inländervorrang light» in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen geht es dabei darum, dass zu besetzende Arbeitsstellen in Branchen oder Berufsgruppen mit einer Arbeitslosigkeit ab 8 % den RAV zur Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte gemeldet werden müssen. Dabei muss eine Sperrfrist von fünf Tagen ab Stellenmeldung beim RAV eingehalten werden. Erst danach dürfen die fraglichen Stellen anderweitig ausgeschrieben und besetzt werden. Der Vollzug der Bundesvorgaben wurde per 1. Juli 2018 aufgenommen. Im Rahmen der Einführung des Modells hat der Kanton umfangreiche Informationsarbeit bei den Wirtschaftsverbänden und einzelnen Unternehmen geleistet. Auf Sanktionen bei Verstössen wurde im ersten Jahr seit Einführung verzichtet. Auch in Zukunft werden für Verstösse erst nach einer Ermahnung entsprechende Sanktionen verfügt. Der Kanton hat sich verschiedentlich für eine Sonderregelung zugunsten von Saisonbetrieben im Sinne einer Ausnahme von der Stellenmeldepflicht eingesetzt. Angesichts der mehreren tausend Pro-Forma-Stellenmeldungen von Saisonbetrieben wird der Kanton weitere Anstrengungen zu Gunsten einer Sonderregelung für Saisonbetriebe unternehmen.

2019 erfüllt

[20;3] Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität

Im nationalen und internationalen Wettbewerb ist die Verfügbarkeit von Grundstücken ein entscheidender Standortfaktor. Für die grösseren, gut erschlossenen Industrie-Grundstücke, welche für die internationale Vermarktung eine gewisse Attraktivität aufweisen und der Grundeigentümer an der Vermarktung interessiert ist, wurden für die Promotion in Abstimmung mit den Gemeinden entsprechende Flyer erarbeitet. Die Teilerschlies-

sung des Areals Vial-Tuleu in Domat/Ems wurde vorangetrieben und ist mehrheitlich abgeschlossen. Mit der Ansiedlung der Hamilton Ems AG und der BC Tech AG konnten bereits zwei Unternehmen für das Areal gewonnen werden. Das Projekt Polo di Sviluppo San Vittore wurde nicht weiterverfolgt. Die Region Moesa wird ein regionales Raumkonzept erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen auch Standorte für Industrieansiedlungen evaluiert werden.

2019 teilweise erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

[21:8] Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte

Für die Entwicklung des Tourismus bedarf es auch einer Erneuerung der Beherbergungsinfrastruktur. Dabei gilt es Rahmenbedingungen wie das neue nationale Raumplanungsgesetz und das Zweitwohnungsgesetz zu berücksichtigen. Die rasche Verfügbarkeit von Flächen ist für Investoren von Bedeutung. Durch die Auswertungen von Ortsplanungen und regionalen Richtplänen sowie durch das Zusammentragen von vorhandenen Informationen zu leerstehenden Hotels, Brachen und Projektideen wurde eine Übersichtsliste erstellt. Die nun vorliegende Liste soll zusammen mit den Regionalentwicklern (Regionen) periodisch überprüft, ergänzt und somit aktualisiert werden. Bei Investorenanfragen oder Anfragen von Projektentwicklern kann der Kanton gestützt auf diese Liste eine Erstauskunft erteilen. Auf den Aufbau einer Datenbank, die allenfalls sogar öffentlich einsehbar gewesen wäre, wurde verzichtet, da genügend Transparenz herrscht. Die Erfahrung zeigt, dass Gemeinden, Bodenbesitzer, Immobilienfirmen und auch Akteure der Baubranche im Bereich der Vermittlung und Vermarktung von Flächen für touristische Beherbergungsinfrastrukturen sich erforderliche Informationen selbständig beschaffen. Aus diesem Grund sind auch keine eigentlichen Massnahmen zur Vermarktung solcher Flächen durch den Kanton vorgesehen.

2019 erfüllt

[22:9] Tourismusangebote

Um das Ziel zu erreichen, den Tourismus als Leitwirtschaft auf veränderte Nachfrageverhalten und regional unterschiedliche Angebote auszurichten, wurde der Fokus auf die Förderung von innovativen Tourismusangeboten und Kooperationsprojekten gelegt. Als Basis dient dazu der Verpflichtungskredit «Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021», der mit 21 Millionen Franken dotiert ist, wovon die Hälfte Bundesmittel im Rahmen der NRP sind. Seit 2014 bis Mitte 2019 konnten insgesamt 21 Projekte mit Beiträgen aus dem Verpflichtungskredit von insgesamt 5,5 Mio. Franken unterstützt werden. Diverse innovative Vorhaben wie Herbert.bike oder Mitarbeiter-Sharing im Saisontourismus konnten dadurch gefördert werden. Förderfähige innovative Tourismusangebote benötigen auch künftig Initiative sowie investitionsbereite Unternehmer und Tourismusakteure, da der Kanton nur eine Restfinanzierung erbringen kann. Das Projekt GRhome der Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden (ITG) trägt dazu bei, das Bewusstsein zur Bedeutung des Tourismus zu stärken. Im Bereich der Veranstaltungsförderung hat der Kanton

den Standort Graubünden als Durchführungsort von internationalen Veranstaltungen in den imageprägenden Kernsportarten gestärkt.

2019 weitgehend erfüllt;

2020 weitgehend erfüllt

[23;10] Tourismussystem Graubünden

Auch wenn durch die Tourismusreform 2006–2013 die Anzahl der Tourismusorganisationen stark reduziert werden konnte und auch Graubünden Ferien seine Strategie geschärft und weiterentwickelt hat, ist die Effizienz im Tourismussystem Graubünden hinsichtlich Tourismusvermarktung und Angebotsentwicklung weiterhin ungenügend. Um einen möglichst effizienten Einsatz der Ressourcen, im Hinblick auf eine höchstmögliche Wirkung im Markt zu erzielen, bedarf es der Optimierung von Führungs- und Marketingprozessen zur Stärkung der Wertschöpfungskette Tourismus. Dabei sind vor allem die Gemeinden und Tourismusorganisationen gefordert, wobei der Kanton eine unterstützende Rolle einnimmt. Mit dem «Weissbuch für den Bündner Tourismus» hat der Tourismusrat zentrale Themen und Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Tourismussystems Graubünden aufgeworfen und diese im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen im ganzen Kanton mit Akteuren aus dem Tourismus diskutiert. Ziel ist, den Bündner Tourismus durch die Schaffung von wettbewerbsfähigen Angeboten zu stärken und unternehmerische Aktivitäten auszulösen. Die Weiterentwicklung des Tourismussystems, insbesondere im Hinblick auf die Diversifizierung und Digitalisierung im Tourismus, wird im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 weitergeführt.

2019 teilweise erfüllt;

2020 weitgehend erfüllt

[24;11] Nutzung Wasserkraft

Für die Zeit ab 2023 gilt es auf Bundesebene, im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes ein neues marktnahes Strommarktmodell einzuführen, welches u. a. das heutige Einspeisevergütungssystem (KEV) ab 2023 voraussichtlich ablösen soll. Im Hinblick darauf hat sich der Kanton im Verbund mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) aber auch der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wasserkraft eingesetzt und zielführende Lösungsvorschläge eingebracht. Die systemstabilisierende Funktion der Wasserkraft fürs Stromnetz, u. a. zur Integration der neuen erneuerbaren Energien sowie für die Versorgungssicherheit, soll künftig entsprechend berücksichtigt werden. Dies gilt ebenso für die Qualität der Wasserkraft als beinahe CO₂-emissionsfreier Stromproduktionsart. Mit einer guten Positionierung der Wasserkraft erhalten die Gebirgskantone überdies eine gute Position für eine angemessene Wasserzinsregelung auch ab 2025. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten setzt sich der Kanton dafür ein, dass Schwall-Sunk-Ausleitkraftwerke als Sanierungslösungen umgesetzt werden können, und steht diesbezüglich im Kontakt mit den zuständigen Bundesstellen.

2019 teilweise erfüllt;

2020 teilweise erfüllt

[25;11] Wasserzins

In Zusammenarbeit mit der RKGK und den Wasserschlosskantonen Aargau und Bern sowie unter Einbindung der Bündner Konzessionsgemeinden hat sich der Kanton intensiv dafür eingesetzt, dass die Wasserzinsen auf dem heutigen Niveau gehalten werden können. Das eidgenössische Parlament hat 2019 beschlossen, dass für eine Übergangszeit bis Ende 2024 das Wasserzinsmaximum unverändert 110 Franken pro Bruttokilowatt betragen soll. Die beschlossene Übergangsregelung erlaubt es dem Bundesrat eine Vorlage für das Wasserzinsmodell ab 2025 zu erarbeiten. Diese Arbeiten sollen zeitlich und inhaltlich mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes abgestimmt werden. Entscheidend für die Sicherung eines angemessenen Wasserzinses ab 2025 wird eine gute bzw. weiter verbesserte Position der Wasserkraft sein (vgl. dazu ES 24;11).

2019 erfüllt

[26;12] Heimfälle

Unter Einbezug von externen Experten wurde die Aufarbeitung der Heimfallgrundlagen fortgeführt. Damit werden bis Ende 2020 gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse fallunabhängige Grundlagendokumente für die Abwicklung von Heimfällen erarbeitet. Diese Grundlagen bieten den Gemeinden und dem Kanton bei anstehenden Heimfällen eine Hilfeleistung. Das Thema wird mit Blick auf die anstehenden Heimfälle auch von der RKGK fundiert aufgearbeitet. Die Erkenntnisse daraus werden für die kantonalen Grundlagen berücksichtigt.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

[27;13] Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung

Im Bereich der Förderung der Produktion und Vermarktung von regionalen und qualitativ hochstehenden Produkten konnten Projekte zur Absatzförderung weitergeführt und neue initiiert werden sowie zudem konzeptionelle Grundlagen erarbeitet werden. Unter anderem mit dem Projekt graubündenVIVA, der Messe GUARDA! und den jährlichen landwirtschaftlichen Ausstellungen AGRISCHA hat sich die Bündner Landwirtschaft generell und insbesondere mit ihren Produkten einer breiten Bevölkerung innerhalb und ausserhalb des Kantons erfolgreich präsentiert. Die Initiativen zur Weiterentwicklung des Agrotourismus in Richtung einer vertieften regionalen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, verarbeitendem Gewerbe und der Hotellerie und Gastronomie wurden aktiv unterstützt. Konzeptionelle Überlegungen und ein Pilotprojekt haben bisher die Grundlagen für den Aufbau eines Netzwerks unter den Partnern innerhalb der regionalen Wertschöpfungsketten bis zum Endkonsumenten geliefert. Acht Projekte zur regionalen Entwicklung stehen 2019 in der Umsetzung (PRE Churwalden, Val Müstair, Beverin, Klosters-Serneus, Walnusskompetenzzentrum, Medel, 100 % Bio Val Poschiavo, Safiental) und weitere neue Projekte werden bei der Entwicklung aktiv unterstützt. Das Direktzahlungssystem wurde durch den Ausbau des Agrarinformationssystems optimiert und die verwaltungsinterne Verschiebung der Vollzugsstelle im Bereich Biodiversität und Vernetzung umgesetzt. Da-

durch konnten Effizienzsteigerungen im Vollzug und im Kontrolldienst erreicht werden. Weiter wurden neue Ressourcenprogramme des Bundes in den Bereichen stickstoffreduzierende Phasenfütterung von Schweinen sowie Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, Rebbau und Zuckerrübenbau eingeführt. Mit den durchgeführten Strukturverbesserungsmassnahmen im Hoch- und Tiefbau und der Unterstützung gewerblicher Kleinbetriebe verfügen nun zusätzliche Gebiete über eine moderne Infrastruktur, die auch in Zukunft eine wirtschaftliche und effiziente Bewirtschaftung ermöglicht. Das Thema Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 weitergeführt werden.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

[28;14] Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald

Das Impulsprogramm erzielte insofern die angestrebte Wirkung als effektiv nur peripher angesiedelte Projekte im Rahmen des Programmes unterstützt wurden. So konnte beispielsweise die Lawinerverbauung Giumella, zuhinterst im Calancatal in Rossa gelegen, dank der zusätzlichen Mittel zeitlich vorgezogen werden. Das trifft auch auf diverse kleinere Erschliessungsvorhaben für den Schutzwald, wie beispielsweise «Ruinada» im Bergell, «Munt» in Trun oder «Nadro» in Castaneda zu, die ebenfalls peripher angesiedelt worden waren. Die Umbauarbeiten am Bildungs- und Forschungshaus Gebirgswald, Chapella, konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Ende 2020 werden alle Mittel entsprechend ihrem vorgesehen Zweck voraussichtlich investiert sein.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

[29;14] Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich

Im Rahmen des Impulsprogramms konnten sowohl die Sanierung des Jagdraums in der Fischzuchtanstalt Cama umgesetzt als auch die Einführung eines elektronischen Schliesssystems in sämtlichen Kantonspolizeiposten der Regionen, in den regionalen Verwaltungszentren und an den regionalen Standorten des Strassenverkehrsamtes erfolgreich realisiert werden. Aufgrund einer Beschwerde gegen das Arealplanverfahren der Gemeinde Samedan verzögert sich die Realisierung des Regionalen Verwaltungszentrums Samedan erheblich. Der entsprechende Baubeginn kann voraussichtlich nicht vor 2022 erfolgen. Die Umsetzungen der regionalen Unterhaltsstützpunkte der Kantonsstrassen wurden über die Spezialfinanzierung Strassen abgerechnet.

2019 teilweise erfüllt;
2020 teilweise erfüllt

[30;15] Regionale Standortentwicklung

Die Schaffung wettbewerbsfähiger Infrastrukturen ist eine zentrale Herausforderung im Bündner Tourismus. Im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz; BR 932.100) wurde die Grundlage für eine gezielte Stärkung von regionalen Zentren mittels Förderung von sogenannten «Systemrelevanten Infrastrukturen» geschaffen (Rahmenverpflichtungskredit von 80 Millionen Franken). Von 2017 bis Mitte 2019 konnten insgesamt zwölf touristische Vorhaben mit Beiträgen aus dem Rahmenverpflichtungskredit im Umfang von rund 20,5 Mio. Franken unterstützt werden. Darunter waren auch verschiedene «Leuchtturmprojekte» wie das Bärenland Arosa, die Gesamterneuerung des Eisstadions Davos oder die Biathlon Arena in Lantsch/Lenz. Gleichzeitig wurden die Regionen aufgefordert, die regionalen Standortentwicklungsstrategien zu aktualisieren und verbindliche Angaben zu ihren systemrelevanten Infrastrukturvorhaben zu machen. Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der regionalen Standortentwicklungsstrategien hat sich v. a. wegen der laufenden Neukonzeption des Regionalmanagements (vgl. ES 31;16) verzögert und wird voraussichtlich im Jahr 2020 gestartet.

2019 teilweise erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

[31;16] Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Mit dem Instrumentarium der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurden die Regionen, Gemeinden und weitere Akteure von Bund und Kanton bei der Umsetzung von Projekten mit regionalwirtschaftlichen Impulsen unterstützt. Im Rahmen des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms konnten von 2017 bis Mitte 2019 insgesamt 90 Projekte mit à fonds perdu-Beiträgen von Bund und Kanton von knapp 19,2 Millionen Franken sowie Bundesdarlehen von rund 13,5 Millionen Franken gefördert werden. Im Sinne der mit dem Bund vertraglich vereinbarten «Flankierenden Massnahmen» wurden mit sieben Regionen Leistungsverträge zur Führung einer dezentralen Regionalentwicklungsstelle abgeschlossen. Aufgrund des Optimierungspotenzials wurden die Strukturen des Konzepts «Regionalmanagement 2016+» durch eine Arbeitsgruppe mit Regionsvertretern evaluiert. Lösungsvorschläge für eine Neukonzeption wurden 2019 im Rahmen der Vernehmlassung bekannt gegeben. Die Strategiefähigkeit und die Massnahmenplanung auf regionaler Ebene gemäss Agenda 2030-Prozess konnten noch nicht wie gewünscht gestärkt werden. Entsprechende Massnahmen hängen u.a. von der Neukonzeption des Regionalmanagements ab. Das Thema soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 weitergeführt.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

[32;31] Gesundheitstourismus

Der demografische Wandel führt namentlich im Bereich der Gesundheit dazu, dass die bestehenden Strukturen unter starken Druck geraten. Neben den damit verbundenen Herausforderungen entstehen auch Chancen, eine davon bietet sich im Gesundheitstourismus. Der Kanton hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Entwicklung von Angeboten durch die Leistungserbringer im Bereich des Gesundheitstourismus zu unterstützen. Als Anlauf- und Auskunftsstelle für Fragen im Zusammenhang mit dem Gesundheitstourismus wie auch zur Beratung von Interessenten aus dem Gesundheits- und Tourismusbereich bei der Entwicklung von Projekten im Gesundheitstourismus wurde eine Koordinationsstelle eingesetzt. Ergänzend dazu wird eine B2B-Website sowie das Leitbild «Gesundheitstourismus» erarbeitet. Ebenso kann die Marke «Graubünden» im Zusammenhang mit der Kommunikation und Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten mit Bezug zum Gesundheitstourismus seit 2019 verwendet werden. Bis Ende 2019 sollen erste Erkenntnisse aus zwei Pilotprojekten, welche von der Koordinationsstelle und dem Kanton eng begleitet werden, vorliegen. Anhand dieser soll die vorgesehene Ausgestaltung der Strukturen im Bereich Gesundheitstourismus überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Im Jahr 2020 ist die Durchführung einer Roadshow in den Regionen geplant. Im Rahmen dieser soll den Dienstleistenden aus dem Gesundheits- und Tourismusbereich in den Regionen das unterstützende Angebot des Kantons im Gesundheitstourismus präsentiert werden. Ziel ist es diese dazu zu motivieren auf ihre Ressourcen zugeschnittene gesundheits-touristische Angebote zu entwickeln. Das Thema soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 weitergeführt werden.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 erfüllt

[34] Digitale Transformation

2019 wurde die Vernehmlassung zum Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden durchgeführt. Mit dem neuen Erlass sollen die Grundlage zur Schaffung eines Verpflichtungskredits über 40 Millionen Franken zur Förderung der digitalen Transformation gebildet und die Voraussetzungen bezüglich der Verwendung des Kredits geregelt werden. Die parlamentarische Beratung ist für die Junisession 2020 vorgesehen. Ende 2018 hat die Regierung das Förderkonzept Ultrahochbreitband verabschiedet. Ein Teil der verfügbaren Mittel aus dem Verpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» soll für Investitionsvorhaben im Ultrahochbreitband-Bereich eingesetzt werden (vgl. ES 30|15). Auf Basis des vorliegenden Förderkonzepts haben die Regionen die Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten an die Hand genommen. Mit der Einsetzung des sogenannten Kantonalteams hat die Regierung den Regionen eine Gruppe von Fachleuten zur Seite gestellt, welche diese bei der Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte unterstützen. Die Arbeiten zum Aufbau eines national vernetzten Jungunternehmerzentrums wurden vorangetrieben. Insbesondere wurden vertiefte Abklärungen betreffend die Organisationsstruktur und Finanzierung getroffen. Das Thema soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 weitergeführt werden.

2019 teilweise erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

4.2.10 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

[33;1] Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Mit der Anpassung des Bundesfinanzausgleichs (NFA) sowie der Unternehmenssteuerreform (STAF) wurden sowohl für den NFA als auch für die Unternehmensbesteuerung ein solides Fundament geschaffen. Der Kanton Graubünden konnte dabei seine Interessen zusammen mit den anderen NFA-Nehmerkantonen auf Bundesebene einbringen. Regierungsrätin Barbara Janom Steiner war Mitglied einer politischen Steuerungsgruppe NFA und hatte darin die ressourcenschwachen Gebirgskantone vertreten. Mit diesen Reformen sind für den Kanton Graubünden trotzdem mittel- und langfristige Ertragseinbussen verbunden. Die Anteile der jährlichen Bundesbeiträge zuhanden des Kantons Graubünden konnten stabil gehalten werden. Die für den Kantonshaushalt relevanten und beeinflussbaren Aufgabenbereiche wurden im Rahmen einer interkantonalen Benchmark-Analyse auf das bestehende Kostenniveau hin analysiert und entsprechende Entlastungspotenziale aufgezeigt. Die Regierung hat mit einem Vorgehenskonzept die Voraussetzungen für den Start und die Ausgestaltung eines allfällig erforderlichen Entlastungspakets präzise festgelegt. Im Nachgang zur Vernehmlassung zum Projekt «Gesetzesrevisionen zur Haushaltsentlastung (GrFlex)» hat die Regierung beschlossen, als nächsten Schritt eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchzuführen und die ausstehenden Gesetzesflexibilisierungen etappiert vorzunehmen. Die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates konnten in den Budgets mittels restriktiven Vorgaben jeweils eingehalten werden. Neue kantonale Geschäfte mit Haushaltsbelastungen wurden konsequent auf ihre finanzielle Tragbarkeit hin geprüft. Die Umsetzung der STAF-Vorlage im Kanton Graubünden wurde vom Grossen Rat 2019 beraten und tritt per Anfang 2020 in Kraft. Die Positionierung im interkantonalen Steuerwettbewerb bleibt für die natürlichen Personen sehr gut und verschlechtert sich trotz Steuersenkungen für die juristischen Personen leicht. Gewisse Ertragseinbussen müssen von Bundes- und Kantonsseite her in Kauf genommen werden. Das Thema Sicherung des Finanzhaushalts soll im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 fortgeführt werden.

2019 weitgehend erfüllt;
2020 weitgehend erfüllt

5 Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen:

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021–2024 Kenntnis zu nehmen.
2. Die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021–2024 festzulegen (Seite 519).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Parolini*
Der Kanzleidirektor: *Spadin*

6 Anhang

6.1 Gesetzgebungsprogramm 2021–2024

Das Gesetzgebungsprogramm umfasst die wichtigsten Revisionen, welche in den nächsten vier Jahren an die Hand genommen werden sollen.

Bestandteil RP 2021– 2024	Erlass	Inhalt
0: Allgemeine Verwaltung		
Nein	Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG, BR 171.100)	Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorgaben.
ES 1.1	Gesetz über die Verwaltungspflege (VRG, BR 370.100)	Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sind die allgemein gültigen Standards für den elektronischen Rechtsverkehr zu regeln.
Nein	Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) Gerichtsorganisationsgesetz (GOG, BR 173.000)	Umsetzung des Berichts über die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte: Änderungen in der Kantonsverfassung und dem GOG.
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB, BR 210.100)	Teilrevision zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.
ES 1.2	Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400)	Revision gemäss ES 1.2.
1: Öffentliche Sicherheit		
Nein	Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO; BR 350.100) und diverse Erlasse (Mantelgesetzgebung)	Umsetzung des Auftrags Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrecht und Verfahrenskosten.
ES 2.1	Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz; BR 640.100)	Soweit erforderlich Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Massnahmen des ES 2.1.
ES 2.1	Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000)	Soweit erforderlich Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Massnahmen des ES 2.1.

Bestandteil RP 2021– 2024	Erlass	Inhalt
Nein	Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG; BR 350.500)	Das JVG soll an die bundesrechtlichen Vorgaben (das Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot, das Bundesgesetz über das Informationsrecht des Opfers, die Revision des Sanktionenrechts, das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen) angepasst und die in der Vollzugspraxis festgestellten Mängel sollen beseitigt werden.
2: Bildung		
ES 3.2	Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200)	Teilrevision des GHF, um Ausbildungsangebote auf Hochschulstufe im Bereich Gesundheit anbieten zu können.
Nein	Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz; BR 433.100)	Aufhebung des Fortbildungsgesetzes.
4: Gesundheit		
ES 6.1 und 6.2	Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000)	Soweit erforderlich Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Massnahmen des ES 6.1 und 6.2.
5: Soziale Wohlfahrt		
ES 4.1 und 4.3	Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300)	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Stärkung der Chancengleichheit für Kinder gemäss ES 4.1 und 4.3.
7: Umwelt und Raumordnung		
Nein	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, KGSchG; BR 815.100)	Überführung einzelner Bestimmungen der aufzuhebenden grossrätlichen Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGSchV; BR 815.200) ins KGSchG und in eine neue regierungsrätliche Gewässerschutzverordnung. Regelung Einflussmöglichkeiten der Regierung bei Trockenheit und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Anpassungen an veränderte und neue Grundlagen des Bundes.

Bestandteil RP 2021– 2024	Erlass	Inhalt
Nein	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100)	Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung RPG2.
Nein	Neues Gesetz über die die Nutzung des Untergrunds (Geothermiegesetz)	Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Geothermienutzung (Erdwärme).
Nein	Stromversorgungsgesetz des Kantons Graubünden (StromVG GR; BR 812.100)	Umsetzung gesetzgeberische Pendenzen aufgrund der Vollzugserfahrung.
8: Volkswirtschaft		
Nein	Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (BR 803.500)	Umsetzung der revidierten Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).
9: Finanzen und Steuern		
Nein	Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG; BR 720.200)	Teilrevision mit allgemeiner Überprüfung der Bestimmungen auf ihre Aktualität.
ES 1.2	Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450)	Revision gemäss ES 1.2.

6.2 Stand Gesetzgebungsprogramm 2017–2020

Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich auf das Gesetzgebungsprogramm, das in der Botschaft zum Regierungsprogramm 2017–2020 veröffentlicht wurde. Weitere in der gleichen Zeitspanne erfolgte Revisionen, welche bei der Erstellung der Botschaft zum Regierungsprogramm 2017–2020 noch nicht bekannt waren, werden nachfolgend in der zweiten Übersicht aufgeführt.

Legende zur Tabelle

VNL	Vernehmlassung
VA	Volksabstimmung
✓	erledigt
B	Botschaft
IK	Inkraftsetzung/Aufhebung
▶▶	geplant
GR	Grosser Rat

6.2.1 Erlasse des Gesetzgebungsprogramms 2017–2020

ES RP 2017–2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
0: Allgemeine Verwaltung							
Nein	Gesetz über den Grossen Rat (GRG; BR 170.100) Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140)						Das Projekt betreffend Ausbau Koordination und Entflechtung der Kompetenzen Grosser Rat – Regierung wurde zurückgestellt.
Nein	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; BR 170.300)						Das Projekt betreffend Führungsrolle der Gesamtregierung im strategischen und staatsleitenden Bereich wurde zurückgestellt.
ES 3	Gesetz über die politischen Rechte in Graubünden (GPR; BR 150.100)	✓	✓	✓		▶▶	Der Grosse Rat hat am 12. Februar 2018 die Teilrevision des GPR verabschiedet, mit welcher die Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting geschaffen wurden. Die Inkraftsetzung dieser Revision wird erst erfolgen, wenn ein universell verifizierbares, vom Bund zugelassenes E-Voting-System zur Verfügung steht, was zurzeit nicht der Fall ist.

ES RP 2017– 2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Nein	Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100)						Projekt zur breiteren und intensiveren Beteiligung der Bevölkerung am politischen Geschehen zurückgestellt, da Priorität auf E-Voting.
Nein	Gesetz über den Grossen Rat (GRG; BR 170.100)						Das Projekt betreffend Verkehr zwischen den oberen kantonalen Gerichten und dem Grossen Rat wird im Rahmen der Umsetzung des Berichts über die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte umgesetzt.
Nein	Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG; BR 130.100)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 01.01.2018.
Nein	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100)	▶▶	▶▶				Die Evaluation zur Feststellung allfälliger Mängel in der neuen Organisation der KESB bedarf der Beobachtung über einen längeren Zeitraum. Fortführung im Gesetzgebungsprogramm 2021–2024.
Nein	Gemeindegesezt (GG; BR 175.050)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 01.01.2018.
Nein	Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (PG; BR 170.400)						Das Projekt ist erst in der Vorbereitung. Fortführung im Gesetzgebungsprogramm 2021–2024.
1: Öffentliche Sicherheit							
Nein	Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PoIG; BR 613.000)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 01.01.2019.
2: Bildung							
ES 5	Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 01.08.2019.
Nein	Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz; BR 433.100)	✓					VNL im Rahmen GrFlex, Aufhebung des Fortbildungsgesetzes geplant. Wird auf Gesetzgebungsprogramm 2021–2024 übertragen.

ES RP 2017– 2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Nein	Führung einer Diplommittelschule an der Bündner Kantonsschule (BR 425.135)		✓	✓		✓	Aufhebung seit 01.08.2019.
3: Kultur und Freizeit							
Nein	Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG; BR 494.300)			✓		✓	In Kraft seit 01.01.2018.
4: Gesundheit							
Nein	Neues Rettungsgesetz						Die Neugestaltung der Rettungsgesetzgebung wird im Rahmen des Regierungsprogramms 2021–2024 geprüft.
ES 9	Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000)	✓	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BR 504.300)						Das Projekt kantonaler Nachvollzug von Bundesrecht im Bereich Betäubungsmittel wurde zurückgestellt.
6: Verkehr							
Nein	Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100)	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
7: Umwelt und Raumordnung							
ES 17	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 01.04.2019.
Nein	Kantonales Umweltschutzgesetz (KUSG; BR 820.100)	✓	✓				Revision betreffend Ausrüstung der Schiessanlagen mit künstlichen Kugelfangsystemen. Die ursprünglich geplanten Anpassungen der Bestimmungen über Organismen und Neobiota wurden wegen anstehenden Revisionen auf Bundesebene zurückgestellt.

ES RP 2017– 2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Nein	Kantonales Gewässer- schutzgesetz (KGSchG; BR 815.100)						Die Revision wurde zurück- gestellt, da rechtliche Abklärun- gen betreffend neuer Aufgaben im Bereich Gewässerrevitalisie- rungen abgewartet wurden.
Nein	Teilrevision des Energie- gesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200)	✓	✓	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
Nein	Neues Gesetz über die die Nutzung des Unter- grunds (Geothermie- gesetz)						Wird auf Gesetzgebungs- programm 2021–2024 übertragen.
Nein	Kantonales Jagdgesetz (KJG; BR 740.000)	✓	✓	✓	✓	✓	In Kraft seit 01.07.2019.
9: Finanzen und Steuern							
Nein	Interkantonale Verein- barung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW; BR 935.470) Interkantonale Verein- barung betreffend die gemeinsame Durchfüh- rung von Lotterien (sog. Lotteriekonkordat; BR 935.480)	✓	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021. Beitritt zum Gesamtschweizeri- schen Geldspielkonkordat (GSK; BR 935.700 und 935.710), das anstelle der IVLW treten wird, sobald 18 Kantone beigetreten sind. Beitritt zur interkantona- len Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020; BR 935.800 und 935.810), die das Lotteriekonkordat ablösen wird, wenn ihr alle Deutsch- schweizerkantone sowie der Kanton Tessin beigetreten sind.
ES 33	Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)	✓	✓	✓		▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2020 (unter Vorbehalt Referendum).
Nein	Gesetz über die Gemein- de- und Kirchensteuern (GKStG; BR 720.200)	✓	✓	✓		✓	Die Teilrevision betreffend Um- setzung Auftrag Caduff betref- fend Tourismusfinanzierung ist per 01.07.2018 in Kraft getreten.

6.2.2 Erlasse, die nicht im Gesetzgebungsprogramm 2017–2020 enthalten sind

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
0: Allgemeine Verwaltung						
Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (BR 935.500)	✓	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
1: Öffentliche Sicherheit						
Gesetz über die Umsetzung der Teilrevision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Mantelgesetz: BR 350.100, BR 500.000, BR 618.100, BR 820.100, BR 920.100)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 01.01.2019.
Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	✓	✓	✓		▶▶	Kündigung der Mitgliedschaft per 31.12.2019.
2: Bildung						
Beteiligung des Kantons Graubünden am Neu-Technikum Buchs (BR 430.500)		✓	✓		▶▶	Aufhebung per 01.09.2020 geplant.
5: Soziale Wohlfahrt						
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE; BR 546.700)		▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung für 2020 geplant (unter Vorbehalt Referendum).
Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BR 545.100)	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300)	✓	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Umsetzung Auftrag Hardegger, VNL im Rahmen GrFlex, Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200)	✓	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Umsetzung Auftrag Hardegger, VNL im Rahmen GrFlex, Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
7: Umwelt und Raumordnung						
Kantonales Waldgesetz (KWaG; BR 920.100)	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶		Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
8: Volkswirtschaft						
Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT)	✓	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz; BR 932.100)	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	▶▶	Inkraftsetzung geplant per 01.01.2021 (unter Vorbehalt Referendum).
9: Finanzen und Steuern						
Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG; BR 720.200)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 01.01.2018.
Gesetz über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG; BR 850.100)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 01.01.2018.

